

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 62 Nr. 20 a

523

21. September 2007

## Inhalt:

1. <i>Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung</i> .....	523
2. <i>Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung</i> .....	528
3. <i>Freiwilliger Gemeindebeitrag</i> .....	532
4. <i>Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung</i> .....	533
5. <i>Vorlagepflichten und Termine</i> .....	534
6. <i>Rahmenarbeitshilfe 2008 und Haushaltstextdatei für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke</i> .....	535
<i>Anlage 1: Text der Rahmenarbeitshilfe für das Haushaltsjahr 2008</i> .....	537
<i>Anlage 2: Hinweise zur Struktur der Haushaltsplanung</i> .....	552
<i>Anlage 3: Haushaltstextdatei mit Gliederungs- und Gruppierungsübersicht</i> .....	554

## Informationen für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008

Erlass des Oberkirchenrats vom 23. August 2007, AZ 77.11 Nr. 258 – (Haushaltserlass 2008)

### 1. Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung

Die Entwicklung des **Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer** im ersten Halbjahr 2007 stellt sich im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum nominal wie folgt dar:

<b>Kirchenlohnsteuer (brutto)</b>	+ 6,81 %
<b>Kircheneinkommensteuer (brutto)</b>	+ 26,57 %
<b>Gesamtaufkommen (brutto)</b>	+ 11,28 %
<b>Gesamtaufkommen (netto)</b>	+ 11,95 %

Das Mehraufkommen der **Bruttokirchensteuer** beläuft sich in den Monaten Januar bis Juni 2007 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 27.031.339,68 Euro (= + 11,28 %). Gründe dafür können in der positiven Entwicklung der Konjunktur und der Beschäftigtenzahlen gesehen werden. Die zurzeit gebesserte Beschäftigungslage lässt für die Kirchenlohnsteuer hoffen, dass auch noch in den nächsten Monaten mit Zuwächsen gegenüber den Vorjahresmonaten gerechnet werden kann, auch wenn hier mit einer Abschwächung zu rechnen ist. Grundlegende Faktoren für die weitere Entwicklung der Kirchenlohnsteuer sind die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, die Tarifanpassungen sowie die Mitgliederzahlen unserer Landeskirche; die Kircheneinkommensteuer hängt in ihrer Entwicklung vor allem vom weiteren Verlauf der Konjunktur und der künftigen Mitgliederstruktur ab.

Das nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2007 prognostizierte Bruttokirchensteueraufkommen mit 474,11 Mio. Euro kann aus heutiger Sicht bis zum Jahresende deutlich übertroffen werden. Für die Verwendung der Mehrerträge gibt es Regelungen im jährlichen Haushaltsgesetz. Nach der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 sind 508.869.190,55 Euro an Bruttokirchensteuer eingegangen.

Das Mehraufkommen der **Nettokirchensteuer** beträgt für das erste Halbjahr 2007 gegenüber dem Vorjahr bereits insgesamt 25.814.284,52 (= + 11,95 %). Die nach dem Haushaltsgesetz 2007 verbleibenden Nettomehrerträge für

die Gesamtheit der Kirchengemeinden sollen wie 2006 zur Erhöhung des kirchengemeindlichen Stiftungskapitals der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg verwendet werden.

Die **Clearing**-Abrechnung für das Jahr 2002 führte erneut zu einer Rückzahlung an unsere Landeskirche in Höhe von 39.480.584,18 Euro. Die Erträge aus der Clearing-Abrechnung sind nach § 3 Absatz 5 Haushaltsgesetz ebenfalls zur Erhöhung des kirchengemeindlichen Stiftungskapitals der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg zu verwenden. Gegenüber dem Vorjahr wurden die vom Kirchenamt der EKD für 2007 festgesetzten **Vorauszahlungen im Clearing-Verfahren** aber wieder um insgesamt 2,734 Mio. Euro auf insgesamt 42.370.523,33 Euro erhöht.

Im Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit der Landeskirche für das **Haushaltsjahr 2008** wird das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer mit 526,69 Mio. Euro entsprechend der Planung in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 veranschlagt.

#### **Ermittlung des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer und Verwendung der Kirchensteuermittel im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2008:**

Beträge in Euro - Stand der Planung 15. August 2007

<b>Bruttoaufkommen</b>	<b>526.690.000</b>
Clearing (Saldo)	- 43.570.000
Aufwand Kirchensteuerverwaltung (Saldo)	- 16.326.200
Werbemaßnahmen	- 402.000
<b>Nettoaufkommen</b>	<b>466.391.800</b>

**Vorwegentnahmen** aus dem gemeinsamen Nettoaufkommen:

Nettoaufkommen	466.391.800
Kirchlicher Entwicklungsdienst	- 9.327.800
Gesamtkirchliche Aufgaben	- 35.570.400
Gemeinsame Verwaltungskosten RPA (Saldo)	- 2.098.800
<b>Bereinigtes Nettoaufkommen</b>	<b>419.394.800</b>

Die Gesamtheit der Kirchengemeinden erhält

50 % des bereinigten Nettoaufkommens 209.697.400

<b>Verwendung im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003)</b>	<b>209.697.400</b>
---	--------------------

Ermittlung des Saldos:

Zuführung von Haushaltsbereich Kirchensteuern	209.697.400
Ausgleichsstock (Saldo)	- 11.659.800
Umweltaudit in Kirchengemeinden (Saldo)	- 111.100
Telefonseelsorge (Zuweisung an Kirchenbezirke)	- 320.000
Kirchliche Verwaltungsstellen (Saldo)	- 6.893.000
Stiftung Landeskirche (Zuführung Anteil Kirchengemeinden an Kapitalgrundstock)	- 2.000.000
Pauschalabkommen (Saldo)	- 2.791.800
Versorgungsstiftung (Zuführung zur Erhöhung Kapitalgrundstock)	- 5.000.000
<b>Verteilbetrag für Gesamtheit der Kirchengemeinden</b>	<b>- 174.962.400</b>
Zwischensaldo	+ 5.959.300
Zinsen Ausgleichsrücklage	+ 5.124.100
<b>Saldo 2008</b>	<b>+ 11.083.400</b>
Geplante Zuführung zur Ausgleichsrücklage	11.083.400

Im Haushaltsjahr 2008 sollen wieder **50 % des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer** für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken erfolgen aus den zur Verwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung stehenden Kirchensteuermitteln die **Vorwegentnahmen** für den Ausgleichsstock, das Umweltaudit in Kirchengemeinden, die Telefonseelsorge, die Kirchlichen Verwaltungsstellen, die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die Pauschalabkommen und die Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg.

Der **Ausgleichsstock** erhält wie im Vorjahr 5 % der Bemessungsgrundlage, das sind 11.659.800 Euro ohne die Zinsen für noch nicht verteilte Fondsmittel, die wieder dem Fonds zufließen sollen. Die Fondszuführung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr durch die Entwicklung des Nettokirchensteueraufkommens nominal um über 11 %.

Die Mittel für die **Telefonseelsorge** in Höhe von 320.000 Euro dienen der Mitfinanzierung der Arbeit der evangelischen Träger kirchlicher Telefonseelsorgestellen und sollen das flächendeckende Angebot der Telefonseelsorge sichern.

Die Kosten für die **Kirchlichen Verwaltungsstellen** werden wie im Jahr 2007 mit 25 % bzw. 75 % des Nettoaufwands von der Landeskirche bzw. der Gesamtheit der Kirchengemeinden finanziert. Gestiegen sind dabei insbesondere die vermischten sächlichen Aufwendungen (+ 87.500 Euro) wegen der Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei den Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie die Kosten für die Datenverarbeitung (+ 66.100 Euro bzw. + 91 %).

Die **Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg** wird zum 1. Januar 2008 errichtet und soll die Landeskirche und ihre Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Kirchenkreise bei ihren Aufgaben unterstützen, indem sie bei der Gewinnung und Verwaltung von Stiftungsmitteln behilflich ist. Der Kapitalgrundstock der Stiftung von 4 Mio. Euro wird im Haushaltsjahr 2008 je hälftig von der Gesamtheit der Kirchengemeinden und der Landeskirche aufgebracht. Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat den Zweck, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Stiftungsfonds als allgemeine Unterstiftungen für die einzelnen Arbeitszweige der kirchlichen Arbeit zu errichten, Stifter bei der Errichtung kirchlicher Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu unterstützen und zu beraten, die Verwaltung und Vermögensverwaltung vor allem der kleineren selbständigen oder unselbständigen kirchlichen Stiftungen auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu unterstützen oder auf Wunsch der Stiftung oder des Stiftenden die Verwaltung teilweise oder vollständig und möglichst unentgeltlich zu übernehmen, sowie für die Stiftungen der Landeskirche und der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchenkreise Werbung durchzuführen und deren Bemühungen um die Beschaffung von Mitteln zu unterstützen.

Die **Pauschalabkommen** stellen durch die gesetzliche Unfallversicherung für Personenschäden, die sich bei Arbeitsunfällen ereignen, sowie durch vertraglich vereinbarte Versicherungen für verschiedene Haftungs- und andere Schadensrisiken einen möglichst einheitlichen und kostengünstigen Versicherungsschutz für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und rückwirkend ab 1. Januar 2006 auch für die Kirchenbezirke bereit. Auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin erfüllt werden. Ein erweiterter Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen erfolgt aufgrund der Vereinbarung zwischen der EKD und der Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Durch das Kirchliche Gesetz über die **Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg** wurde diese zum 1. April 2007 errichtet. Für die Bildung des Kapitalgrundstocks für den Abrechnungsbereich der Kirchengemeinden soll im Jahr 2008 eine Zuführung von 5 Mio. Euro erfolgen. Die Stiftung soll künftig die Haushalte der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit ihren Ausschüttungen im Bereich der Versorgungsumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für privatrechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.

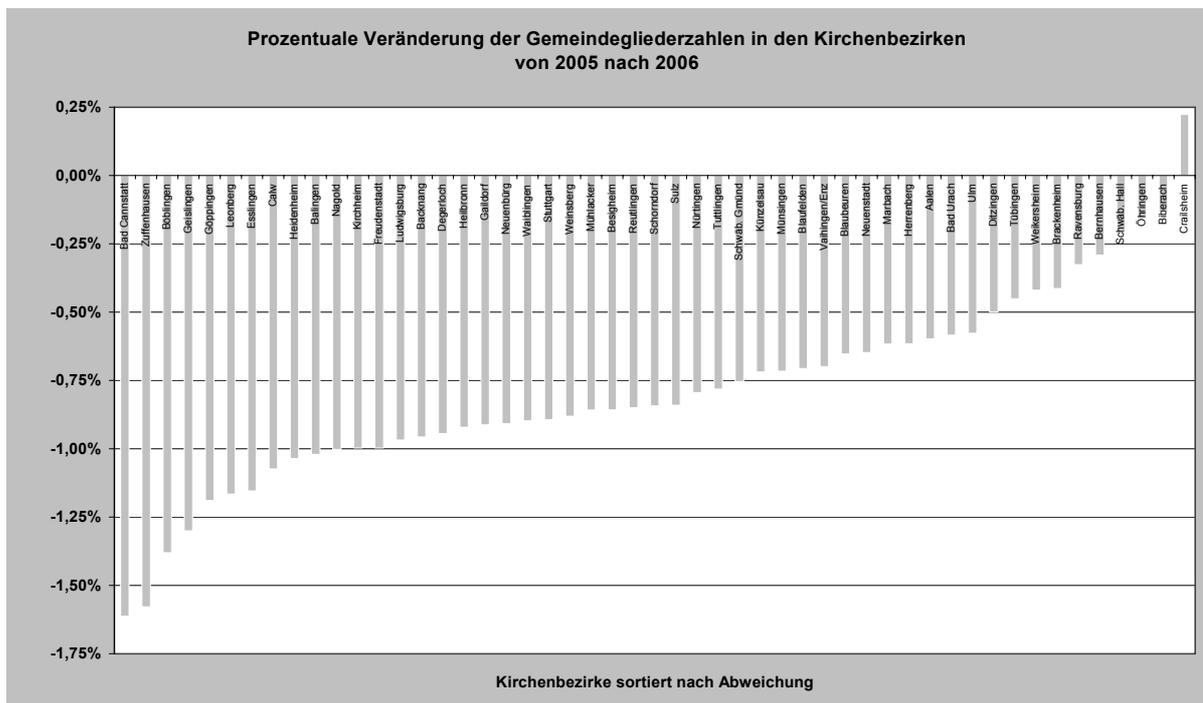
Die Vorwegentnahmen aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden werden nach Abschnitt III der Verteilungsgrundsätze im jährlichen **Haushaltsgesetz** festgelegt und dementsprechend im landeskirchlichen Haushaltsplan unter dem Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden veranschlagt.

Zur **Finanzierung des Gesamtaufwands im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechts-träger 0003)** steht neben dem anteiligen Kirchensteuerertrag noch ein geplanter Zinsertrag der gemeinsamen Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Der Verteilbetrag 2008 wird entsprechend der Planung in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 in Höhe von 174.962.400 Euro veranschlagt und wird damit gegenüber dem

Vorjahr um 2 % angehoben. Dadurch ergibt sich im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechts-träger 0003) ein positiver Saldo, der durch eine geplante Zuführung an die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in Höhe von 11.083.400 Euro ausgeglichen wird.

Der Verteilbetrag 2008 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wird nach dem seit 2006 geltenden neuen Verteil-verfahren auf die Kirchenbezirke zur weiteren Verteilung an deren Kirchengemeinden aufgeteilt.

Die Höhe des **Zuweisungsbetrags** pro Kirchenbezirk hängt in erster Linie von der Höhe des jährlichen Verteil-betrags für die Gesamtheit der Kirchengemeinden ab. Daneben wirkt sich die unterschiedliche Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den Kirchenbezirken (siehe nachstehendes Diagramm) zusammen mit dem seit 2006 geltenden neuen Verteilverfahren nach den Verteilgrundsätzen aus. Daraus ergibt sich für jeden Kirchenbezirk eine individuelle Entwicklung des Zuweisungsbetrags für dessen Kirchengemeinden.



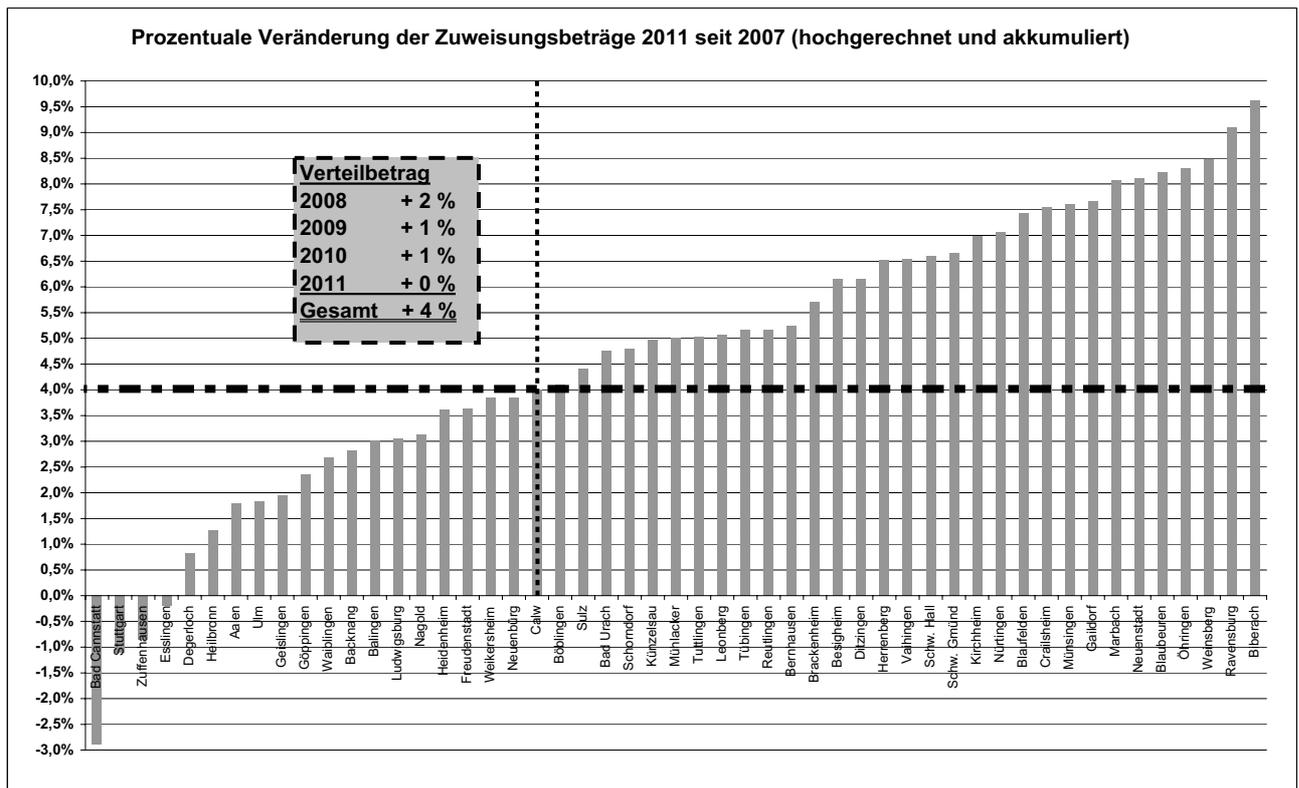
Die Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2008 werden nach Beschlussfassung über den landeskirchlichen Haushaltsplan 2008 durch die Landessynode auf ihrer Tagung im Herbst festgesetzt werden. Eine Hochrechnung der Zuweisungsbeträge 2008 wurde den Kirchlichen Verwaltungsstellen und der Gesamtkirchenpflege Stuttgart am 24. Mai 2007 bereits per E-Mail zur Verfügung gestellt. In der nachfolgenden tabellarischen Gesamtübersicht mit der alphabetischen Auflistung der Kirchenbezirke wurden die hochgerechneten Zuweisungsbeträge für die Jahre 2008 bis 2011 auf volle hundert Euro abgerundet. In eine weitere grafische Darstellung wurde die hochgerechnete prozentuale Veränderung der Zuweisungsbeträge 2011 ab dem Jahr 2007 aufgenommen.

<b>Zuweisungsbeträge nach dem seit 2006 geltenden neuen Verteilverfahren (in €)</b>						
<b>Kirchen- bezirke</b>	<b>Festgesetzte Zuweisungsbeträge</b>		<b>Hochgerechnete Zuweisungsbeträge</b>			
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Aalen <sup>1</sup>	3.058.232,26	3.068.726,99	3.133.800	3.140.500	3.147.500	3.123.800
Backnang	3.447.981,90	3.438.105,08	3.495.400	3.520.600	3.545.600	3.535.100
Bad Cannstatt	3.713.376,95	3.660.358,27	3.674.800	3.647.100	3.618.900	3.554.600
Bad Urach	2.878.393,73	2.876.344,28	2.942.700	2.975.500	3.009.000	3.013.000
Balingen <sup>2</sup>	5.144.322,42	5.179.913,18	5.269.900	5.310.300	5.350.200	5.335.900
Bernhausen	3.347.493,69	3.350.458,47	3.432.300	3.474.700	3.517.600	3.525.700
Besigheim	3.061.582,12	3.089.246,52	3.161.200	3.210.400	3.260.600	3.279.100
Biberach	2.916.146,99	2.954.359,36	3.045.500	3.119.000	3.194.100	3.238.300
Blaubeuren	1.863.958,95	1.884.857,19	1.938.400	1.978.300	2.018.900	2.039.900
Blaufelden	1.666.661,91	1.681.079,74	1.728.600	1.759.800	1.791.600	1.806.000
Böblingen	4.381.264,97	4.388.621,21	4.476.400	4.523.400	4.569.300	4.568.500
Brackenheim	2.129.396,73	2.134.574,21	2.188.500	2.218.100	2.248.200	2.256.400
Calw	2.655.306,58	2.651.245,99	2.701.500	2.728.600	2.756.300	2.757.000
Crailsheim	2.288.083,58	2.295.211,15	2.370.500	2.410.700	2.451.500	2.468.300
Degerloch	3.938.280,66	3.907.914,72	3.958.700	3.965.200	3.972.100	3.940.100
Ditzingen	2.314.721,50	2.324.972,64	2.384.500	2.419.800	2.455.900	2.468.000
Esslingen	5.483.776,22	5.432.042,39	5.485.100	5.483.200	5.480.000	5.421.400
Freudenstadt	3.244.399,45	3.240.266,12	3.299.200	3.329.200	3.359.900	3.357.700
Gaildorf <sup>3</sup>	1.466.744,89	1.530.659,91	1.570.700	1.602.200	1.632.900	1.647.700
Geislingen	2.315.231,46	2.306.890,79	2.337.200	2.349.500	2.362.200	2.351.700
Göppingen	4.515.347,34	4.498.646,30	4.568.400	4.596.600	4.624.000	4.604.600
Heidenheim <sup>1</sup>	4.181.947,99	4.139.532,31	4.198.400	4.242.400	4.286.900	4.289.300
Heilbronn	5.736.652,21	5.694.394,66	5.780.900	5.796.100	5.810.300	5.765.900
Herrenberg	2.781.552,14	2.801.670,36	2.870.600	2.917.400	2.965.100	2.984.000
Kirchheim	2.450.058,43	2.473.716,15	2.537.100	2.581.400	2.626.500	2.646.200
Künzelsau	1.341.007,33	1.345.342,08	1.372.800	1.390.400	1.408.200	1.412.200
Leonberg	2.982.971,80	2.993.349,96	3.056.800	3.095.800	3.135.600	3.144.800
Ludwigsburg	5.159.742,63	5.145.013,41	5.240.700	5.279.400	5.317.400	5.301.900
Marbach	2.574.987,02	2.598.587,15	2.675.100	2.727.700	2.781.400	2.808.200
Mühlacker	2.534.501,29	2.539.529,92	2.594.800	2.627.000	2.659.800	2.666.600
Münsingen	1.731.024,81	1.752.526,40	1.798.700	1.833.400	1.868.700	1.885.800
Nagold	2.573.222,52	2.562.703,49	2.607.300	2.627.500	2.648.200	2.642.900
Neuenbürg	2.539.951,29	2.524.284,39	2.575.800	2.599.200	2.623.100	2.621.300
Neuenstadt	2.128.340,43	2.147.334,22	2.208.800	2.253.100	2.298.400	2.321.400
Nürtingen	3.376.105,58	3.402.902,33	3.495.000	3.555.300	3.616.900	3.643.400
Öhringen	1.989.711,79	2.003.057,71	2.067.700	2.108.000	2.149.100	2.169.300
Ravensburg	4.180.626,48	4.250.173,16	4.377.100	4.477.000	4.579.000	4.636.700
Reutlingen	5.479.908,54	5.495.238,06	5.623.100	5.694.100	5.765.200	5.778.700
Schorndorf	3.922.824,62	3.923.404,89	4.007.600	4.055.000	4.103.400	4.111.700
Schw. Gmünd	2.327.329,32	2.340.961,80	2.400.200	2.439.900	2.480.400	2.496.800
Schw. Hall <sup>3</sup>	2.816.978,55	2.782.351,76	2.861.500	2.904.300	2.949.400	2.965.700
Stuttgart	9.603.410,14	9.480.102,15	9.566.900	9.539.900	9.507.100	9.374.700
Sulz <sup>2</sup>	2.958.152,40	2.918.367,74	2.974.400	3.008.300	3.042.500	3.046.900
Tübingen	6.798.279,58	6.810.237,66	6.966.000	7.054.300	7.143.300	7.161.300
Tuttlingen	4.079.731,45	4.105.352,48	4.188.300	4.242.200	4.297.900	4.311.600
Ulm	4.937.791,83	4.916.867,04	4.991.300	5.013.100	5.035.100	5.007.100
Vaihingen	2.057.301,80	2.071.951,34	2.124.100	2.158.500	2.193.600	2.207.400
Waiblingen	5.642.634,95	5.626.286,68	5.723.700	5.762.000	5.799.000	5.777.100
Weikersheim	1.857.078,39	1.855.762,33	1.891.900	1.909.900	1.928.000	1.927.000
Weinsberg	1.943.411,54	1.966.017,96	2.023.900	2.066.400	2.109.800	2.132.700
Zuffenhausen	3.013.858,87	2.970.285,93	2.995.900	2.988.200	2.981.000	2.945.100
<b>Verteilbetrag</b>	<b>171.531.800,00</b>	<b>171.531.800,00</b>	<b>174.962.400</b>	<b>176.712.100</b>	<b>178.479.200</b>	<b>178.479.200</b>

<sup>1</sup> Neuordnung eines Gemeindebezirks ab 2007 mit Auswirkung auf Hochrechnung ab 2009

<sup>2</sup> Neuabgrenzung des Kirchenbezirks durch Umgliederung der Kirchengemeinde Isingen ab 2007

<sup>3</sup> Neuabgrenzung des Kirchenbezirks durch Umgliederung der Kirchengemeinde Untersonthem ab 2007



## 2. Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung

Die Pflicht zur Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich aus § 7 Haushaltsordnung in Verbindung mit der Nr. 5 und Nr. 6 der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung. Danach haben Kirchengemeinden ihrer Annahme zur Entwicklung der Kirchensteuerzuweisung die **mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche** und die **Zuweisungsplanung des Kirchenbezirks** zu Grunde zu legen.

Die mittelfristige Finanzplanung legt noch keine verbindlichen Haushaltsplandaten fest, sondern versucht **Orientierung** zu geben **für die finanziellen Herausforderungen**, die über die jährliche Betrachtungsweise hinausgehen.

Die **mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011** der Landeskirche wurde vom Oberkirchenrat erstellt und dem Finanzausschuss im April 2007 zur Beratung und Stellungnahme vorgelegt. Die Landessynode hat am 6. Juli 2007 davon Kenntnis genommen.

Gegenüber der Mittelfristplanung des letzten Jahres ist vor allem der Anstieg der prognostizierten **Kirchensteuer** hervorzuheben. Eine wesentliche Ursache ist das im Ausmaß unerwartete konjunkturelle Wachstum und die damit verbundenen Zuwächse vor allem bei der Kircheneinkommensteuer. Da die Zuwächse stärker auf der Kircheneinkommensteuer wie auf der Kirchenlohnsteuer basieren, muss in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung auch eher wieder mit stärkeren Rückgängen gerechnet werden. Nach einem vom statistischen Landesamt berechneten Konjunkturindikator wird sich die dynamische Konjunktur-entwicklung am Ende des Jahres verlangsamen.

Die Erstattung im **Clearing**verfahren mit der Abrechnung 2002 war mit über 39 Mio. Euro letztmalig ausgesprochen gut. Auf Grund der deutlich reduzierten Vorauszahlungen ab 2003 kann hier nicht mehr mit vergleichbaren Mehrerträgen wie in den letzten drei Jahren gerechnet werden.

Neu aufgenommen wurde die zum 1. April 2007 per Gesetz geschaffene Evangelische **Versorgungsstiftung** Württemberg zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen bei Angestellten und Kirchenbeamten.

Die angenommene Entwicklung des **Haushaltsbereichs Aufgaben der Kirchengemeinden** (Rechtsträger 0003) im landeskirchlichen Haushalt wird als eigenständiger Teil der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt skizziert:

Der **Verteilbetrag für die Gesamtheit der Kirchengemeinden** wird auf finanzpolitischer Ebene festgelegt. Der Verteilbetrag soll für die Haushaltsjahre 2008 (+ 2 %) und 2009 sowie 2010 (jeweils + 1 %) erstmals wieder angehoben werden. Im Jahr 2011 soll der Verteilbetrag dann gegenüber 2010 unverändert bleiben. Dahinter steckt im Blick auf die konjunkturbedingte Verbesserung der finanziellen Situation die vom antizyklischen Handeln motivierte Planung, die Zuweisung nicht für wenige Jahre zu erhöhen, um sie dann wieder absenken zu müssen, sondern stattdessen Planungssicherheit mit einem möglichst stabilen Verteilbetrag zu schaffen. Diese moderate Anhebung des Verteilbetrags für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung geschieht zudem im Blick auf die längerfristig über diesen Planungshorizont hinaus zu erwartenden Rückgänge bei den Kirchensteuererträgen und soll nicht zu einer Verlangsamung der Strukturanpassungsprozesse führen. Vielmehr müssen die Haushalte unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen auf eine nachhaltige Finanzierbarkeit ausgerichtet werden. Dabei sind neben den stärker konjunkturabhängigen Personalkostensteigerungen besonders die steigenden Energiekosten sowie die Entwicklung der Materialkosten im Baubereich (durch steigende Rohstoffpreise und die Anforderungen aus sicherheitstechnischen Vorschriften) in den Blick zu nehmen.

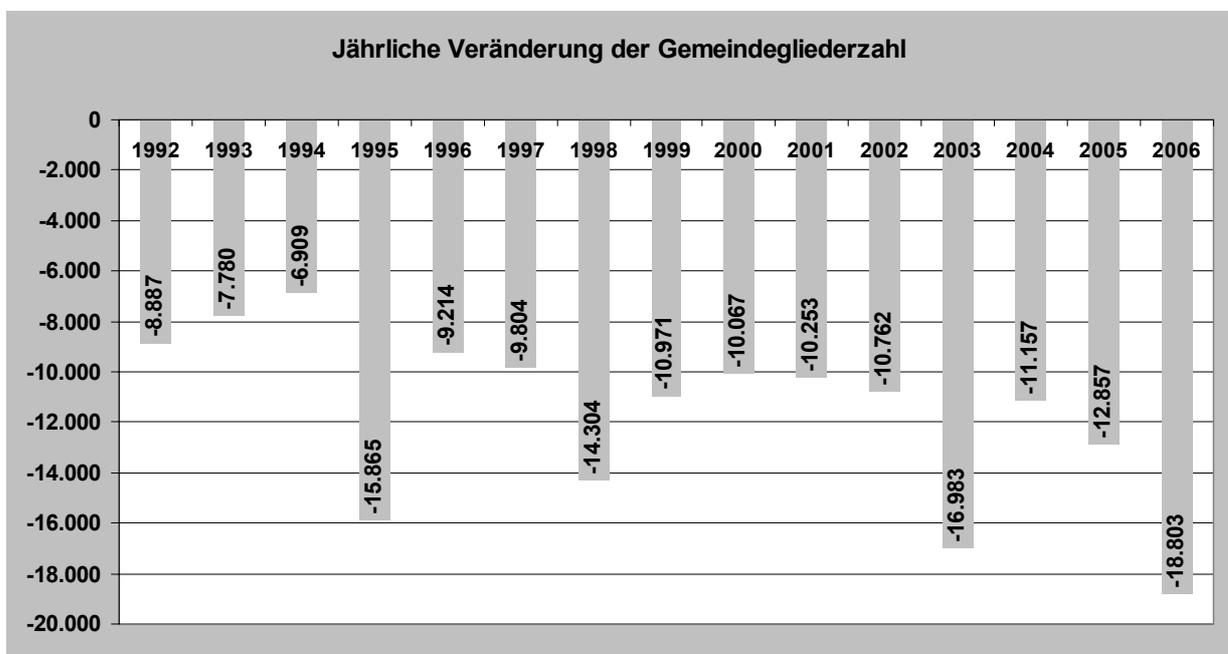
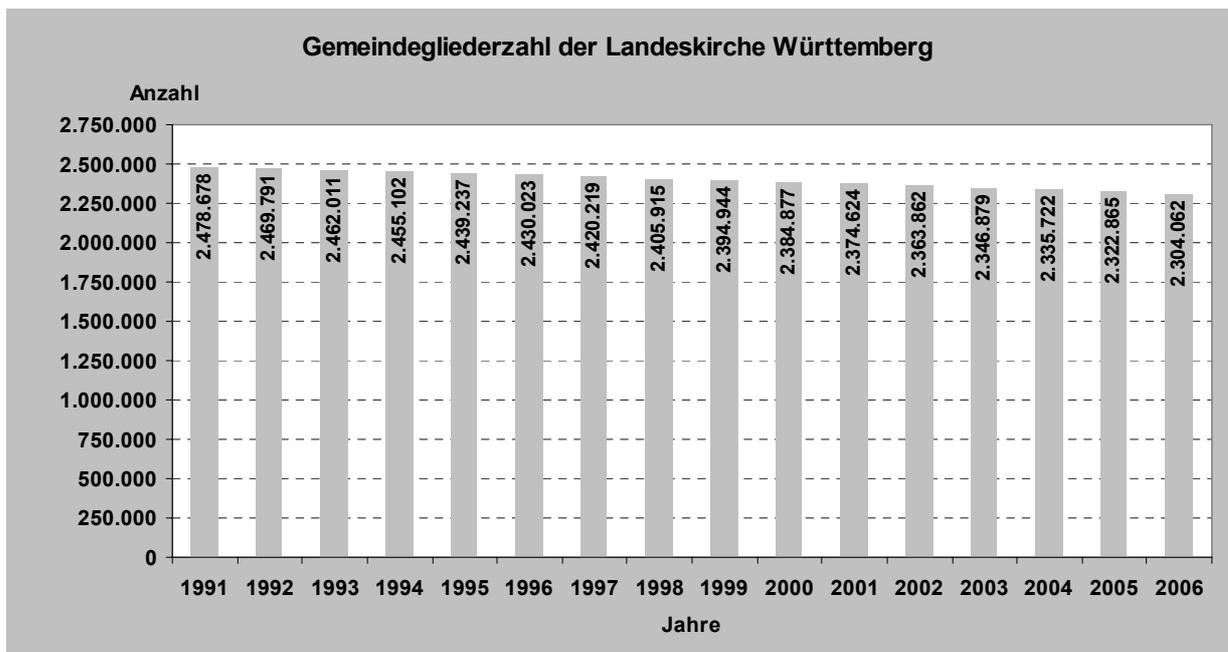
Der **Anteil des Ausgleichsstocks** für hilfsbedürftige Kirchengemeinden soll 2008 noch konstant bei 5 % der Bemessungsgrundlage gehalten und ab 2009 wieder auf 6 % angehoben werden, um insbesondere den Herausforderungen aus der erforderlichen Anpassung der Immobilienstrukturen besser begegnen zu können. Der Ausgleichsstock soll zudem ab 2009 auf fünf Jahre verteilt eine Sonderzuweisung von insgesamt 10 Mio. Euro erhalten. Damit soll das Umweltmanagement der Kirchengemeinden deutlich spürbar unterstützt und entwickelt werden.

Der Aufbau der **Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg** und der **Stiftung Evangelische Landeskirche in Württemberg** dienen der langfristigen Ertragssicherung. Für die Erhöhung der Kapitaldeckung der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg sollen ab 2008 jährlich 5 Mio. Euro zugeführt werden und für die Dachstiftung entfällt auf die Kirchengemeinden 2008 einmalig ein Anteil von 2 Mio. Euro.

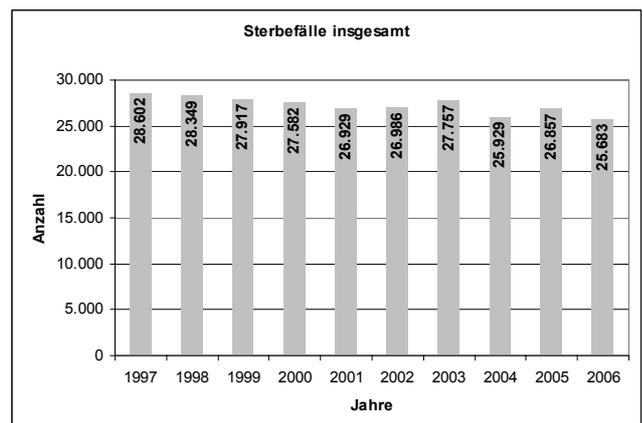
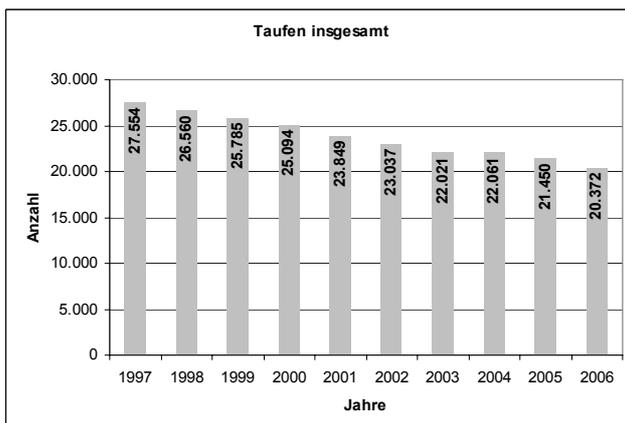
Noch verbleibende **Kirchensteuermehrerträge** der Kirchengemeinden sollen für die Bewältigung strategischer Herausforderungen im Bereich der Gesamtheit der Kirchengemeinden eingesetzt werden. Dazu zählen vor allem die schnellere Erhöhung der Kapitaldeckung der Versorgungsstiftung oder die stärkere Beförderung von nachhaltigen Immobilienplanungen; im Raum stehen Überlegungen zum Beispiel zur Stützung der aufzubauenden Substanzerhaltungsrücklagen von Not leidenden Kirchengemeinden im Rahmen eines Immobilienkonzepts. Ziel muss es sein, die auf Dauer angelegten Aufgaben zu optimieren und parallel dazu finanzielle Mittel bereit zu halten, um auf neue Herausforderungen durch geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Übernahme neuer Daueraufgaben muss vermieden werden, um Handlungsspielräume für zukünftige Entwicklungen zu erhalten. Die positive Entwicklung des Kirchensteueraufkommens soll deshalb möglichst weitgehend zur Kapitalausstattung der Versorgungsstiftung genutzt werden, um spätere Haushalte bei zurückgehenden Kirchensteuererträgen und gleichzeitig steigenden Versorgungsverpflichtungen entlasten zu können. Die Brille der nächsten Generation kann dabei helfen, die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten finanziellen Belastungen realistisch einzuschätzen. Für den Bereich der Kirchengemeinden kann hinsichtlich der zu erwartenden Versorgungslasten trotz der zweckgebunden eingesetzten Mehreträge nach dem Haushaltsgesetz und wenn die günstige Ertragssituation weiter anhält für das Jahr 2013 erst mit 50 % des erforderlichen Kapitalbedarfs der Versorgungsstiftung ausgegangen werden.

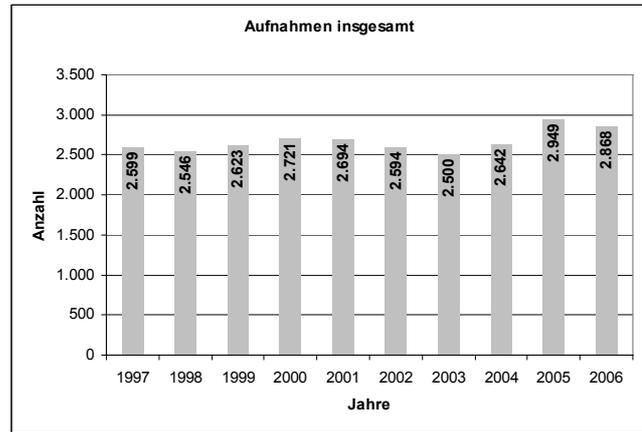
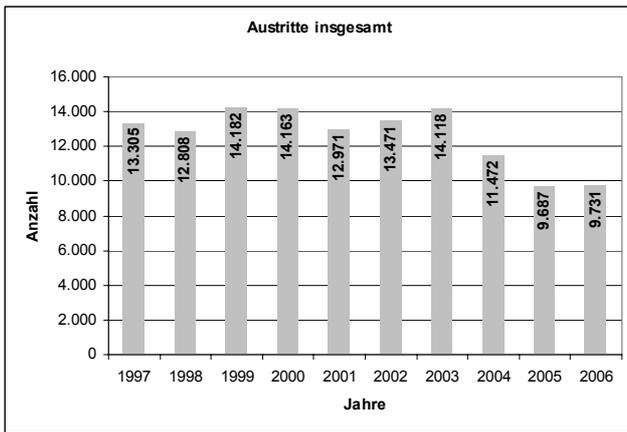
Neben der Mittelfristperspektive ist wie schon angedeutet verstärkt die **Langfristperspektive** in die Planungen einzubeziehen. Langfristige Trends, die sich auf unsere Kirche nachhaltig auswirken können, sind zum Beispiel die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen oder auch die Staatsverschuldung. Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und die Altersstruktur der Gemeindeglieder werden durch die nachlassende Kirchenbindung und in der Folge zurückgehende Taufzahlen mit einem weiteren Traditionsabbruch ungünstig beeinflusst. Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und die Altersstruktur der Gemeindeglieder unserer Landeskirche hängen maßgeblich von der Anzahl der Taufen und den Aufnahmen sowie den Kirchenaustritten und Sterbefällen ab. Hinzu kommen die Zu- und Wegzüge, die das Gebiet unserer württembergischen Landeskirche betreffen.

Die zurückliegende Entwicklung der Gesamtzahl der Gemeindeglieder unserer Landeskirche wird in den beiden folgenden Diagrammen dargestellt:



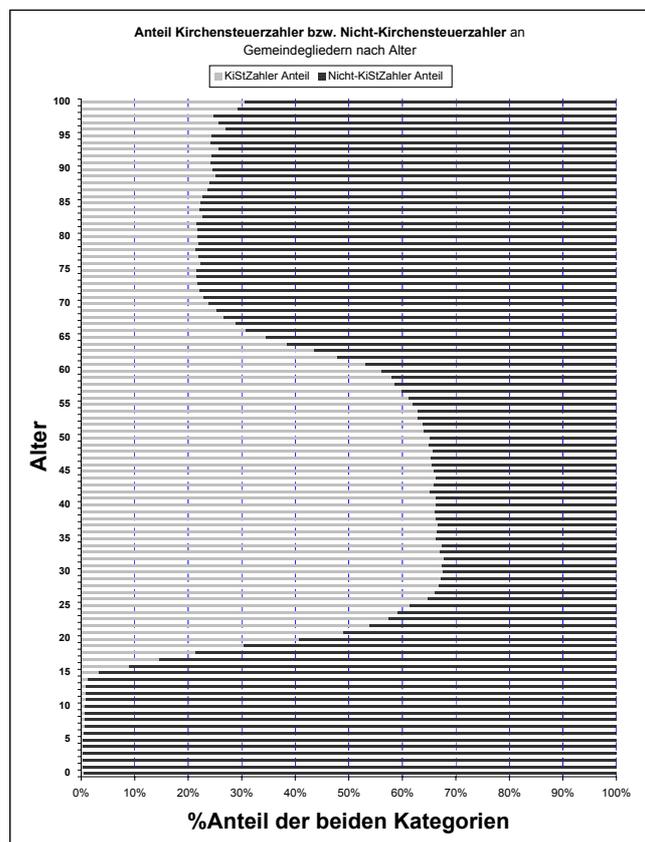
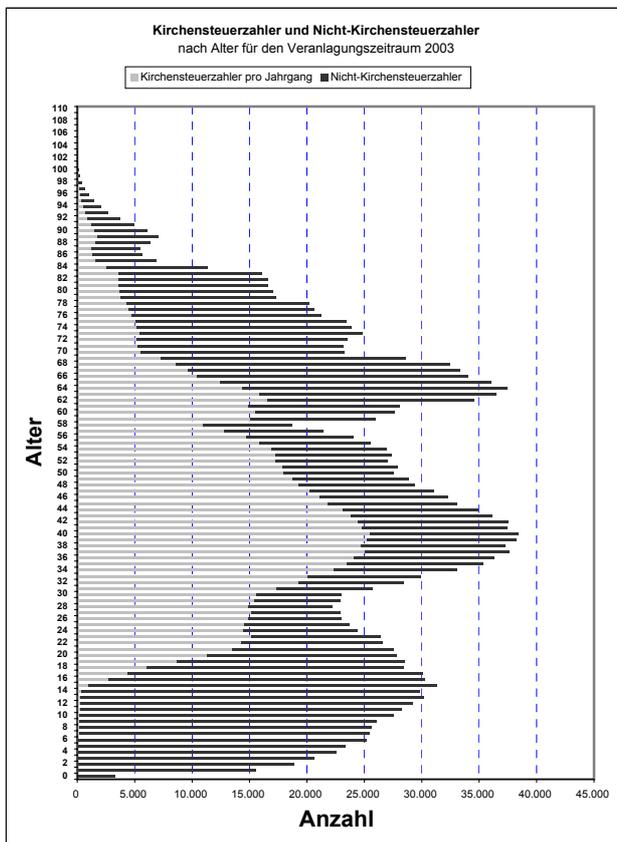
Bei der Beurteilung des auffälligen Rückgangs im Jahr 2006 fällt der Blick zunächst auf die maßgeblichen Komponenten der Gemeindegliederentwicklung. Die Gesamtzahl der Taufen ist danach mit 5,03 % deutlicher als in den Vorjahren zurückgegangen. Die Anzahl der Kirchengliederbewegungen bewegt sich weiter auf relativ niedrigem Niveau. Die Aufnahmen und die Anzahl evangelischer Sterbefälle bewegen sich für 2006 auch in einem erkennbaren Korridor. Bei den Sterbefällen wurde die Anzahl der evangelischen Bestattungen um rund 8 % (Durchschnittsfaktor der letzten Jahre) auf die Anzahl der tatsächlich Verstorbenen mit evangelischer Konfession hochgerechnet.



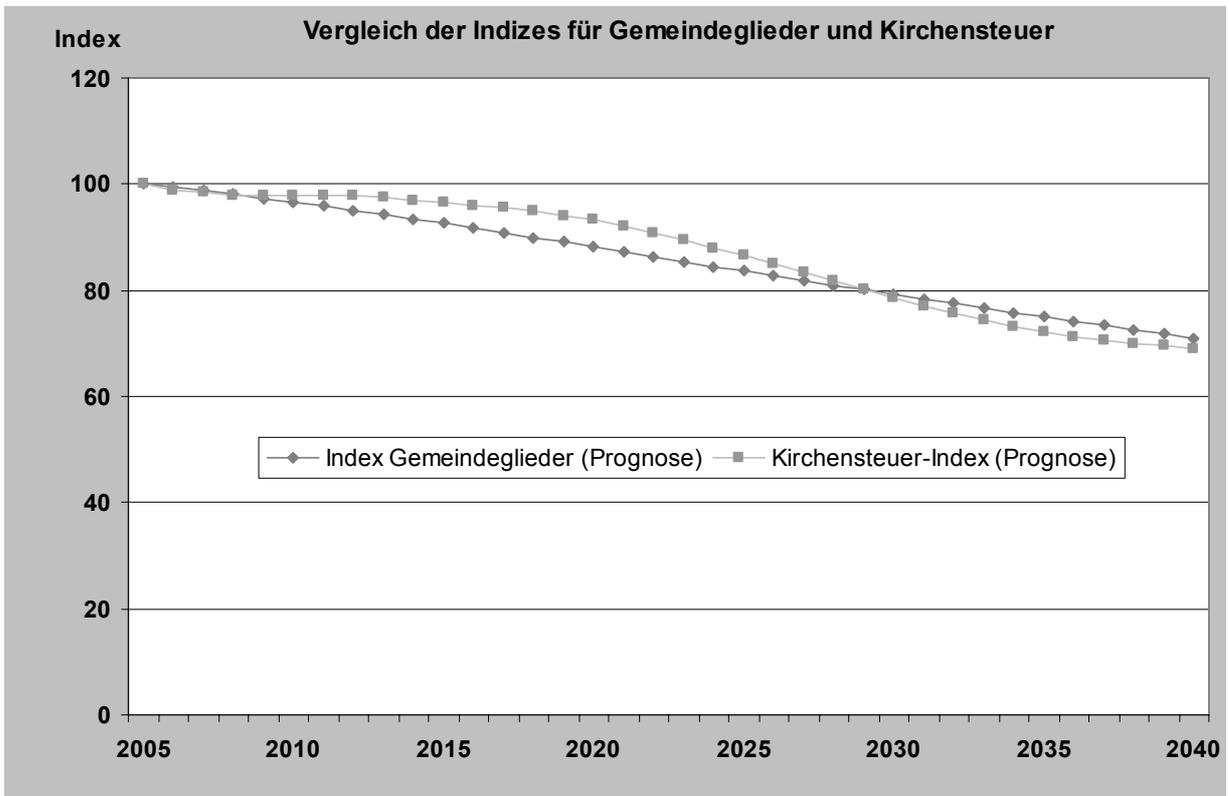


Damit lässt sich der auffällige Rückgang der Gemeindegliederzahl für Württemberg allerdings nicht abschließend erklären. Eine offene Größe ist noch der Wanderungssaldo aus Zu- und Wegzügen, der nach Angaben des Statistischen Landesamts in Baden-Württemberg auf einem Tiefststand der letzten zehn Jahre angekommen ist. Die Abnahme der Wanderungsgewinne für Baden-Württemberg beruht hauptsächlich auf einer geringeren Zahl von Zuzügen nach Baden-Württemberg. Für das Gebiet unserer württembergischen Landeskirche muss sich deswegen aber noch kein so stark angestiegener Wanderungsverlust von über minus 6.600 Gemeindegliedern ergeben. Nach vorliegenden Zahlen der EKD lagen die Wanderungsgewinne für die Landeskirche in Württemberg 2003 und 2004 noch bei 3.436 bzw. 1.262 Personen.

Zur Beurteilung der künftigen Finanzkraft müssen vor allem die Gemeindeglieder, die gleichzeitig auch Kirchensteuer entrichten, in den Blick genommen werden. Nach einer Auswertung des Veranlagungszeitraums 2003 kann folgende Altersgliederung der Gemeindeglieder unterschieden nach Kirchensteuerzahlern und Nicht-Kirchensteuerzahlern dargestellt werden:



Die weitere langfristige Entwicklung der Gemeindeglieder und der Kirchensteuer kann für unsere Landeskirche mit dem aktuell verfügbaren Datenmaterial wie folgt prognostiziert werden:



### 3. Freiwilliger Gemeindebeitrag

Der Beschluss der Kirchengemeinden zur Erhebung einer Ortskirchensteuer nach § 44 Absatz 2 KGO entfällt seit dem Haushaltsjahr 2007, weil auf die Erhebung des allgemeinen Kirchgelds (Ortskirchensteuer) verzichtet wird. Die Gründe sind im Rundschreiben des Oberkirchenrats AZ 74.12 Nr. 187/7 vom 21. April 2006 dargelegt. Die Verordnung über die Ortskirchensteuer wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben (Abl. 62 S. 63).

Jede Kirchengemeinde kann anstelle des Ortskirchgelds einen freiwilligen Gemeindebeitrag erheben. Erste Auswertungen von Kirchengemeinden nach der Umstellung auf den freiwilligen Gemeindebeitrag zeigen, dass sich bei der richtigen Vorgehensweise die Einkünfte signifikant steigern lassen. Zur Beratung der Kirchengemeinden gibt es eine landeskirchliche Fundraisingstelle. Ansprechpartner dort ist Herr Pfarrer Helmut Liebs (Tel. 0711 22276-46; E-Mail [Helmut.Liebs@elk-wue.de](mailto:Helmut.Liebs@elk-wue.de)).

In der Haushaltstextdatei wurde bereits die neue Gruppierung 42260 mit der Beschreibung "Freiwilliger Gemeindebeitrag" eingerichtet. Diese Gruppierungsziffer ist als Mindestgruppierung anzuwenden.

Für Anfang 2008 wird eine Auswertung des freiwilligen Gemeindebeitrags angestrebt, bei der voraussichtlich folgende Angaben abgefragt werden:

Ertrag Freiwilliger Gemeindebeitrag; Summe der Ausgaben (Grafik, Druck, Papier, Kuverts, Porto, Einzugsvergütung etc.); Anzahl der Zahler/innen; Anzahl der an die Haushalte oder Einzelpersonen zugestellten Briefe.

#### 4. Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung

##### Frei verfügbare Mittel:

Es wird vorgeschlagen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zu den frei verfügbaren Mitteln haben, die bisherige Regelung der frei verfügbaren Mittel auch für das Jahr 2008 übernehmen.

Bei der Feststellung des Finanzbedarfs sind folgende Mittel der Kirchengemeinden nicht zur Minderung der Kirchensteuerzuweisung in Ansatz zu bringen:

- a) die Erträge aus Eigenopfern bei Haushaltsstelle 9010.42100 und *der freiwillige Gemeindebeitrag bei Gruppierung 9010.42260*,
- b) nicht zweckbestimmte Spenden und Zuwendungen von Todes wegen, wenn sie nicht dem Vermögensgrundstock zufallen,
- c) der Erlös aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, soweit er nicht für notwendige Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen wird,
- d) nicht verbrauchte Kirchensteuermittel,
- e) der eventuelle Restbetrag aus der Sachkostenpauschalierung, der nicht zur Finanzierung der Sachkosten benötigt wird.

Frei verfügbare Mittel dienen grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen für Investitionen oder Rücklagenführungen, soweit sie nicht zur Deckung der Aufwendungen

- für Schuldendienst im Rahmen der genehmigten Tilgungspläne,
  - für die Sachkosten, soweit sie den Pauschalbetrag übersteigen,
  - für solche Ausgaben, die der Kirchenbezirksausschuss nach einheitlichen Grundsätzen nicht als Finanzbedarf anerkannt hat,
- benötigt werden.

##### Sachkostenpauschalierung:

Es wird empfohlen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zur Sachkostenpauschalierung haben, die bisherige Regelung zur Sachkostenpauschalierung auch für das Jahr 2008 anwenden.

Die bisher in der Sachkostenpauschalierung enthaltenen Aufgabengebiete sind entsprechend der neuen Gliederungsstruktur (Bausteine und Kostenstellen) zu berücksichtigen. Gebäudekostenstellen sind, soweit dort entsprechende Gruppierungen verwendet werden, einzubeziehen. Die Bezirksregelungen zur Sachkostenpauschalierung sind hierbei zu berücksichtigen.

Zur Finanzierung des Nettoaufwands werden als **Pauschalbeträge** empfohlen (gestaffelt nach Gemeindegrößenklassen):

##### Für Kirchengemeinden

###### bis 300 Gemeindeglieder:

6,65 Euro pro Gemeindeglied + 230,00 Euro pro Kirchengemeinde,  
jedoch insgesamt nicht mehr als 2.120,00 Euro.

###### von 301 bis 500 Gemeindeglieder:

6,20 Euro pro Gemeindeglied + 115,00 Euro pro Kirchengemeinde,  
jedoch mindestens 2.120,00 Euro und nicht mehr als 2.910,00 Euro.

**von 501 bis 1.000 Gemeindeglieder:**

5,20 Euro pro Gemeindeglied,  
jedoch mindestens 2.910,00 Euro.

**von 1.001 bis 5.000 Gemeindeglieder:**

4,35 Euro pro Gemeindeglied,  
jedoch mindestens 5.220,00 Euro.

**von 5.001 bis 20.000 Gemeindeglieder:**

4,75 Euro pro Gemeindeglied.

**über 20.000 Gemeindeglieder:**

5,20 Euro pro Gemeindeglied.

Die **Dekanatstadt** erhält einen weiteren Zuschlag von 0,40 Euro pro Gemeindeglied, jedoch mindestens 4.140,00 Euro.

Bei Gesamtkirchengemeinden ist die Gesamtsumme der Gemeindeglieder aller Kirchengemeinden der Gesamtkirchengemeinde Berechnungsgrundlage.

Durch einen Rahmenbeschluss der Bezirkssynode auf Grund der Bezirkssatzung können die Pauschalbeträge für Sachkosten verändert werden.

Sofern keine andere Regelung in der Bezirkssatzung vorgesehen ist, haben Kirchengemeinden, bei denen

- die pauschalierten Sachkosten den Pauschalbetrag übersteigen, in Höhe des Differenzbetrags ihre frei verfügbaren Mittel einzusetzen,
- die Gesamtsumme der pauschalierten Sachkosten den Pauschalbetrag unterschreitet, den eingesparten Betrag als frei verfügbare Mittel zur Verfügung.

Wenn zusätzlich die **Fernmeldekosten** pauschaliert werden, werden folgende Sätze zur Erhöhung der Pauschalbeträge für die Sachkosten empfohlen:

Für die Kirchengemeinden

- bis zu 5.000 Gemeindeglieder                    0,03 Euro pro Gemeindeglied und
- über 5.000 Gemeindeglieder                    0,08 Euro pro Gemeindeglied.

Die Dekanatstadt erhält zusätzlich einen Zuschlag von 0,13 Euro pro Gemeindeglied *der (Gesamt-)Kirchengemeinde der Dekanatstadt*, jedoch mindestens 1.230,00 Euro.

Darüber hinaus werden folgende Zuschläge zu den pauschalierten Sachkosten gemacht:

- pro Pfarramt    800,00 Euro,
- pro Gemeindehaus                                    250,00 Euro,
- pro Gemeindediakon                                450,00 Euro.

**5. Vorlagepflichten und Termine**

Zur Auswertung der **Jahresrechnung 2006** müssen dem Kirchlichen Rechenzentrum bis **15. November 2007** die Rechnungsergebnisse vorliegen. Sollte es bei der Erstellung der Jahresrechnung zu Verzögerungen kommen, bitten wir um rechtzeitige Information.

Zur Erhebung der **Jahresrechnung 2006 der Diakoniestationen in der Trägerschaft der verfassten Kirche mit kaufmännischer Buchführung** wird ein Excel-Tabellenblatt mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden. Diese E-Mail wird an die uns bisher bekannten Ansprechpartner für das Formblatt zur Erhebung der Planansätze und alle Kirchlichen Verwaltungsstellen gerichtet werden. Die Rücksendung erbitten wir bis **15. November 2007**.

Dieses Jahr wird wieder eine Übersicht über die **nicht verteilten Kirchensteuermittel** der Kirchengemeinden bei den Kirchenbezirken angefordert. Diese Übersicht ist für jeden Kirchenbezirk gesondert zu erstellen. Den Kirchlichen Verwaltungsstellen wird ein vorbereitetes Excel-Tabellenblatt mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden. Die nicht verteilten Kirchensteuermittel sind mit dem Stand 31. Dezember 2006 auf der Basis der erstellten Jahresrechnungen 2006 zu erheben und bis **15. November 2007** an den Oberkirchenrat, Sachgebiet Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik möglichst per E-Mail ([Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)) zu senden.

Die **Haushaltsplanansätze der Haushaltspläne** für das Haushaltsjahr 2008 müssen für Rechtsträger, deren Umstellung auf das neue Rechnungswesen noch nicht erfolgt ist, für die Haushaltspläne der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände bis **15. Mai 2008** zur Auswertung vorliegen. Hierbei ist zu beachten, dass die Daten im Kirchlichen Rechenzentrum nur ausgewertet werden können, wenn die Haushaltspläne abgestimmt und ins Sachbuch übergeleitet wurden.

Zur Erhebung der **Plandaten 2008 der Diakoniestationen in der Trägerschaft der verfassten Kirche mit kaufmännischer Buchführung** wird ein überarbeitetes Formblatt mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden, das dann bitte bis **30. April 2008** an den Oberkirchenrat, Sachgebiet Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik ([Ruth.Rapp@elk-wue.de](mailto:Ruth.Rapp@elk-wue.de)), zu senden ist.

Die **Stellenpläne** aller Kirchengemeinden und Kirchenbezirke als Anstellungsträger sind für das Haushaltsjahr 2008 mit dem Modul Stellenplan zu Personal Office zu erstellen, damit die Daten auf der Ebene des Kirchenbezirks und der Landeskirche zusammengeführt und ausgewertet werden können. Die Kirchlichen Verwaltungsstellen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle weiteren Dienststellen in ihrem Dienstbereich, die Stellenpläne für das Jahr 2008 eigenständig erstellen, die Arbeiten rechtzeitig abschließen können. Dem Oberkirchenrat ist bis spätestens **30. April 2008** per E-Mail ([Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)) durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen pro Kirchenbezirk zu bestätigen, dass die Stellenplandaten für das Jahr 2008 mit dem Modul Stellenplan eingegeben wurden.

Die **Zuweisungsplanung** des Kirchenbezirks für die Gesamtheit der Haushalte der Kirchengemeinden muss dem Oberkirchenrat nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf wird die Zuweisungsplanung direkt beim Kirchenbezirk angefordert.

Auch für das Haushaltsjahr 2008 wird auf die Übersendung der **Haushaltspläne der Kirchengemeinden** sowie der Haushaltsplan- und Steuerbeschlüsse an den Oberkirchenrat verzichtet. Eine Anforderung im Einzelfall bleibt vorbehalten.

Wenn ein Termin aus personellen oder technischen Gründen nicht eingehalten werden kann, sollte eine rechtzeitige Abklärung mit dem Oberkirchenrat, Referat Haushalt und Steuern erfolgen. **Ansprechpartner** im Sachgebiet Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik ist Herr Thomas Wall (Tel.: 0711 2149 - 221; E-Mail: [Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)).

## 6. Rahmenarbeitshilfe und Haushaltstextdatei

Die von Vertretern der Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden zusammen mit dem Oberkirchenrat auf der Grundlage von **Erfahrungen aus der Praxis** erarbeitete Rahmenarbeitshilfe wurde für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 überarbeitet und wird dieses Jahr auch wieder mit dieser Sonderveröffentlichung des Amtsblatts zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 und 2).

Die Rahmenarbeitshilfe enthält Empfehlungen des Oberkirchenrats nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze zur **Wahrung einer einheitlichen Verwaltungspraxis** bei der Aufstellung der Haushaltspläne. Die Rahmenarbeitshilfe soll der **Standardisierung und Arbeiterleichterung bei der Aufstellung der Haushaltspläne** dienen. In der Rahmenarbeitshilfe werden Veranschlagungsgrundsätze für die Aufstellung der Haushaltspläne zusammengefasst.

Die **Kirchenpflegen** erhalten das Amtsblatt wieder über die Kirchlichen Verwaltungsstellen. Die für das Haushaltsjahr 2008 überarbeitete Fassung der Rahmenarbeitshilfe wird den Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchenpflegen in elektronischer Form entsprechend den im elektronischen Adressbuch des Oberkirchenrats gemeldeten E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. **Bezirksspezifische Regelungen** können dann durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen bei Bedarf ergänzt werden. Bitte diese Ergänzungen dem Oberkirchenrat mit-

teilen, damit ggf. alle Kirchenbezirke davon profitieren können. Kontakt im Oberkirchenrat: [Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de).

Ergänzend zur Rahmenarbeitshilfe wird eine weitere Anlage (Anlage 2) mit **Hinweisen zur Struktur der Haushaltsplanung** aufgenommen.

Für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände liegt jetzt ein **Gliederungs- und Gruppierungsplan** vor (siehe Anlage 3). In diesem Zusammenhang bitten wir um besondere Beachtung der allgemeinen Hinweise zu dieser Haushaltstextdatei.

**Anlage 1 zum Haushaltserlass 2008**

**Rahmenarbeitshilfe  
für die  
Aufstellung der Haushaltspläne 2008  
der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke  
nach dem „neuen“ Haushaltsrecht**

**Allgemeine Erläuterungen:****1. Rechtsgrundlage:**

Der Rahmenarbeitshilfe liegt das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Planung kirchlicher Arbeit, Finanzmanagement und Rechnungswesen (Haushaltsordnung) vom 27. November 2003, Abl. 61 S. 1, mit der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung vom 14. November 2006, Abl. 62 S. 181, zu Grunde. Auf die Bekanntmachung des Oberkirchenrats über die Ausnahmen vom In-Kraft-Treten gemäß § 89 Haushaltsordnung vom 29. Juni 2004, Abl. 61 S. 134, wird verwiesen.

**2. Systematik:**

Gegenüber der Darstellungsform der Rahmenarbeitshilfe nach der „alten“ Haushaltsordnung wurde in Folge der Regelungen zu Bausteinen und Kostenstellen die Gruppierungsnummer als Sortierkriterium gewählt. Die bisherigen Gliederungen werden im Informationsteil durch Unterstreichung hervorgehoben, wenn aufgabenbezogene Hinweise weiter hilfreich erscheinen.

**3. Änderungen der Rahmenarbeitshilfe gegenüber dem Vorjahr:**

Neue Haushaltsstellen und/oder Inhalte werden in der Spalte „Hinweise“ mit einem „N“, Änderungen von Werten oder textliche Ergänzungen mit einem „Ä“ gekennzeichnet.

**4. Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbare Mittel (FvM):**

Die SKP und die Berechnung der FvM (siehe Haushaltserlass 2008 - Abschnitt 4) können in allen Kirchenbezirken Anwendung finden, die in der **Bezirkssatzung** zur Ausführung der Verteilgrundsätze nicht eine Zuweisung nach Merkmalen nach Abschnitt VI Ziffer 4 der Verteilgrundsätze (sog. Schlüsselzuweisungen) geregelt haben.

Gruppierungen, die die SKP betreffen, erhalten in der Spalte „Hinweise“ die entsprechende Kennzeichnung. Bei der Anwendung ist zu beachten, dass die Gruppierungen nur in Abhängigkeit von den Gliederungen zur SKP gehören.

**5. Gruppierungsplan:**

Der Spalte „Gruppierung“ wurde der Gruppierungsplan für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände mit dem Stand 21. August 2007 zu Grunde gelegt (siehe Anlage 3 zum Haushaltserlass 2008).

**6. Vorbehalt:**

Die aufgeführten Beiträge zu Vereinigungen oder Verbänden gelten vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Mitgliedsversammlungen bzw. zuständigen Gremien, die teilweise erst im Herbst erfolgen.



<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
<b>41253</b>	<p><b>Einspeisevergütung</b> bei Fotovoltaik-Anlage oder Blockheizkraftwerk (Mindestgruppierung) Nicht über Zuschüsse und Zuwendungen gedeckte Kosten einer Anlage über Darlehen finanzieren; Schuldendienst (Zins und Tilgung) zuerst über die Einspeisevergütung finanzieren; eine eventuell höhere Einspeisevergütung einer zweckbestimmten Rücklage zuführen, um spätere Reparaturen, Wiederbeschaffungen oder auch den Abbau zu finanzieren.</p> <p>Betrieb gewerblicher Art, wenn nicht nur gelegentlich ein Stromüberschuss in das Stromnetz eingespeist wird. Zuwendungsbestätigungen dürfen nicht ausgestellt werden (eigenwirtschaftliche Zwecke).</p> <p>Grundsätzlich auf getrennten Objekten ausweisen.</p> <p>Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen im Ordentlichen Haushalt. Separate Zuführung für Tilgung an Vermögenshaushalt.</p>	Ä          Ä
<b>41400</b>	<p><b>Benutzungsgebühren</b></p> <p>Wenn bei den Benutzungsgebühren auch Ersätze für den pauschalierten Sachkostenbereich enthalten sind, sind die Benutzungsgebühren mit <b>50 % bei 41400</b> und mit <b>50 % bei 41497</b> zu veranschlagen.</p>	SKP
<b>41411</b>	<p><b>Elternbeiträge</b> (Mindestgruppierung) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Landesrichtsatz (Regelkindergarten) für Kindergartenjahr 2007/2008: 79 €/ 60 €/ 40 €/ 13 €; bei 11 Monatsbeträgen: 86 €/ 65 €/ 44 €/ 14 €.</p> <p>Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) Zuschlag von bis zu 25 % bei erhöhtem, bei Halbtagsgruppen Reduzierung von bis zu 25 % bei reduziertem Aufwand prüfen. Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von mindestens 25 % vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100 % betragen. Die Zu- und Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).</p> <p>Weitere Informationen siehe Rundschreiben AZ 46.02 Nr. 255/8.1 vom 19. April 2007.</p> <p>Bei Elternbeiträgen unter Landesrichtsatz, Ausfallbetrag berechnen und im Haushaltsplan berücksichtigen (41990); voller Ersatz durch Kommune, wenn auf Wunsch der Kommune auf einen Teil der Beiträge verzichtet wird.</p>	Ä
<b>41510</b>	<b>Pflegegeld</b> (Mindestgruppierung)	N
<b>41740</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b> (Mindestgruppierung)	N
<b>41911</b>	<b>Personalkostenersätze von Kirchengemeinden</b> (Mindestgruppierung)	
<b>41912</b>	<b>Bewirtschaftungskostenersätze von Kirchengemeinden</b> (Mindestgruppierung)	N
<b>41921</b>	<b>Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk</b> (Mindestgruppierung) auch für <b>Freistellung zur MAV</b> (siehe Gruppierung 54230)	
<b>41922</b>	<b>Bewirtschaftungskostenersätze vom Kirchenbezirk</b> (Mindestgruppierung)	N
<b>41931</b>	<p><b>Personalkostenersätze von der Landeskirche</b> (Mindestgruppierung) <u>Religionsunterricht</u></p> <p>Für die tatsächlichen Personalaufwendungen für die noch bei den Kirchenbezirken oder Kirchengemeinden angestellten <b>Religionsunterricht</b> erteilenden Personen: Umlage KVBW (Versorgung, Beihilfe), Beiträge an gesetzliche Berufsgenossenschaft, Wohnungsfürsorge, personalbezogene Sachaufwendungen, z. B. Schwerbehindertenabgabe.</p> <p>Deputatsänderungen bei diesem Personenkreis bedürfen der vorherigen, schriftlichen Genehmigung des OKR. Veränderungen des Deputats anlässlich Übernahme TVöD siehe Rundschreiben AZ 74.21 Nr. 229/GSt.2 vom 9. November 2006.</p> <p>Einzelabrechnung mit OKR bis 31. Dezember.</p>	
<b>41964</b>	<b>Innere Verrechnung Verwaltungskosten</b> Verwaltungskostenersatz für Kindertagesstätten; siehe Gruppierung 56964.	

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
<b>41984</b>	<b>Fernmeldekostenersätze</b> für pauschalierte Sachkosten siehe auch Gruppierung 41994 und Gruppierung 56217.	SKP
<b>41992</b>	<p><b>Bewirtschaftungskostenersätze - z. B. Heizung, Wasser, Strom</b> <b>Ersätze</b> sind voll zu erfassen und zu veranschlagen. Die Kostenverteilung beim Betrieb zentraler Heizungsanlagen richtet sich nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1989 (BGBl. I S. 115). Wenn <b>ausnahmsweise</b> nach § 11 der Heizkostenverordnung eine <b>Pauschalierung</b> der <b>Heizkosten</b> zulässig ist, können die jährlichen Heizkostenbeiträge des Landes angewendet werden. Die Sätze für die Heizperiode 2006/2007 wurden im Gemeinsamen Amtsblatt vom 27. September 2006 bekannt gegeben. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor. Die fortgeschriebenen Entgelte bzw. Verbrauchsmengen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor; für die Heizperiode 2006/2007 wurde zu Grunde gelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei der Verwendung von festen Brennstoffen: keine Fortschreibung mehr. Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind: 12,90 €/m<sup>2</sup>/Jahr (bisher 9,80 €/m<sup>2</sup>/Jahr). Mit dieser Pauschalierung sind neben den Kosten für Lieferung und Verbrauch der Brennstoffe u. a. die Kosten des Betriebsstroms, der Bedienung, Überwachung, Pflege, regelmäßigen Prüfung einschließlich der Einstellung durch den Fachmann, der Reinigung und der Immissionsschutz-Messungen (vgl. auch Anlage 3 zur II. Berechnungsverordnung vom 12. Oktober 1990 BGBl. I 1990 S. 2178) abgegolten.</li> <li>2. Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- bzw. Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 234 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr bei Gas und 190 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr bei Fernwärme (jeweils unverändert).</li> </ol> <p>Für die <b>Warmwasserversorgung</b> wird darüber hinaus gemäß §§ 20 und 21 der Landesdienstwohnungsvorschriften ein Betrag von 22 % des Heizkostenbeitrags erhoben.</p>	Ä Ä
<b>41993</b>	<b>Hausgebührenersätze</b> <u>Pfarrhäuser</u> Gliederung 8140 anteilige Versicherungskosten (Sammelversicherung).	
<b>41994</b>	<p><b>Fernmeldekostenersätze</b> <u>Pfarrdienst</u> Bei Telefonanlagen mit ISDN-Technik ist festzustellen, ob alle drei zur Verfügung stehenden Telefonnummern dienstlichen Charakter haben sollen. Ist dies nicht der Fall, sind die anteiligen Grundgebühren durch den Wohnlastpflichtigen anzufordern. Erstattung bei dienstlichen Telefongesprächen auf Grund von Aufzeichnungen (Arbeitshinweis ZGASSt Nr. 2.01.05); Kosten für Internet in dienstlichen und privaten Anteil aufteilen; siehe auch Rundschreiben AZ 23.30 Nr. 49/6 vom 7. April 2006. Gebührenaufteilung in Pfarrämtern bei Flatrate für Telefon und Internet: Bei Komplettpaketen/Flatrate soll der Kostensatz entsprechend der dienstlichen Nutzung und der privaten Mitbenutzung vom Kirchengemeinderat festgelegt werden.</p>	Ä
<b>42151</b>	<b>Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung</b> Weiterleitung bei 57471.	N
<b>42152</b>	<b>Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung</b> Weiterleitung bei 57472.	N
<b>42180</b>	<b>Opfer für Zuweisungen</b> Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden: 42182 an Weltmission, 42183 an Gustav-Adolf-Werk, 42184 an Partnergemeinden, 42189 an Sonstige.	N

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
<b>42250</b>	<b>Spenden zur Weiterleitung</b> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> insbesondere durchgeführte Sammlungen, also zum Beispiel Konfirmandengabe, Müttergenesung etc.	N
<b>42260</b>	<b>Freiwilliger Gemeindebeitrag</b> (Mindestgruppierung) <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Wenn bei der Erhebung eine konkrete Zweckbindung angegeben bzw. aufgabenbezogen erhoben wurde, dann sind wegen der Zweckbindung Unterkonten zu verwenden. Wegen der haushaltsjahrübergreifenden Vergleichbarkeit ausschließlich Darstellung auf dieser Kostenstelle (auch bei Projekten für Investitionen). Bei Mehrerträgen wegen Zweckbindung und bei Projekten für Investitionen Zuführung an Vermögenshaushalt bei Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft und nicht bei zweckbezogener Gliederung. Keine eigene Gruppierung für Sachkostenpauschalierung; Abwicklung über frei verfügbare Mittel. Hinweis: Ein Vorschlag der Kirchenpflegervereinigung zur Vergütung für den Einzug des freiwilligen Gemeindebeitrags wird im Oktober 2007 von der Arbeitsrechtlichen Kommission behandelt werden.	N
<b>54100</b>	<b>Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit</b> <u>Synodale Gremien</u> <b>Dienstaufwandsentschädigung</b> der gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden; siehe Rundschreiben AZ 33.01 Nr. 72/8 vom 19. November 2001, AZ 33.01 Nr. 60/13 vom 29. Januar 1991 und AZ 33.01 Nr. 18/13 vom 31. Januar 1973; jeweils pro Monat bei mehr als 5 Stunden 35 € mehr als 10 Stunden 65 € mehr als 20 Stunden 125 € mehr als 30 Stunden 155 € (sinnvoll: Festsetzung in Höhe des steuerfreien Betrags, jeweils ohne Nachweis steuerfrei: 154 €/Monat, Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002).	
<b>54230</b>	<b>Personalaufwendungen für Angestellte</b> Bei Stellenwechsel <b>Arbeitszeitermittlung</b> durchführen. <b>Geringverdienergrenze</b> der zur <b>Berufsausbildung Beschäftigten</b> seit 1. August 2003, § 20 Absatz 3 SGB IV, siehe Arbeitgeber-Rundschreiben A 08/2003 der ZGAS: Bis 325 € Vergütung monatlich muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer-Anteile zur Sozialversicherung übernehmen, über 325 € Vergütung fallen Arbeitnehmer-Anteile für den Arbeitnehmer an. <b>Umlage zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)</b> Der Umlagesatz 2008 beträgt voraussichtlich 7,9 % des maßgeblichen Arbeitsentgelts: Arbeitgeber-Anteil 5,35 % zuzüglich voraussichtlich 2,4 % Sanierungsgeld, Arbeitnehmer-Anteil 0,15 %. Seit 1. Januar 2003 besteht auch für geringfügig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 SGB IV und für befristete Beschäftigungsverhältnisse Versicherungspflicht in der ZVK.	Ä
	<u>Kirchenmusik</u> Keine Vergütung für <b>Posaunenchorleiter</b> (nur Sachkosten); Aufwandsentschädigung aus Eigenmitteln (Gruppierungsnummer 54100)	
	<u>Gemeindehäuser Gliederung 8130</u> <b>Mehrarbeit</b> bei Fremdveranstaltungen über ZGAS abwickeln. Personalkostensätze bei Gruppierungsziffer 41991 veranschlagen. Mitarbeitende im Hausmeisterdienst sind unabhängig vom Umfang von <b>Reinigungstätigkeiten</b> außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Hausmeisterin oder Hausmeister in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren; siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Hausmeister Reinigungsaufträge übernimmt.	N

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<u>Religionsunterricht</u> <b>(anteilige) Personalkosten</b> entsprechend dienstlicher Inanspruchnahme zwingend bei Gliederung 0410 wegen automatisierter Verrechnung durch ZGASSt. veranschlagen.	N
	<u>Mesnerdienst</u> Aufteilung laut Arbeitszeitermittlung: Mesneranteil zu Baustein Gottesdienst und Reinigungsanteil zur Gebäudekostenstelle. Mitarbeitende im Mesnerdienst sind unabhängig vom Umfang von <b>Reinigungstätigkeiten</b> außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Mesnerin oder Mesner in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren (§ 39 Absatz 2 KAO); siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Mesner Reinigungsaufträge übernimmt.	N
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Personelle Besetzung im Kindergarten: Bezirksregelung beachten. <b>Erzieher/in als Zweitkraft:</b> siehe Rundschreiben AZ 46.20 Nr. 272/5 vom 23. November 1990 und AZ 46.00 Nr. 1036/8.3 vom 28. März 1994. <b>Berufskolleg</b> für Praktikanten/Praktikantinnen Zum 1. August 2003 ist die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg für Praktikanten/innen in Kraft getreten, die das Vorpraktikum durch das Praktikum im Rahmen des Berufskollegs ersetzt. Für das Praktikum gibt es in der Regel keine Vergütung. Sollte in Ausnahmefällen ein Taschengeld gezahlt werden, stellt dieses kein sozialversicherungspflichtiges Entgelt dar; siehe Meldestellen-Rundschreiben M 07/2003 und Arbeitshinweis 1.83.01 der ZGASSt. <b>Arbeitsaufwand für Reinigung</b> Grundlage für die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme ist § 39 Absatz 1 KAO, Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Ermittlung der Arbeitszeit vom 13. Februar 2004 (Abl. 61 S. 82); siehe auch Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 709/6 vom 30. Juni 2004. Kosten für <b>Reinigungsfirmen</b> bei Gruppierungsnummer 55222 veranschlagen.	
	<u>Diakonie-/Sozialstation // Nachbarschaftshilfe</u> Neue arbeitsrechtliche Regelung (Anlage 11 zur KAO) zu unterhalb der Sozialversicherungsgrenze Beschäftigten in der <b>Nachbarschaftshilfe</b> ; Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission steht noch unter Vorbehalt des Eintritts der Rechtskraft.	N
	<u>Kirchenpflege</u> <b>Vergütung</b> nebenberuflicher Kirchenpfleger/innen für das Führen eines Baubuchs nach dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2003, Sondervergütung, siehe Abl. 60 S. 347. Auszahlung über ZGASSt. Buchung bei Gruppierung 95900 bzw. 95980 im Baubuch. Empfehlung des OKR zur Arbeitszeitermittlung mit Rundschreiben AZ 72.00 zu Nr. 3/6 vom 25. März 2004; eventuelle Bezirksregelungen beachten.	
	<u>Mitarbeitervertretung</u> Personalkostenaufwand für <b>Freistellung zur MAV</b> , wenn MAV auf Bezirksebene gebildet und eine Stelle im Stellenplan des Kirchenbezirks eingerichtet wurde; ansonsten Veranschlagung bei Gruppierung 56911 beim Kirchenbezirk.	
<b>54252</b>	<b>Honorare</b> (Mindestgruppierung) zum Beispiel im Bereich der Kirchenmusik oder Erwachsenenbildung sind einkommensteuerpflichtig. Bei der Zahlung von Honoraren sind die Richtlinien für die Zahlung von Honoraren bei kirchlichen Veranstaltungen zu beachten, siehe Rechtssammlung Nr. 229.	SKP
<b>54320</b>	<b>Umlage für Beihilfen</b> an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW): 20 € pro in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversicherungspflichtigen Beschäftigten (Umlagegruppe A); 15 € pro teilzeitbeschäftigtem/r und krankenversicherungspflichtigem/r Mitarbeiter/in (Umlagegruppe B). Bei privatrechtlicher Anstellung ab 1. Januar 1998: keine Beihilfeberechtigung, außer bei direktem Wechsel innerhalb des KAO-Geltungsbereichs (§ 13 AR-Ü).	Ä Ä Ä

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
<b>54321</b>	<b>Umlage für Beamtinnen und Beamte</b> an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Pflichtuntergliederung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.	
<b>54322</b>	<b>Umlage für Versorgungsempfänger</b> an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Pflichtuntergliederung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.	
<b>54323</b>	<b>Umlage für Beihilfen</b> an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Kirchengemeinden, die nur eine Umlage für Beihilfen und sonst keine Umlagen an den KVBW haben, können weiter bei G 54320 veranschlagen.	
<b>54600</b>	<b>Beihilfen</b> bei eigener Abrechnung (nicht über KVBW)	
<b>54800</b>	<b>Stationsgelder / Stellenbeiträge</b> Beitrag für die <b>Gestellung</b> einer Schwester/ Diakonisse bzw. eines Diakons/ einer Diakonin	
<b>54900</b>	<b>Personalbezogene Sachausgaben</b> <b>Fahrtkostenzuschüsse</b> fallen ab 2007 ersatzlos weg (siehe Rundschreiben AZ 20.42-3 Nr. 366/6.1 vom 16. November 2006). <b>Fortbildungskosten</b> außerhalb der SKP; bei Zuordnung zur SKP bei 56400. <b>Sachgeschenke</b> für Arbeitnehmer mit einem Wert über 40 € sind steuer- und ggf. sozialversicherungspflichtig; siehe Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002 und Arbeitgeber-Rundschreiben A 06/2006 der ZGASSt. Bei Zuordnung zur SKP bei 556700. <b>Trennungsgeld</b> und Dienstwohnungsausgleich im Pfarrdienst siehe 56939.	Ä
	Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Kosten für <b>Stellenausschreibungen</b> und Mitarbeiterausflug (pro Mitarbeiter/in).	
	<u>Verwaltung</u> Kosten für <b>Stellenausschreibungen</b> und Mitarbeiterausflug (pro Mitarbeiter/in); Anteil Kindergarten bei 2210.54900 veranschlagen. <b>Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte:</b> siehe Rundschreiben AZ 23.09 Nr. 189/6.3 vom 22. März 2001.	
<b>55100</b>	<b>Gebäudeunterhaltung</b> Entsprechend der Regelung in der Bezirkssatzung und ggf. nach dem jährlichen Beschluss der Bezirkssynode auf Grund der Bezirkssatzung: Ein Betrag in € in Höhe von X % (empfohlen mind. 1,5 %, Erläuterung zu § 74 Absatz 2 HHO) des aktuellen Versicherungsanschlags.	Ä
	<u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> <b>Unterhaltungsaufwand:</b> auch hier 1,5 % des Versicherungsanschlags; empfohlen werden für Staatspfarrhäuser 500 €. <b>Schönheitsreparaturen</b> bei den Wohnungen von Pfarrer/innen z.A. ohne Dienstwohnungsanspruch: Stelleninhaber/innen. <b>Umbaumaßnahmen</b> (auch Heizkesselerneuerung) in Pfarrhäusern nach § 50 Absatz 1 Nr. 10 KGO i.V.m. Ziffer 79 der Ausführungsbestimmungen zur KGO generell durch OKR genehmigungspflichtig. Spätestens bei <b>Stellenwechsel</b> Festlegung der fünf meistgenutzten Räume einschließlich Amtszimmer (Ziffer 3.5 der Pfarrhausrichtlinien 1995); die Kosten für Schönheitsreparaturen der weiteren Räume und anteiligen Flure sind vom künftigen Stelleninhaber zu tragen (bei Vorlage des Baubuchs an OKR sind Rechnungen und Aufmaß der Malerarbeiten beizulegen). Bei <b>Ausstattung über Standard</b> , auf Veranlassung oder mit Billigung des Stelleninhabers, sind die Kosten vom Stelleninhaber zu tragen. <b>Antennenanlage:</b> Erstmalige Anschaffung und Installation: Kirchengemeinde. <b>Satellitenanlage:</b> Stelleninhaber/in; Leerrohre, Kabel, Ständer: Kirchengemeinde <b>Kleinreparaturen</b> bis 75 € im Einzelfall ganz Stelleninhaber/in; <b>Schäden</b> bis ca. 400 €: Beteiligung Stelleninhaber/in mit 75 €. Höchstens jährlich 600 €. Mehraufwand Kirchengemeinde. <b>Dach- und Fachreparaturen</b> sind von der Kirchengemeinde zu tragen. <b>Verjähungsregelung:</b> Beiträge aus Pfarrhausverfügungsfonds können nach Ablauf von drei Jahren nach Bezugsfertigkeit bzw. Abschluss der Maßnahme nicht mehr bewilligt werden, siehe Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 539/8.1 vom 6. April 2006 bei Ziffer 4.	Ä

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<u>Ausbildungsvikariat</u> Für <b>angemietete Wohnung</b> für Ausbildungsvikar werden mindestens 600 € empfohlen.	
<b>55200</b>	<u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> <b>Bewirtschaftungskosten</b> (weitergehende Mindestgruppierungen nach der Haushaltstextdatei beachten) <b>Hausgebühren</b> und <b>Wartungskosten</b> werden vom/n Stelleninhaber/in getragen (Ausnahme Öltank). Die in Ziffer 5.1 a-g Pfarrhausrichtlinien 1995 aufgeführten <b>Betriebskosten</b> sind – ohne Obergrenze – vom/n Stelleninhaber/in zu bezahlen, (u.a. Wartung Feuerlöscher im Privatbereich). <b>Stromkosten</b> im Privatbereich können nicht über den Rahmenvertrag abgewickelt werden.	N
<b>55250</b>	<b>Versicherungen</b> Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder <b>Versicherungsbeiträge</b> (soweit nicht Sammelversicherung 56960) berücksichtigen.	
<b>55310</b>	<b>Mietzins</b> (Mindestgruppierung) <b>Mietersatz für Dienstzimmer</b> (in seltenen Ausnahmefällen möglich): Bis 15 m <sup>2</sup> , bei größerem Raumbedarf (z. B. für Bezirkskantoren/innen) bis 30 m <sup>2</sup> ; Grad der dienstlichen Inanspruchnahme berücksichtigen; siehe Rundschreiben AZ 23.30 Nr. 49/6 vom 7. April 2006.	Ä
	<u>Pfarrdienst</u> <b>Miete und Mietersatz für das Pfarramtzimmer</b> sind von der örtlichen Kirchengemeinde festzusetzen und direkt ausuzahlen, wenn sich das Amtszimmer in der angemieteten Wohnung oder im Eigenheim des Pfarrers/ der Pfarrerin befindet (siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 109/6 vom 7. April 2006).	
<b>55500</b>	<b>Unterhaltung und Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter</b> bis 490 € (inklusive Mehrwertsteuer) im Einzelfall; über 490 € → Gruppierungsnummer 94200 (in der Regel Bestandsverzeichnis nach § 79 Absatz 1 Nr. 2 HHO).	SKP
	<u>Kirchenmusik</u> Mittel zur <b>Anschaffung von Noten</b> ; siehe auch Rundschreiben AZ 50.450 Nr. 11/1 vom 15. November 1999.	SKP
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für Tagesstätten für Kinder ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen bis 5.000 € über den Ordentlichen Haushalt abzuwickeln; siehe auch Gruppierung 58720.	N
<b>56100</b>	<b>Reisekosten</b> empfohlen wird Fahrtenbuch; individuell festgesetzte Pauschale nach § 17 RKO steuerpflichtig; <b>Kilometervergütung</b> nach Reisekostenordnung zurzeit 0,30 €/km bis 15.000 km jährliche Fahrleistung, darüber 0,22 €; Mitfahrentschädigung 0,02 €/km; Fahrrad: 0,04 €/km; reduzierte Kilometervergütung 0,16 € bei nicht genehmigter Benutzung des PKW (kein Versicherungsschutz über Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung). <b>Kein Versicherungsschutz</b> für Lieferwagen mit einer Nutzlast von mehr als 1 t. Dienstfahrten zu Partnergemeinden, Freizeiten o.ä.: getrennte Abrechnung, projektbezogen abrechnen.	
	<u>Pfarrdienst</u> siehe Rundschreiben AZ 21.32-1 Nr. 66/6 vom 25. April 2001; empfohlen wird das Führen eines Fahrtenbuchs; Innerortspauschale nach § 7 Absatz 8 RKO auf 343 € festgesetzt für Gemeindepfarrer – steuerpflichtig mit Gehaltsbezügen, Einweisung an ZGast. bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres. Bei eingeschränkten Dienstaufträgen wird empfohlen, bei pauschaler Reisekostenentschädigung entsprechende Reduzierung wie Dienstauftrag vorzusehen.	

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<u>Ausbildungsvikariat</u> Dienstfahrten von Ausbildungsvikaren zu Kursen beim Pfarrseminar und den mit ihm kooperierenden Einrichtungen (Pädagogisch-Theologisches Zentrum, Akademie Bad Boll und Diakonisches Werk Württemberg) sind mit der landeskirchlichen Einrichtung abzurechnen.	
<b>56200</b>	<b>Fernmeldekosten</b> auch (PC-)Rundfunkgebühren; nähere Infos zu internetfähigen PCs siehe Rundschreiben AZ 56.30 Nr. 126/8 vom 15. Dezember 2006.	N
	<u>Pfarrdienst</u> Internetanschluss nur nach Beschluss des Kirchengemeinderats; Ersatz für private Nutzung → Gruppierungsnummer 41994 oder Gruppierungsnummer 41984.	
	<u>Ausbildungsvikariat</u> Grundgebühr für Dienstanschluss und Dienstgespräche von Kirchengemeinde; Kostenaufteilung siehe Ausführungen zu Gruppierung 41994.	
	<u>Verwaltung</u> Kosten der <b>Dienstgespräche</b>	
<b>56217</b>	<b>Fernmeldekosten</b> (pauschalierter Sachkostenaufwand); siehe auch Gruppierung 41984.	SKP
<b>56340</b>	<b>Verfügungsmittel</b> (Mindestgruppierung) für <b>Gruppen und Kreise</b> (möglich auch 56344); nach der Erläuterung zu § 26 HHO bis 500 €/Jahr pro Gruppe/ Kreis; <b>Verfügungsmittel sind jährlich abzurechnen</b> ; Zuweisungen an Gruppen und Kreise siehe 57490.	N
<b>56345</b>	<b>Zuweisung an Pfarramtskasse</b> (Mindestgruppierung)	SKP
<b>56347</b>	<b>Verfügungsmittel</b> Siehe Gruppierung 56340 und Gruppierung 57497.	SKP
<b>56360</b>	<b>Kosten Datenverarbeitung</b> (Mindestgruppierung) <u>Pfarrdienst</u> Empfehlung für „ <b>Nutzungsentschädigung Privat-PC</b> “ (nur wenn kein dienstlicher PC zur Verfügung gestellt werden kann) an Pfarrerinnen und Pfarrer; in der Regel steuerfrei, vergleiche Arbeitshinweis 2.07.11 der ZGAS: Pfarrämter ohne Geschäftsführung: 50 €/Jahr Pfarrämter mit Geschäftsführung: 100 €/Jahr Pfarrämter mit Geschäftsführung, wenn DaviP verarbeitet wird: 150 €/Jahr	SKP Ä
	<u>Kirchenpflege (nebenberuflich)</u> Neuregelung ab 2008: Empfehlung für „ <b>Nutzungsentschädigung Privat-PC</b> “ als Teil der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger (nur wenn kein dienstlicher PC zur Verfügung gestellt werden kann): siehe Gruppierung 56997 bei „ <u>Kirchenpflege</u> “.  <b>Wartungskosten:</b> CuZea 100 €/Jahr Fahrmisverzeichnis 35 €/Jahr; DaviP-W/ AHAS 35 €/Jahr bzw. 50 €/Jahr unter 2500 bzw. ab 2500 Gemeindegliedern. Bei Finanzierung über Kirchensteuermittel Gruppierungsnummer 56930 verwenden.	SKP N      Ä Ä
<b>56400</b>	<b>Fortbildung</b> für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen einschließlich Fahrtkosten; siehe auch Gruppierung 54900.	SKP





<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<p><b>EDV-Meldewesen:</b> Grundbetrag in Höhe von 0,28 €/Person im Haushaltsplan des Kirchenbezirks. Dieser Gesamtfallpreis enthält auch die Kosten für Sonderauswertungen der Kirchengemeinden (außer ggf. Sonderläufe für freiwilligen Gemeindebeitrag).</p> <p>EDV-Finanzmanagement und EDV-Meldewesen nicht der Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft 9010 zuordnen.</p>	Ä
<b>56931</b>	<b>Personalkostenersatz an Landeskirche</b> (Mindestgruppierung)	N
<b>56932</b>	<b>Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche</b> (Mindestgruppierung)	N
<b>56939</b>	<p><b>Sonstiger Sachkostenersatz an die Landeskirche</b> <u>Pfarrdienst</u> <b>Dienstwohnungsausgleich, wenn dem/der dienstwohnungsberechtigten Pfarrer/in keine freie Dienstwohnung gestellt wird</b> – Rundschreiben zum grundsätzlichen Anspruch auf freie Dienstwohnung siehe AZ 21.31-4 Nr. 311/6 vom 10. April 2003 und Nr. 314/6 vom 6. Mai 2004: Seit 1. August 2004, siehe Anlage 3 c des Rundschreibens AZ 24.30 Nr. 255/6.1 vom 18. Dezember 2003: <b>Ohne</b> Familienzuschlag 556,54 €, <b>mit</b> Familienzuschlag 661,82 €, entsprechend Umfang des Dienstauftrags. Anteilige Miete für Amtszimmer unabhängig vom Umfang des Dienstauftrags. <b>Trennungsgeld</b> u. U. bei Befreiung von Residenzpflicht durch OKR und bei Befreiung der Kirchengemeinde von der Verpflichtung eine Wohnung zur Verfügung zu stellen nach § 19 Absatz 4 Pfarrbesoldungsgesetz; zur Trennungsgeldberechtigung siehe auch Ziffer 2 der Ausführungsverordnung zu § 25 Reisekostenverordnung.</p>	
<b>56960</b>	<p><b>Innere Verrechnung</b> <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> auch Verrechnung von Versicherungsprämien aus der <b>Sammelversicherung (Gebäude-einschließlich Leitungswasserversicherung)</b>, Verrechnung mit <b>9010.41960</b>; Prämienfaktor 13,6; Pauschale möglich; siehe auch Gruppierung 41993.</p>	N Ä
	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Verrechnung <b>Sammelversicherungen</b> (Gebäude-, Haftpflicht-, Inventar- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung). Werte für 2007:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gebäude- einschließlich Leitungswasserversicherung (mit Versicherungssteuer): Versicherungsanschlag x 13,6 x 0,275 ‰ x 1,1775.</li> <li>2. Inventarversicherung: (Anzahl der Kindergartengruppen) x 33,90 €.</li> <li>3. Allgemeine Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergartenplätze) x 1,10 €.</li> <li>4. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergärten) x 27,90 €.</li> </ol> <p>Zur Vereinfachung wird empfohlen, den gebäudebezogenen Versicherungsanteil nicht bei Gebäudekostenstelle 8150 zu buchen, sofern keine nutzerbezogene Abrechnung erforderlich ist. Achtung: Gebäudekostenstelle manuell auf den Baustein auflösen, damit der für die Abmangelabrechnung relevante Aufwand auf dem Baustein <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> zusammengefasst werden kann. Siehe hierzu auch 58720.</p>	Ä N
<b>56964</b>	<p><b>Innere Verrechnung Verwaltungskosten</b> <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Ersatz für <b>Verwaltungskosten</b> Nach Ziffer 3.1.3 der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 8 Absatz 5 KGaG (Anlage zu Rundschreiben AZ 46.00 Nr. 1389/8 vom 30. Juli 2003) können Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung der Einrichtungen mit einer prozentualen Pauschale berücksichtigt werden. 3 %-5 % der Gesamtaufwendungen der Einrichtung; vertragliche Regelung beachten → Gegenbuchung bei 76XX.41964 und ggf. bei 0500.41964.</p>	N

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze																																												
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise																																										
<b>56997</b>	<p><b>Amts-/Dienstzimmerentschädigung</b> Pfarrhäuser 8140 Pauschale Amtszimmerentschädigung für <b>Pfarramtzimmer</b> jährlich seit 1. Januar 2006: 990 € (Heizung 240 € + Stromverbrauch 138 € + Reinigung 612 €); siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 109/6 vom 7. April 2006. Eine Neufassung des Rundschreibens auf Grund steuerrechtlicher Änderungen (mit Wirkung 2007) ist in Vorbereitung.</p>	N																																										
	<p><u>Ausbildungsvikariat</u> Ausbildungsvikarinnen und Ausbildungsvikare können höchstens die Hälfte des vollen Entschädigungsbetrages erhalten (siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 109/6 vom 7. April 2006).</p>	N																																										
	<p><u>Für Mitarbeitende mit dienstlicher Inanspruchnahme von mindestens 50% (Diakone, Bezirkskantoren):</u> Pauschale Dienstzimmerentschädigung jährlich weiterhin 495 € (Heizung 120 €, Stromverbrauch 69 €, Reinigung 306 €), siehe Rundschreiben AZ 23.30 Nr. 49/6 vom 7. April 2006. Eine Neufassung des Rundschreibens auf Grund steuerrechtlicher Änderungen (mit Wirkung 2007) ist in Vorbereitung. Voraussetzung ist ein Mietvertrag/Untermietvertrag des Arbeitnehmers mit der Kirchengemeinde. Miete und Dienstzimmerentschädigung (Mietnebenkosten) sind von der Kirchengemeinde auszuführen. Für den Arbeitnehmer handelt es sich um einkommensteuerpflichtige Einkünfte.</p>	Ä																																										
	<p><u>Kirchenpflege (nebenberuflich)</u> Neuregelung ab 2008; siehe Rundschreiben AZ 72.13 Nr. 71/6 im August 2007: Empfohlen wird eine <b>pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger</b>, sofern die Einrichtungen nicht von der Kirchengemeinde gestellt werden. Staffelung nach der prozentualen dienstlichen Inanspruchnahme:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><u>bis 7.4 %</u></th> <th style="text-align: center;"><u>7.5 – 12.4%</u></th> <th style="text-align: center;"><u>12.5 – 17.4 %</u></th> <th style="text-align: center;"><u>17.5 – 24.9 %</u></th> <th style="text-align: center;"><u>25 – 34.9 %</u></th> <th style="text-align: center;"><u>35 – 49.9 %</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dienstzimmerentschädigung:</td> <td style="text-align: center;">8,50 €</td> <td style="text-align: center;">13,00 €</td> <td style="text-align: center;">18,50 €</td> <td style="text-align: center;">25,00 €</td> <td style="text-align: center;">37,50 €</td> <td style="text-align: center;">50,00 €</td> </tr> <tr> <td>Telefon:</td> <td style="text-align: center;">1,50 €</td> <td style="text-align: center;">2,00 €</td> <td style="text-align: center;">2,50 €</td> <td style="text-align: center;">3,00 €</td> <td style="text-align: center;">3,50 €</td> <td style="text-align: center;">4,00 €</td> </tr> <tr> <td>Internet:</td> <td style="text-align: center;">3,40 €</td> <td style="text-align: center;">4,60 €</td> <td style="text-align: center;">5,70 €</td> <td style="text-align: center;">6,80 €</td> <td style="text-align: center;">8,00 €</td> <td style="text-align: center;">9,10 €</td> </tr> <tr> <td>PC-Nutzung:</td> <td style="text-align: center;">5,00 €</td> <td style="text-align: center;">6,70 €</td> <td style="text-align: center;">8,30 €</td> <td style="text-align: center;">10,00 €</td> <td style="text-align: center;">11,70 €</td> <td style="text-align: center;">13,30 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: center;">18,40 €</td> <td style="text-align: center;">26,30 €</td> <td style="text-align: center;">35,00 €</td> <td style="text-align: center;">44,80 €</td> <td style="text-align: center;">60,70 €</td> <td style="text-align: center;">76,40 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auszahlung durch die Kirchengemeinden als Anstellungsträger; Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 12 EStG bis 154 € monatlich steuerfrei.</p>		<u>bis 7.4 %</u>	<u>7.5 – 12.4%</u>	<u>12.5 – 17.4 %</u>	<u>17.5 – 24.9 %</u>	<u>25 – 34.9 %</u>	<u>35 – 49.9 %</u>	Dienstzimmerentschädigung:	8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €	Telefon:	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €	Internet:	3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €	PC-Nutzung:	5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €	Gesamt:	18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €	N
	<u>bis 7.4 %</u>	<u>7.5 – 12.4%</u>	<u>12.5 – 17.4 %</u>	<u>17.5 – 24.9 %</u>	<u>25 – 34.9 %</u>	<u>35 – 49.9 %</u>																																						
Dienstzimmerentschädigung:	8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €																																						
Telefon:	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €																																						
Internet:	3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €																																						
PC-Nutzung:	5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €																																						
Gesamt:	18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €																																						
<b>57320</b>	<p><b>Kirchenbezirksumlage</b> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> im Haushaltsplan der Kirchengemeinde; beim Kirchenbezirk bei 9010.40310.</p>																																											
<b>57340</b>	<p><b>Verbandsumlage</b> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei dieser Kostenstelle zu veranschlagen, sofern der kirchliche Verband eine Anzahl kirchlicher Dienste wahrnimmt. Bei kirchlichen Verbänden mit nur einem kirchlichen Aufgabengebiet ist die Verbandsumlage unter der jeweiligen Funktion (z. B. 5200 Erwachsenenbildung) mit der Gruppierungsnummer 40340 auf der Ertragsseite im Haushaltsplan des Verbands bzw. mit der Gruppierungsnummer 57340 auf der Aufwandsseite im Haushaltsplan des Kirchenbezirks zu veranschlagen; die Umlage an den Kreisdiakonieverband ist im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei 2121.57330 zu veranschlagen.</p>																																											

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
<b>Gruppierung</b>	<b>Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.</b>	<b>Hinweise</b>
	<b>Kreisdiakonieverbände mit kaufmännischer Buchführung</b> (Ausnahmegenehmigung nach § 49 Absatz 3 HHO) müssen die Finanzwesendaten auf der Basis des Gliederungsplans nach Anlage 1 zur DVO HHO und nach den Vorgaben des Rahmenkontenplans nach Anlage 3 zur DVO HHO zur Verfügung stellen können.	N
<b>57480</b>	<b>Zuweisungen</b> an Einrichtungen und Werke Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden; entsprechendes gilt auch für die Erträge: 57482 an Weltmission, 57483 an Gustav-Adolf-Werk, 57484 an Partnergemeinden, 57489 an Sonstige.	N
	<u>Weltmission</u> Empfohlen wird ein Betrag in Höhe von mindestens 0,75 € (weiterhin unverändert) pro Gemeindeglied; die Regelung in der Bezirkssatzung ist zu beachten.	
<b>57490</b>	<b>Zuweisung</b> für Betrieb Diakoniestation. <u>Diakonie-/ Sozialstation 2510 (Achtung: Neue Gliederungsnummer)</u> Bei Pflicht zu kaufmännischer Buchführung nach PflegebuchführungsVO: <b>Wirtschaftsplan</b> aufstellen (§ 29 Abs. 2 und 3 HHO) und <b>Rahmenkontenplan</b> nach Anlage 3 zu Nr. 21 DVO HHO zu Grunde legen. <b>Prüfungsgebühren</b> werden nur bei Wirtschaftsbetrieben (Veranschlagung im Wirtschaftsplan) entsprechend der RPA-GebO erhoben und nicht bei „kameralistisch geführten“ Diakoniestationen. <b>Krankenpflegefördervereine</b> bei Gliederung Ambulante Krankenpflegedienste 2520.	N N N
<b>57497</b>	<b>Zuweisung</b> Soweit Gruppen und Kreisen keine Verfügungsmittel (siehe Gruppierungsnummer 56340) bereit gestellt werden, können Zuweisungen an <b>Gruppen und Kreise</b> gewährt werden. Bei geringem Umfang des Vorbuchs kann die Übernahme ins Zeitbuch in jeweils einem Betrag in Ertrag und Aufwand erfolgen; siehe hierzu § 51 HHO mit Erläuterungen. Die Einbuchung erfolgt für die Erträge unter Gruppierungsnummer 41966 und die Aufwendungen unter Gruppierungsnummer 56966. Der Saldo ist über den Vermögenshaushalt an die Sachbuchart 9 weiter zu verrechnen. Für jede Gruppe ist in der Sachbuchart 9 unter Gruppierungsnummer 09640 und 24800 der Geldbestand und der Stand der Vermögensbindungen - getrennt auf Unterkonten - zu führen. Im Vermögenshaushalt sind folgende Gruppierungen zu verwenden, um den jährlichen Überschuss (Gruppierung 91800) oder den jährlichen Fehlbetrag (Gruppierung 83180) fortzuschreiben.	SKP N
<b>57900</b>	<b>Zuwendung an natürliche Personen</b> auch Einzelzuwendung für Freizeiteilnehmer; Büchergeld f. Theologiestudenten, Bibelschüler u.a.	SKP
<b>58420</b>	<b>Ablieferung des Sonderhaushalts</b> <u>Stiftungsvermögen</u> Gruppierung wird nur in einem Sonderhaushalt verwendet; s. h. auch Gruppierung 41100.	Ä
<b>58720</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b> Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen: 58721 f. Kaufkraftausgleich, 58722 für Tilgung, 58725 aus erübrigten Steuermitteln (nur beim Rechnungsabschluss), 58726 aus frei verfügbaren Mitteln, 58727 aus pauschalierten Sachkosten (nur b. Rechnungsabschluss), 58728 aus Erübrigungen (nur b. Rechnungsabschluss). Ertragsgruppierungen im Vermögenshaushalt: 83140 bis 83148.	N
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für Kindertagesstätten ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 € über den Ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Ansonsten sind vermögenswirksame Anschaffungen innerhalb der Betriebskostenabrechnung über eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gliederung 2210 und/oder 8150) zu „finanzieren“, die dann dafür im Vermögenshaushalt einheitlich bei derselben Gruppierung 94200 gebucht werden können.	

<b>Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2008 (HHO 2003)</b> nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<u>Stiftungsvermögen</u> Erübrigungen aus Stiftungserträgen bei 58728.	
<b>83490</b>	<b>Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen</b> <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Auch Nutzungsentschädigung, nicht 41260. Küchenausstattung (Altfälle); auch Solaranlagen.	N
<b>83630</b>	<b>Zuweisung aus Ausgleichsstock</b> Grundsatzbeschlüsse des Ausschusses für den Ausgleichsstock siehe Merkblatt, Anlage zu Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 522/8.1 vom 17. November 2004.	
<b>83740</b>	<b>Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen</b> <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Investitionsanteil der bürgerlichen Gemeinde bisher 50 %, Erhöhung auf 70 % bis 90 % anstreben.	
<b>91000</b>	<b>Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen</b> Betriebsmittel-Rücklage (dient zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen): Berechnung der Mindesthöhe nach der DVO zu § 74 Absatz 3 Nr. 1 HHO.	
<b>91900</b>	<b>Zuführung an Vermögensgrundstock</b> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> <b>Ausgleich Kaufkraftverlust</b> im Jahr 2008 in Höhe von <b>1,8 %</b> (= Inflationsrate 2006) dem Vermögensgrundstock zuführen (Verzicht bei Bestand unter 5.000 € [zur Vereinfachung] möglich), siehe Nr. 60 DVO HHO; bei rechtlich unselbständigen <b>Stiftungen</b> wird empfohlen, eine entsprechende Zuführung zum Erhalt des Stiftungsvermögens vorzusehen. Kirchliches Gesetz zur Änderung von <b>§ 70 Absatz 2 und 5 Haushaltsordnung</b> , siehe Abl. 61 S. 196.	Ä
<b>93500</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen</b> , zum Beispiel aus Dividende oder Wiederanlage von Dividenden der Genossenschaftsanteile <b>Oikocredit</b> ; siehe auch 41100 <u>Oikocredit</u> .  <b>(Erst-)Erwerb von Anteilen Oikocredit.</b> Generelle Genehmigung durch OKR ist erteilt für Erwerb von Beteiligungen in Höhe von bis zu 2.500 € für Kirchengemeinden mit bis 2.000 Gemeindeglieder, bis zu 3.750 € für Kirchengemeinden mit 2.001 bis 5.000 Gemeindeglieder, bis zu 6.250 € für Kirchengemeinden mit 5.001 bis 20.000 Gemeindeglieder.	
<b>94000</b>	<b>Erwerb von Sachen</b> (= Überschrift, die nicht bebucht werden kann; weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei beachten) Zur <b>Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen über 3.000 €</b> siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO.	
<b>95000</b>	<b>Baumaßnahmen</b> Zur <b>Vergabe von Aufträgen über 3.000 €</b> siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO. Weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei bei Baumaßnahmen mit mehreren Gewerken beachten.	
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Investitionsaufwand außerhalb Betriebskostenaufwand (siehe auch 83740).	

*Besonderheiten des Kirchenbezirks:*

<b>37410</b>	Nicht direkt verteilte <b>Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden</b> Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
<b>37411</b>	<b>Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen</b> Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
<b>37412</b>	<b>Kirchensteuermittel für Härtefonds</b> (Mindestgruppierung) Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	Ä

## Anlage 2 zum Haushaltserlass 2008

### Hinweise zur Struktur der Haushaltsplanung

#### 1. Verwendung von Objekten, speziellen Gruppierungen oder Unterkonten:

Mit der „neuen“ Haushaltsordnung kann die Gliederungsstruktur der Haushaltspläne vor allem für die zahlreichen kleineren Kirchengemeinden zur Vereinfachung der inhaltlichen Planung auf die sog. Mindestbausteine begrenzt werden. Die Regelungen in den § 9 HHO in Verbindung mit Nr. 7 DVO und § 15 HHO in Verbindung mit Nr. 11 und Nr. 12 DVO sind hierfür maßgeblich. Die zusammengeführten Gliederungen (z. B. 1300 zu 0300) können soweit nötig über **Objekte** nachgebildet werden. Das „führende“ Objekt 00 ist dabei für Zusammenfassungen auf Kostenstellen-/ Bausteinebene und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen. Um bestimmte Arbeitsfelder/ Bausteine auf der Ebene des Kirchenbezirks weiterhin auswerten zu können, können einheitliche Objekte festgelegt werden, zum Beispiel „0100.12.“ für die Gliederung 0120 Kinderkirche.

Den Bedürfnissen insbesondere von kleineren Kirchengemeinden bei Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug wird durch die Möglichkeit, gewisse **Ertrags- und Aufwandsarten aufgabenorientiert** zu differenzieren, Rechnung getragen (z. B. Gruppierung 56742 Mitgliedsbeitrag Oikocredit oder 56705 Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit). Der Rahmen dafür wird in der Haushaltstextdatei vorgegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterscheidung für einzelne Arbeitsbereiche oder Aufgaben in den jeweiligen gemeinsamen Ertrags- und Aufwandsarten durch die Verwendung derselben **Unterkonten** zu erreichen. Unterkonten werden allerdings im Ausdruck des Haushaltsplans nicht angezeigt.

#### 2. Aufteilung in einen Ordentlichen Haushalt (OH) und einen Vermögenshaushalt (VmH):

Mit der Trennung nach § 14 Absatz 2 HHO in ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom OH umfasst werden und nicht ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom VmH umfasst werden, werden Voraussetzungen zur schnelleren **Beurteilung der finanziellen Leistungskraft der Körperschaft** geschaffen.

Im OH soll sichtbar werden, welcher Aufwand für die **Erfüllung der laufenden Aufgaben** und deren Verwaltung erforderlich ist und wie er gedeckt werden kann. Dies schließt die Ansammlung der **Pflichtrücklagen** nach § 74 Absatz 2 HHO ein. Die allgemein und zweckgebunden zur Verfügung stehenden Deckungsmittel sollen darüber hinaus die im Vermögenshaushalt benötigten Mittel zur ordentlichen **Darlehenstilgung** aufbringen.

Im VmH werden vor allem die **Veränderungen des Anlage- und Geldvermögens**, z. B. durch investive Maßnahmen oder Veränderungen bei Rücklagen und Sonderposten, abgebildet. Im Rahmen der **Betriebskostenabrechnung für Kindertagesstätten** ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 Euro über den OH abzuwickeln.

**Spenden, Opfer und Veranstaltungserlöse**, die für investive Maßnahmen angesammelt werden, sind nur dann direkt und zweckgebunden im VmH zu planen und zu buchen, wenn sie „einmaligen“ Charakter haben. Die „Nettozuführungsrate“ vom OH an den VmH soll dadurch nicht höher werden. Opfer und Erlöse, die aus regelmäßigen Veranstaltungen oder Gottesdiensten kommen, sind dagegen im OH einzunehmen und dem VmH zuzuführen.

Bei **Tageseinrichtungen für Kinder** soll zunächst die **Gebäudekostenstelle** über die Gruppierungen 56944 und 41944 „Innere Verrechnung von Deckungsmitteln“ ausgeglichen werden. Dadurch wird keine Umlage erforderlich. Wenn das Kindergartengebäude nicht der Kirchengemeinde gehört und nur gemietet ist, wird keine Gebäudekostenstelle eingerichtet.

### 3. Verbindung Ordentlicher Haushalt (OH) zu Vermögenshaushalt (VmH):

Bei Zuführungen zwischen dem OH und dem VmH ist das Prinzip der Gesamtdeckung zu beachten. Das heißt, nicht jede Einzelmaßnahme im VmH muss mit einer einzelnen Zuführung vom OH oder einer Rücklagenentnahme dargestellt werden. Für die Praxis wird jedoch empfohlen, den Mittelfluss zwischen den Haushalten auf den jeweiligen Arbeitsbereich bezogen darzustellen (**Grundsatz: Gliederung zu Gliederung**).

Der Grundsatz „Gliederung zu Gliederung“ ist insbesondere bei der Rücklagenbildung und späteren Finanzierung von nicht vermögenswirksamen Aufwendungen im OH über eine Rücklagenentnahme von Bedeutung, um Aufwand und Ertrag eines Arbeitsbereichs besser sichtbar zu machen. Im anderen Fall würde eine Kostenstelle/ ein Baustein nur nach dem Gesamtdeckungsprinzip unterstützt. Die Zuführung der Mittel vom OH an den VmH in der Finanzierungsphase soll von „Gliederung zu Gliederung“ und nicht über die Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft erfolgen. Auch die Zuführung an die jeweilige Rücklage ist bei der entsprechenden Gliederung vorzunehmen.

Abweichend von diesem Grundsatz sollen Mittel, für die die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt wurde (i. d. R. Aufwendungen für Personal- und Gebäudebewirtschaftung), über die **Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft** abgewickelt werden. Zuführungen aus erübrigten Gebäudeunterhaltungsmitteln sind ebenfalls bei der Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft zu buchen, da sie das Ergebnis der spezifischen Kostenstelle nicht beeinflussen sollen. Dasselbe gilt auch für Rücklagenentnahmen bei Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen.

Bei der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zur Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft oder zu Kostenstellen/ Bausteinen kommt es auch darauf an, ob der **Nettoaufwand** eines Bausteins/ einer Kostenstelle mit dem Vorgang verändert werden soll (dann auf Baustein/ Kostenstelle) oder nicht (dann auf Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft).

Insgesamt wird damit erreicht, dass die Beträge, über die der Kirchengemeinderat letztlich verfügen kann („**Nettozuführungsrate**“) und die nach der Bezirkssatzung bereits zweckgebundenen Mittel über eine separate Zuführung vom OH zum VmH erkennbar bleiben.

### 4. Abwicklung von Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbaren Mitteln (FvM):

Die **SKP** wird über Haushaltsstellen in den Bausteinen und Kostenstellen im OH „gerechnet“ (SBA 0, 1 und 2). Zu beachten ist lediglich, dass es auch in den Gebäudekostenstellen - je nach verwendeten Gruppierungen - relevante Haushaltsstellen gibt (z. B. die Gruppierung 55500). Deshalb sind auch die Gliederungen für Kirchengebäude, Gemeinde- und Pfarrhäuser bzw. Gemeindezentren in die Navision-Tabelle mit aufzunehmen.

Die **FvM** werden ausschließlich im OH „gerechnet“. Dort sind auch die Beträge darzustellen, die im VmH aus FvM finanziert werden. An Stelle der bisherigen vermögenswirksamen Ausgaben im SB 00 (z. B. Gruppierung 9420, 9500 und 98XX Tilgungen) ist die neue Gruppierung 58726 „Zuführung zum VmH aus frei verfügbaren Mitteln“ zu verwenden, und zwar jeweils bei der Gliederung, bei der die Aufwendungen anfallen. Nach dem Grundsatz „Gliederung zu Gliederung“ wird die Gegenplanung (-buchung) im VmH bei derselben Gliederung dargestellt. So wird u. a. auch erreicht, dass die Aufwendungen der Kostenstellen mit den Umlagen auf die Bausteine umgelegt werden. Aus dem OH kommen also die Zuführungen für die Anschaffungen, Tilgungen usw., die aus den Erträgen der FvM finanziert werden. „Restliche“ FvM werden bei der Gliederung 9010 an den VmH gegeben und dort auf dieser Gliederung mit der Gruppierung 83416 eingenommen.

Auch bei **Zuweisungen nach Merkmalen** („Schlüsselzuweisungssystemen“) an die Kirchengemeinden wird die Verwendung der Gruppierung 58728 „Zuführung zum VmH zum Haushaltsausgleich nach Nr. 50 DVO zu § 58 HHO“ empfohlen. Dabei kann dann auf die Veranschlagung bei den einzelnen Gliederungen verzichtet und der insgesamt zur Verfügung stehende freie Investitionsbetrag bei der Kostenstelle Allgemeinen Finanzwirtschaft im OH als auch im VmH jeweils in einem Betrag in Aufwendungen (im OH) und in Erträgen (im VmH) veranschlagt werden.

**Anlage 3 zum Haushaltserlass 2008****Allgemeine Hinweise zur Haushaltstextdatei  
für den Bereich der Kirchengemeinden,  
Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände****Bedeutung der Haushaltssystematik:**

Eine sorgfältige Anwendung der Haushaltssystematik ist erforderlich, um den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit gerecht zu werden und auch innerhalb der Kirchenbezirke, der Landeskirche und auf der Ebene der EKD verlässliche Auswertungen der Finanzwesendaten vornehmen zu können und damit gegenüber den Gemeindegliedern und der Öffentlichkeit qualifiziert auskunftsfähig zu sein.

Der Gliederungs- und der Gruppierungsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg basiert auf der Haushaltssystematik der EKD; Änderungen und Anpassungen sind daher nur in diesem Rahmen möglich und werden an einer zentralen Stelle für die ganze Landeskirche im Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats (E-Mail: [Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)) verwaltet.

**Allgemeine Hinweise zum Gliederungsplan:**

Der Gliederungsplan wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Bausteine Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO und Kostenstellen Nr. 12 DVO zu § 15 Absatz 3 HHO) beschlossen und ist sowohl für die kameralistische als auch für die kaufmännische Buchführung maßgebend. In Anlage 1 zu dieser Verordnung wurden die Gliederungsnummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht.

Die Gliederungen in der Haushaltssystematik benennen die möglichen Bausteine und Kostenstellen. Wenn eine Gliederung als möglicher Baustein in Frage kommt, ist diese in der Anlage 1 der Verordnung mit einem „X“ gekennzeichnet. In der Gruppierungsübersicht für den Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden die Kostenstellen, die nicht Baustein sein können, in der Spalte „Inhaltsart“ explizit als Kostenstellen ausgewiesen.

Der Gliederungsplan teilt die Arbeitsbereiche in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte ein. Grundsätzlich sind Arbeitsbereiche und damit verbundene Leistungen inhaltlich auch der entsprechenden Gliederungsziffer zuzuordnen. Wenn für einen Arbeitsbereich nur in geringem Umfang Aufwendungen anfallen, kann auf die Bildung eines Bausteins (vgl. dazu Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO) verzichtet werden. Für die Bildung von Kostenstellen ist § 15 HHO mit Nr. 11 + 12 DVO maßgebend.

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Arbeitsbereiche wahrgenommen, die im Gliederungsplan nicht ausdrücklich genannt sind, können sie bei dem inhaltlich zutreffenden übergeordneten Gliederungsabschnitt zugeordnet werden. Eine Auffangmöglichkeit bietet auch die Gliederung XX90 für „Sonstige“ (Beispiel 2390 Sonstige Familien-Fachdienste) einem Unterabschnitt zuordenbare Arbeitsbereiche.

Wenn für einen Arbeitsbereich von der Bedeutung her eine separate Gliederung gerechtfertigt erscheint, dann diese bitte per E-Mail beantragen beim Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats ([Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)). Prinzipiell soll der bestehende Gliederungsplan aber möglichst schlank gehalten werden.

Eine gute Möglichkeit der weiteren Untergliederung bzw. Differenzierung der Gliederungen bietet die zweistellige Objektziffer. Sie ist von der Einrichtung frei festsetzbar. Über die Objektziffer kann zum Beispiel eine räumliche Untergliederung nach Standorten erfolgen. Das „führende“ Objekt 00 ist dabei für Zusammenfassungen auf Kostenstellen-/ Bausteinebene und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen.

**Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan:**

Der Gruppierungsplan (= Kontenplan) für die kameralistische Buchführung wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Nr. 13 DVO zu § 16 HHO) festgelegt. In Anlage 2 zu dieser Verordnung wurden

die Kontennummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht. In Navision-K stehen diese Angaben in den Feldern „Code“, „Beschreibung“ und „Beschreibung 2“ zur Verfügung.

Der Gruppierungsplan unterscheidet die Haushaltsstellen nach Kontenklassen (vgl. Nr. 13 DVO zu § 16 HHO). Die Ertrags- und Aufwandsarten des Ordentlichen Haushalts und des Vermögenshaushalts werden in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen unterteilt. Dabei werden für den Ordentlichen Haushalt zum Beispiel die Hauptgruppen 40 bis 42 den Erträgen und die Hauptgruppen 54 bis 58 den Aufwendungen zugeordnet.

Die Bezeichnungen der Gruppierungen (= Konten) beschreiben im Ordentlichen Haushalt und Vermögenshaushalt die Ertrags- und Aufwandsarten und bilden die Grundlage für die Veranschlagung und Buchung von Haushaltsmitteln. Die Bezeichnungstexte sind damit grundsätzlich maßgebend für die sachliche oder inhaltliche Zuordnung. Dadurch kann auch das bisherige System der Mindestgruppierungen in der Darstellung vereinfacht werden. Die anzuwendenden Gruppierungen werden vor allem über die Bebuchbarkeit und dann über den Bezeichnungstext gesteuert; soweit möglich wurden noch bebuchbare Gruppierungen mit Überschriftfunktion in nicht bebuchbare Überschriften umgewandelt. Mindestgruppierungen sind damit weitestgehend nur noch dort ausgewiesen, wenn sonst eine übergeordnete Zuordnung möglich wäre, wie zum Beispiel bei 55200 „Bewirtschaftungskosten“. Hier muss 5521X als Pflicht ausgewiesen werden, um Heizungskosten übergreifend separat auswerten zu können.

Der Vorteil einer Ausrichtung an der Bezeichnung und der Bebuchbarkeit von Gruppierungen ist nicht nur die besser nachvollziehbare Systematik, sondern auch eine deutlich geringere Anzahl von auszuweisenden Mindestgruppierungen. Durch die Umstellung zum Beispiel von Gruppierung 40500 auf „Nein“ im Feld „Bebuchbarkeit“, werden 8 Mindestgruppierungen entbehrlich, weil sich die Untergruppen durch die sachliche Zuordnung bereits ergeben.

Die Konten der früheren Bestandsbücher (SB 5X und SB 9X) waren als Gliederungen geführt und wurden mit der „neuen“ Haushaltsordnung in Gruppierungen übergeleitet. Die Gruppierungen für die bilanziellen Konten gehören nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO zu den Kontenklassen 0 bis 4 und laufen unter den Sachbucharten 8 und 9 (vgl. Nr. 10 DVO zu § 14 HHO).

**Aufbau der kameralistischen Haushaltsstelle innerhalb eines Mandanten**

01 - 1 - 8110 - 01 - 42260 - 010000

**Sachbuchbereich 2-stellig**

Für organisatorische Untergliederungen nach Nr. 10 DVO zu § 14 Absatz 2 HHO.  
 Beispiel: Kirchengemeinde A der Gesamtkirchengemeinde XY.

**Sachbuchart 1-stellig**

Zur Unterscheidung in einen Baustein- und einen Kostenstellenplan nach Nr. 10 DVO zu § 14 Absatz 2 HHO.  
 Kostenstelle im Ordentlichen Haushalt.

**Gliederung 4-stellig**

Arbeitsbereich.

1. Stelle: Einzelplan, hier "Finanz- und Sondervermögen"
2. Stelle: Abschnitt, hier "Bebaute Grundstücke"
3. Stelle: Unterabschnitt, hier "Kirchen"
4. Stelle: Differenzierung des Unterabschnitts (hier nicht erforderlich)

**Objekt 2-stellig**

Nummer und Bezeichnung des angelegten Objekts.  
 Hier z.B. Petruskirche.

**Gruppierung 5-stellig**

Ertrags- und Aufwandsarten sowie bilanzielle Konten.

1. Stelle: Kontenklasse nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO, hier "Erträge Ordentlicher Haushalt"
2. Stelle: Hauptgruppe, hier "Opfer und Erträge besonderer Art" (nicht bebuchbare Überschrift)
3. Stelle: Gruppe, hier "Spenden"
4. Stelle: Untergruppe, hier "Freiwilliger Gemeindebeitrag" (Beispiel für Mindestgruppierung)
5. Stelle: Differenzierung der Untergruppe (hier nicht erforderlich)

**Unterkonto 6-stellig**

Weitere Unterteilung der Gruppierung, soweit erforderlich.  
 Bei Erhebung des freiwilligen Gemeindebeitrags mit konkreter Zweckbindung Unterkonto verwenden.  
 Beispiel: Sanierung Kirchendach.

<b>Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Code</b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Inhaltsart</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>0000</b>	<b>Nein</b>		<b>Allgemeine kirchl. Dienste</b>
0100	Ja		Gottesdienst
0110	Ja		Sonn- und Feiertagsgottesdienste
0120	Ja		Kindergottesdienst
0130	Ja		Familiengottesdienst
0140	Ja		Kasualgottesdienst
0150	Ja		Dienst der Lektorinnen und Lektoren
0190	Ja		Sonstige Gottesdienste
0200	Ja		Kirchenmusik
0210	Ja		Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst
0211	Ja		Stunde der Kirchenmusik
0212	Ja		Musik in Kirchen
0220	Ja		Chorarbeit/Kantorei
0221	Ja		Kirchenchor/Singkreis
0222	Ja		Kinder- und Jugendchöre
0230	Ja		Instrumentalchöre/Posaunenarbeit
0240	Ja		Konzertveranstaltungen
0250	Ja		Turmblasen
0290	Ja		Sonstige Kirchenmusik
0300	Ja		Allgemeine Gemeindegarbeit
0310	Ja		Einzelveranstaltungen der Gemeindegarbeit
0311	Ja	Kostenstelle	Diakonat
0312	Ja		Bibelstunde
0320	Ja		Gemeindefeste
0330	Ja	Kostenstelle	Mitarbeiterfeste
0340	Ja	Kostenstelle	Regionalarbeit (Distrikt)
0341	Ja	Kostenstelle	Bezirksarbeit
0342	Ja	Kostenstelle	Distriktarbeit
0350	Ja		Kasualgespräche
0360	Ja		Seelsorgegespräche
0370	Ja		Sonstige Gespräche/Besuche
0380	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- u. Fortbildung
0390	Ja		Sonstige Gemeindegarbeit
0400	Ja		Religionspädagogische Arbeit
0410	Ja		Religionsunterricht
0420	Ja		Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
0470	Ja	Kostenstelle	Schuldekane und Schuldekaninnen
0500	Ja	Kostenstelle	Pfarrdienst
0510	Ja	Kostenstelle	Gemeinde-Pfarrdienst
0600	Ja	Kostenstelle	Ausbildung für den Pfarrdienst
0610	Ja	Kostenstelle	Vorbereitung Theol. Studium
0620	Ja	Kostenstelle	Theologiestudium
0633	Ja	Kostenstelle	Ausbildungsvikare
0700	Ja	Kostenstelle	Dienst der Mesnerinnen und Mesner
0800	Ja		Friedhofswesen
<b>1000</b>	<b>Nein</b>		<b>Besondere kirchl. Dienste</b>
1100	Ja		Jugendarbeit
1110	Ja		Offene Jugendarbeit
1120	Ja		Allgemeine Jugendarbeit
1121	Ja		Evang. Jugendwerk
1122	Ja		Evang. Jugendpfarramt
1130	Ja		Schüler-/Nachwuchsarbeit
1140	Ja		Jugendkirche
1190	Ja		Sonstige Jugendarbeit

<b>Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Code</b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Inhaltsart</b>	<b>Beschreibung</b>
1200	Ja		Seelsorge an Studentinnen und Studenten
1210	Ja	Kostenstelle	Studierendengemeinden/Studierendenpfarrämter
1220	Ja	Kostenstelle	Studierendenheime
1290	Ja		Sonstige Studierendenbetreuung
1300	Ja		Männer- und Frauenarbeit/Familienarbeit
1310	Ja		Männerarbeit
1320	Ja		Frauenarbeit
1330	Ja		Seniorenarbeit
1331	Ja		Altenheimseelsorge
1340	Ja		Familienarbeit
1350	Ja		Eltern-Kind-Arbeit
1400	Ja		Allgemeine Seelsorge
1410	Ja		Krankenhausesseelsorge
1420	Ja		Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigte
1430	Ja		Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten
1440	Ja		Begleitung Sterbender und ihrer Angeh. (Hospiz)
1450	Ja		Notfallseelsorge
1470	Ja		Telefonseelsorge
1500	Ja		Seelsorge an bestimmten Berufsgruppen
1510	Ja		Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern
1540	Ja		Betreuung der Bundeswehrangehörigen
1550	Ja		Kriegsdienstverweigerer/Zivildienstleistende, Friedensarbeit
1560	Ja		Binnenschiffermission
1600	Ja		Volksmission/Kirchentag
1610	Ja	Kostenstelle	Missionarische Dienste
1620	Ja		Kirchentag
1630	Ja		Hauskreisarbeit
1700	Ja		Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge
1900	Ja		Besondere Seelsorgedienste
1910	Ja		Seelsorge an Aussiedlern
1930	Ja		Seelsorge an Ausländern/Asylanten
1935	Ja	Kostenstelle	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
1950	Ja	Kostenstelle	Seelsorge an Seelsorgenden
1970	Ja		Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen
1990	Ja		Sonstige kirchliche Dienste
<b>2000</b>	<b>Nein</b>		<b>Kirchliche Sozialarbeit</b>
2100	Ja		Allgemeine Soziale Arbeit
2110	Ja		Allgemeine soziale u. diakonische Arbeit der verfassten Kirche
2111	Ja		Grunddienst
2112	Ja		Sozial- und Lebensberatung
2113	Ja		Kurberatung
2114	Ja		Gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit
2115	Ja		frei
2116	Ja		Diakonieladen
2117	Ja		Tafelladen
2118	Ja		Mittagstische
2119	Ja		Sonstige Angebote für Bedürftige
2120	Ja	Kostenstelle	Diakonisches Werk
2121	Ja		Kreisdiakonieverband
2122	Ja		Diakonische Bezirksstelle
2129	Ja		Sonst. Diakonische Einrichtungen
2180	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung
2200	Ja		Jugendhilfe
2210	Ja		Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder

<b>Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Code</b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Inhaltsart</b>	<b>Beschreibung</b>
2211	Ja		Kindergarten
2212	Ja		Ganztageseinrichtungen
2213	Ja		Kinderkrippen
2218	Ja		Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder
2230	Ja		Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheime
2260	Ja		Stadtranderholung/Waldheim
2270	Ja		Allgemeine Jugendhilfe
2290	Ja		Sonstige Jugendhilfe
2300	Ja		Familienhilfe
2310	Ja		Familienferienstätten
2320	Ja		Familienpflege/DorfhelferInnenarbeit
2330	Ja		Nachbarschaftshilfe
2340	Ja		Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2342	Ja		Schuldnerberatung
2343	Ja		Arbeit mit Alleinerziehenden
2344	Ja		Psychosoziale Ehe- Familien- und Lebensberatung
2345	Ja		Psycholog. Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe-, Lebensfragen
2346	Ja		Schwangerschaftskonfliktberatung
2370	Ja		Müttererholung
2390	Ja		Sonstige Familien-Fachdienste
2400	Ja		Hilfe für Senioren und Seniorinnen
2410	Ja		Offene Seniorenarbeit
2450	Ja		Erholung für Senioren und Seniorinnen
2490	Ja		Sonstige Hilfe für Seniorinnen und Senioren
2500	Ja		Dienst an Kranken
2510	Ja		Diakonie-/Sozialstation
2511	Ja		Kranken- und Altenpflege
2512	Ja		Familienpflege/Dorfhelferin
2513	Ja		Nachbarschaftshilfe
2514	Ja		Essen auf Rädern
2515	Ja		Sonstige mobile soziale Dienste
2516	Ja	Kostenstelle	Pflegeversicherung
2518	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
2520	Ja		Ambulante Krankenpflegedienste
2540	Ja		Hospize
2560	Ja		Hilfe für psychisch Kranke
2561	Ja		Sozialpsychiatrischer Dienst
2562	Ja		Betreutes Wohnen f. psychisch Kranke
2563	Ja		Tagesstätte f. psychisch Kranke
2564	Ja		Psychiatrische Pflege
2569	Ja		Sonstige Hilfen für Psychisch Kranke
2581	Ja	Kostenstelle	Fachberatung f. Diakonie-/Sozialstationen
2582	Ja	Kostenstelle	IAV-Stellen
2590	Ja		Sonst. Gesundheitsdienste
2600	Ja		Bahnhofsmision
2700	Ja		Gefährdetenhilfe
2710	Ja		Suchtkrankenhilfe
2711	Ja		Suchtberatung
2712	Ja		Niederschwellige Hilfen
2713	Ja		Eingliederungshilfen
2714	Ja		Suchtprävention, Schulprojekte
2715	Ja		Ambulante Suchtrehabilitation
2719	Ja		Sonstige Suchtkrankenhilfe
2720	Ja		Wohnungslosenhilfe
2760	Ja		Frauen- und Kinderschutz

<b>Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Code</b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Inhaltsart</b>	<b>Beschreibung</b>
2790	Ja		Sonst. Gefährdetenhilfe
2800	Ja		Behindertenhilfe
2900	Ja		Sonstige diakonische und soziale Arbeit
2920	Ja		Arbeitnehmer- und Industriefragen/Umweltfragen
2921	Ja		Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt
2930	Ja		Arbeitslosenmaßnahmen
2931	Ja		Arbeitsgelegenheiten
2939	Ja		Sonstige Arbeits- und Beschäftigungshilfen
2950	Ja		Arbeit mit Migrantinnen und Migranten
2951	Ja		Migrationserstberatung
2952	Ja		Jugendmigrationsdienst
2953	Ja		Arbeit mit Flüchtlingen
2954	Ja		Arbeit mit Ausländern
2955	Ja		Arbeit mit Spätaussiedlern
2959	Ja		Sonstige Migrationsfachdienste
2991	Ja	Kostenstelle	Umweltaudit in Kirchengemeinden
<b>3000</b>	<b>Nein</b>		<b>Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>
3100	Ja		Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission
3110	Ja	Kostenstelle	Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchlichen Aufgaben
3111	Ja	Kostenstelle	Gustav-Adolf-Werk
3120	Ja		Partnerschaftshilfe
3121	Ja		Partnerschaften mit Kirchen in den neuen Bundesländern
3122	Ja		Partnerschaften mit Kirchen im Ausland
3130	Ja		Partnerschaftliche Hilfen
3170	Ja	Kostenstelle	Ostparrerversorgung
3180	Ja	Kostenstelle	Exilparrerversorgung
3400	Ja		Ökumenische Werke u. Einrichtungen, ökumenische Arbeit
3450	Ja		AG Christlicher Kirchen
3490	Ja		Sonstige ökumenische Arbeit
3500	Ja		Entwicklungsdienst
3510	Ja		Kirchlicher Entwicklungsdienst
3520	Ja	Kostenstelle	Oikocredit
3600	Ja		Sonst. ökumenische Diakonie
3640	Ja		Kirchen helfen Kirchen
3800	Ja		Weltmission
3810	Ja	Kostenstelle	Missionsgesellschaften
3820	Ja	Kostenstelle	Missionswerke
<b>4000</b>	<b>Nein</b>		<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
4100	Ja		Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
4200	Ja	Kostenstelle	Medienarbeit
4300	Ja		Werbung
<b>5000</b>	<b>Nein</b>		<b>Bildungswesen und Wissenschaft</b>
5100	Ja		Schulen
5110	Ja		Grund- und Hauptschulen
5120	Ja		Realschulen
5130	Ja		Gymnasien
5200	Ja		Erwachsenenbildung
5210	Ja		Allgemeine Erwachsenenbildung
5215	Ja		Gesellschaftsdiakonie
5230	Ja		Familienbildungsstätten/Mütterschulen
5240	Ja		Kirchliche Bildungsarbeit
5250	Ja		Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit
5270	Ja		Kreisbildungswerk
5280	Ja	Kostenstelle	Stift Urach
5290	Ja		Sonstige Erwachsenenbildung

<b>Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Code</b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Inhaltsart</b>	<b>Beschreibung</b>
5300	Ja		Bibliotheken und Archiv
5310	Ja		Bibliotheken
5320	Ja		Archiv
5322	Ja	Kostenstelle	Archivpflege in Kirchenbezirken u. -gemeinden
5400	Ja		Kunst- und Denkmalpflege
5500	Ja		Theol., kirchenrechtl. und geschichtl. Wissenschaft
<b>7000</b>	<b>Nein</b>		<b>Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>
7001	Ja	Kostenstelle	Kirchenleitung und Verwaltung
7100	Ja	Kostenstelle	Synodale Gremien
7120	Ja	Kostenstelle	Gremien des Kirchenbezirks
7130	Ja	Kostenstelle	Kirchengemeinderat
7600	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
7630	Ja	Kostenstelle	Elektronische Datenverarbeitung
7640	Ja	Kostenstelle	Dekanatamt
7650	Ja	Kostenstelle	Kirchenbezirkskasse
7660	Ja	Kostenstelle	Kirchenpflege
7670	Ja	Kostenstelle	Kirchenregisteramt
7700	Ja	Kostenstelle	Rechnungsprüfung
7800	Ja	Kostenstelle	Rechtsschutz
7900	Ja	Kostenstelle	Mitarbeitervertretung
<b>8000</b>	<b>Nein</b>		<b>Finanz- und Sondervermögen</b>
8100	Ja	Kostenstelle	Bebaute Grundstücke
8110	Ja	Kostenstelle	Kirchen
8120	Ja	Kostenstelle	Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)
8130	Ja	Kostenstelle	Gemeindehäuser
8140	Ja	Kostenstelle	Pfarrhäuser
8150	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Tageseinrichtungen für Kinder
8151	Ja	Kostenstelle	Kindergartengebäude
8152	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Ganztageseinrichtungen
8153	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Kinderkrippen
8160	Ja	Kostenstelle	Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime
8161	Ja	Kostenstelle	Studentenwohnheime
8162	Ja	Kostenstelle	Freizeitheime
8170	Ja	Kostenstelle	Bürogebäude
8180	Ja	Kostenstelle	Dienstwohngebäude
8185	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Gebäude
8189	Ja	Kostenstelle	Sonstige Gebäude
8190	Ja	Kostenstelle	Wohngebäude/Eigentumswohnungen
8191	Ja	Kostenstelle	Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser
8192	Ja	Kostenstelle	Zwei- bis Sechsfamilienhäuser
8193	Ja	Kostenstelle	Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)
8194	Ja	Kostenstelle	Eigentumswohnungen
8200	Ja	Kostenstelle	Unbebaute Grundstücke
8210	Ja	Kostenstelle	Baulandentwicklungsflächen
8220	Ja	Kostenstelle	Erbaurechte
8221	Ja	Kostenstelle	Wohnwirtschaftliche ErbbauR
8222	Ja	Kostenstelle	Gewerbliche ErbbauR
8223	Ja	Kostenstelle	Kirchliche, soziale ErbbauR
8230	Ja	Kostenstelle	Hausgärten
8240	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Grundstücke
8250	Ja	Kostenstelle	Ungenutzte Grundstücke
8251	Ja	Kostenstelle	Bauland / Rohbauland
8252	Ja	Kostenstelle	Unland / Ödland

<b>Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Code</b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Inhaltsart</b>	<b>Beschreibung</b>
8260	Ja	Kostenstelle	Wälder
8263	Ja	Kostenstelle	Kleinwälder
8270	Ja	Kostenstelle	Rechte (Nutzung- u. Pfarrbesoldungsrechte)
8500	Ja	Kostenstelle	Hospiz
8610	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
8700	Ja	Kostenstelle	Stiftungsvermögen
8740	Ja	Kostenstelle	Stiftungserträge
8910	Ja	Kostenstelle	Aktiva
8920	Ja	Kostenstelle	Passiva
8950	Ja	Kostenstelle	Vorschuss- und Verwahrbereich
8951	Ja	Kostenstelle	Vorschüsse
8952	Ja	Kostenstelle	Verwahrungen
<b>9000</b>	<b>Nein</b>		<b>Allgem. Finanzwirtschaft</b>
9010	Ja	Kostenstelle	Allgem. Finanzwirtschaft
9100	Ja	Kostenstelle	Kirchensteuern
9400	Ja	Kostenstelle	Pauschalabkommen
9410	Ja	Kostenstelle	Sammelversicherungen
9500	Ja	Kostenstelle	Versorgung
9600	Ja	Kostenstelle	Schulden und Rückstellungen
9610	Ja	Kostenstelle	Schuldendienst
9620	Ja	Kostenstelle	Rückstellungen
9700	Ja	Kostenstelle	Rücklagen
9710	Ja	Kostenstelle	Betriebsmittelrücklage
9715	Ja	Kostenstelle	Tilgungsrücklage
9730	Ja	Kostenstelle	Allgemeine Bewirtschaftungskostenrücklage
9731	Ja	Kostenstelle	Energiekostenrücklage
9735	Ja	Kostenstelle	Bürgschaftssicherungsrücklage
9740	Ja	Kostenstelle	Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
9750	Ja	Kostenstelle	Liegenschaftsrücklage
9760	Ja	Kostenstelle	Gebäuderücklagen
9762	Ja	Kostenstelle	Substanzerhaltungsrücklage
9763	Ja	Kostenstelle	Baurücklage
9764	Ja	Kostenstelle	Gebäudeunterhaltungsrücklage
9770	Ja	Kostenstelle	Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
9780	Ja	Kostenstelle	Personalkostenrücklage
9800	Ja	Kostenstelle	Haushaltsverstärkung
9900	Ja	Kostenstelle	Abwicklung der Vorjahre

<b>Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände</b>			
<b>- Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>40000</b>		<b>Nein</b>	<b>Erträge ordentlicher Haushalt</b>
40001		Nein	Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse
40190		Ja	Sonstige Kirchensteuern
40200		Nein	Finanzausgleichsleistung
40220		Ja	Finanzausgleich von Kirchenbezirken
40300		Nein	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40310		Ja	Kirchenbezirksumlage
40320		Ja	Allgemeine Zuweisungen vom Kirchenbezirk
40330		Ja	Kirchensteuerzuweisung
40340		Ja	Verbandsumlage
40370		Ja	Pfarrstellenumlage
40400		Nein	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40410		Ja	Zuweisungen von Kirchengemeinden
40417		Ja	Zuweisungen von Kirchengemeinden f. pausch. Sachkostenaufwand
40420		Ja	Zuweisungen von Kirchenbezirken
40427		Ja	Zuweisungen von Kirchenbezirken f. pausch. Sachkostenaufwand
40430		Ja	Zuweisungen der Landeskirche
40437		Ja	Zuweisungen d. Landeskirche f. pausch. Sachkostenaufwand
40460		Ja	Zuweisungen vom Diakonischen Werk
40467		Ja	Zuweisung vom Diakonischen Werk f. pausch. Sachkostenaufwand
40490		Ja	Zuweisung v. Einrichtungen/Werken/Verbänden/Vereinen/Gruppen
40491		Ja	Zuweisung von Diakoniestationen
40497		Ja	Zuweisung von Einr./Werken usw. f. pausch. Sachkostenaufwand
40499		Ja	Sonstige zweckgebundene Zuweisungen u. Umlagen aus kirchl. Bereich
40500		Nein	Zuschüsse von Dritten
40505		Ja	Zuschüsse von EU
40510		Ja	Zuschüsse vom Bund
40520		Ja	Zuschüsse vom Land
40521		Ja	Staatsleistungen
40523		Ja	Zuschuss nach dem Privatschulgesetz
40527		Ja	Zuschüsse des Landes für pausch. Sachkostenaufwand
40528		Ja	Zuschuss aus dem Landesjugendplan
40529		Ja	Sonst. Zuschüsse vom Land
40530		Ja	Zuschüsse von Landkreisen
40537		Ja	Zuschüsse von Landkreisen für pausch. Sachkostenaufwand
40540		Ja	Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden
40547		Ja	Zuschüsse von bürgerl. Gemeinden f. pausch. Sachkostenaufwand
40550		Ja	Zuschüsse von Sozialversicherungsträgern
40552		Ja	Förderungsbeiträge für Nachsorge-Maßnahmen
40559		Ja	Zuschüsse von anderen jurist. Personen d. öffentl. Rechts
40560		Ja	Zuschüsse von Versorgungsträgern
40590		Ja	Sonstige Zuschüsse
40591		Ja	Weitergel. Zuschüsse des Bundes
40592		Ja	Weitergel. Zuschüsse des Landes
40593		Ja	Weitergel. Zuschüsse des Landkreises

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
40594		Ja	Weitergel. Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden
40595		Ja	Weitergel. Zuschüsse von sozialvers. Trägern
40596		Ja	Weitergeleitete Mitgliedsbeiträge
40597		Ja	Sonstige Zuschüsse für pausch. Sachkostenaufwand
40598		Ja	Weitergeleitete unaufgeteilte Zuschüsse
40599		Ja	Sonstige Zuschüsse
40800		Ja	Leistungen aus Baulast, Patronat und dgl.
<b>41000</b>		<b>Nein</b>	<b>Erträge aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb</b>
41100		Ja	Zinsen
41110		Ja	Zinsen + ähnl. Erträge aus Beteil./verbund. Unternehmen
41117		Ja	Zinsen pausch. Sachkosten
41200		Nein	Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41210		Ja	Mietzins
41220		Ja	Dienstwohnungsvergütung
41230		Ja	Pachtzins
41233		Ja	Jagdпachtzins
41240		Ja	Erbbauzins
41250		Ja	Verkaufserlöse
41251		Ja	Holzerlöse
41252		Ja	Wilderlöse
41253	<b>X</b>	Ja	Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen/Blockheizkraftwerke
41257		Ja	Verkaufserlöse für pausch. Sachkostenaufwand
41259		Ja	Sonstige Verkaufserlöse (Nebennutzungen)
41260		Ja	Nutzungsentschädigungen
41280		Ja	Besoldungsleistungen
41290		Ja	Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41300		Ja	Verwaltungsgebühren
41310		Ja	Kirchenregistergebühren
41320		Ja	Amtshandlungsgebühren
41327		Ja	Sonstige Verwalt.ggebühr für pausch. Sachkostenaufwand
41400		Ja	Benutzungsgebühren/Entgelte
41410		Ja	Elternbeiträge/Kursgebühren
41411	<b>X</b>	Ja	Elternbeiträge
41412		Ja	Kursgebühren
41417		Ja	Elternbeiträge/Kursgebühr für pausch. Sachkostenaufwand
41419		Ja	Sonstige Gebühren und Beiträge
41420		Ja	Wäschegeld
41430		Ja	Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41431		Ja	Entgelt für Unterkunft
41432		Ja	Entgelt für Reinigung
41433		Ja	Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41437		Ja	Entgelt für Verpflegung und pausch. Sachkostenaufwand
41450		Ja	Bestattungsgebühren
41460		Ja	Grabberechtigungsgebühr
41470		Ja	Grabmalgebühren
41490		Ja	Sonstige Benutzungsgebühren

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
41491		Ja	Wegebenutzungsgebühren
41497		Ja	Sonst. Benutzungsgebühren/Entg. f. pausch. Sachkostenaufwand
41500		Ja	Sonstige Gebühren/Entgelte
41510	<b>X</b>	Ja	Pflegegeld
41511		Ja	Pflegegeld AOK
41512		Ja	Pflegegeld Ersatz- und andere Krankenkassen
41513		Ja	Pflegegeld v. Selbstzahler für kassenrelevante Leistungen
41515		Ja	Pflegegeld für nicht kassenrelevante Leistungen
41516		Ja	Pflegegeld Sozialhilfeträger
41518		Ja	Ersatz für Nachlässe (von Krankenpflegevereinen)
41519		Ja	Sonstige Pflegegelder
41520		Ja	Eintrittsgeld
41527		Ja	Eintrittsgelder für pausch. Sachkostenaufwand
41530		Ja	Leihgebühren
41537		Ja	Leihgebühren für pausch. Sachkostenaufwand
41540		Ja	Teilnehmerbeiträge
41547		Ja	Teilnehmerbeiträge für pausch. Sachkostenaufwand
41550		Ja	Ers. f. Betr. u. Haushaltshilfe/Hausw. Versorgung
41551		Ja	Gebühren von AOK für hauswirtschaftl. Versorgung
41552		Ja	Geb. v. Ersatz- und anderen Kassen f. hauswirtschaftl. Versorgung
41553		Ja	Geb. v. Selbstzahlern für hauswirtschaftl. Versorgung
41555		Ja	Geb. f. nicht kassenrelevante Leist. f. hauswirtschaftl. Versorgung
41556		Ja	Geb. v. Sozialhilfeträgern f. hauswirtschaftl. Versorgung
41558		Ja	Ersatz f. Nachlässe bei hauswirtschaftl. Versorgung
41559		Ja	Sonst. Gebühren f. hauswirtschaftl. Versorgung
41590		Ja	Sonstige Gebühren/Entgelte
41597		Ja	Sonstige Gebühren/Entgelte f. pausch. Sachkostenaufwand
41700		Ja	Vermischte Erträge
41717		Ja	Vermischte Erträge für pausch. Sachkostenaufwand
41720		Ja	Erträge aus Büchertisch/Schriftenvertrieb
41727		Ja	Erträge aus Schriftenvertr. f. pausch. Sachkostenaufwand
41730		Ja	Verkaufserlöse
41737		Ja	Verkaufserlöse für pausch. Sachkostenaufwand
41740	<b>X</b>	Ja	Mitgliedsbeiträge
41747		Ja	Mitgliedsbeiträge für pausch. Sachkostenaufwand
41750		Ja	Erlöse aus Festen und Veranstaltungen
41757		Ja	Erlöse aus Festen u. Veranstaltungen f. pausch. Sachkostenaufwand
41790		Ja	Sonstige vermischte Erträge
41791		Ja	Kurtaxe
41797		Ja	Sonstige vermischte Erträge f. pausch. Sachkostenaufwand
41798		Ja	Periodenfremde Erträge aus Vermögen, Verwalt. und Betr.
41900		Ja	Ersätze
41910		Ja	Ersatz von Kirchengemeinden
41911	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersätze von Kirchengemeinden
41912	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze von Kirchengemeinden
41913		Ja	Hausgebührenersätze von Kirchengemeinden

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
41914		Ja	Fernmeldekostenersätze von Kirchengemeinden
41915		Ja	KFZ-Kostenersätze von Kirchengemeinden
41916		Ja	Heizkostenersätze von Kirchengemeinden
41917		Ja	Ersatz von Kirchengemeinden für pausch. Sachkostenaufwand
41918		Ja	Pflegemittlersätze von Kirchengemeinden
41919		Ja	Sonstige Ersätze von Kirchengemeinden
41920		Ja	Ersatz vom Kirchenbezirk
41921	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk
41922	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze vom Kirchenbezirk
41923		Ja	Hausgebührenersätze vom Kirchenbezirk
41924		Ja	Fernmeldekostenersätze vom Kirchenbezirk
41925		Ja	KFZ-Kostenersätze vom Kirchenbezirk
41926		Ja	Heizkostenersätze vom Kirchenbezirk
41927		Ja	Ersatz vom Kirchenbezirk für pausch. Sachkostenaufwand
41928		Ja	Pflegemittlersätze vom Kirchenbezirk
41929		Ja	Sonstige Ersätze vom Kirchenbezirk
41930		Ja	Ersatz von Landeskirche
41931	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersätze von Landeskirche
41932	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze von Landeskirche
41933		Ja	Hausgebührenersätze von Landeskirche
41934		Ja	Fernmeldekostenersätze von Landeskirche
41935		Ja	KFZ-Kostenersätze von Landeskirche
41936		Ja	Heizkostenersätze von Landeskirche
41937		Ja	Ersatz von Landeskirche für pausch. Sachkostenaufwand
41938		Ja	Pflegemittlersätze von Landeskirche
41939		Ja	Sonstige Ersätze von Landeskirche
41940		Ja	Innere Verrechnung im Haushalt
41944		Ja	Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
41945		Ja	Ersatz Personalaufwand Pfarrer
41950		Ja	Ersatz aus dem sonstigen kirchl. Bereich
41951	<b>X</b>	Ja	Pers. Kostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41952	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41953		Ja	Hausgebührenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41954		Ja	Fernmeldekostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41955		Ja	KFZ-Kostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41956		Ja	Ersatz von katholischer Kirche
41957		Ja	Ersatz aus dem sonst. kirchl. Bereich f. pausch. Sachkostenaufwand
41958		Ja	Pflegemittlersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41959		Ja	Sonstige Ersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41960		Ja	Innere Verrechnung
41961		Ja	Innere Verrechnung von Personalkosten
41962		Ja	Innere Verrechnung von Sachkosten
41963		Ja	Innere Verrechnung von Investitionskosten
41964		Ja	Innere Verrechnung Verwaltungskosten
41965		Ja	Innere Verrechnung Bewirtschaftungskosten
41966		Ja	Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
41967		Ja	Innere Verrechnung/Einbuchung f. pausch. Sachkostenaufwand
41969		Ja	Sonstige innere Verrechnungen
41980		Ja	Ersätze im pauschaliert. Sachkostenbereich
41984		Ja	Fernmeldekostenersätze f. pausch. Sachkosten
41990		Ja	Sonstiger Ersatz
41991	X	Ja	Personalkostenersätze
41992	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze
41993		Ja	Hausgebührenersätze Nebenkostenersätze
41994		Ja	Fernmeldekostenersätze
41995		Ja	KFZ-Kostenersätze
41996		Ja	Ersatz von Studienbeihilfen
41997		Ja	Sonstige Ersätze für pausch. Sachkostenaufwand
41998		Ja	Pflegemittlersätze
41999		Ja	Sonstige Ersätze
<b>42000</b>		<b>Nein</b>	<b>Opfer und Erträge besonderer Art</b>
42100		Ja	Opfer
42117		Ja	Opfer für pausch. Sachkostenaufwand
42119		Ja	Sonstige Opfer
42150		Nein	Opfer zur Weiterleitung
42151	X	Ja	Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung
42152	X	Ja	Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung
42180	X	Ja	Opfer für Zuweisungen
42182	X	Ja	Opfer für Zuweisung an Weltmission
42183		Ja	Opfer für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42184		Ja	Opfer für Partnergemeinden
42189		Ja	Opfer für sonstige Zuweisungen
42200		Ja	Spenden
42210		Ja	Allgemeine Spenden
42211		Ja	Festgaben
42213		Ja	Konfirmandengabe
42214		Ja	Kinder- und Jugendgaben
42215		Ja	Jahresprojekt - Vorjahr
42216		Ja	Jahresprojekt - lfd. Jahr
42217		Ja	Spenden für pausch. Sachkostenaufwand
42218		Ja	Erträge aus Gehaltsverzicht
42219		Ja	Sonstige Spenden
42220		Ja	Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse
42250		Ja	Spenden zur Weiterleitung
42251		Ja	Spenden nach Opferruf des OKR zur Weiterleitung
42252		Ja	Spenden nach Opferbeschluss des KGR zur Weiterleitung
42260	X	Ja	Freiwilliger Gemeindebeitrag
42280		Ja	Spenden für Zuweisungen
42282		Ja	Spenden für Zuweisung an Weltmission
42283		Ja	Spenden für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42284		Ja	Spenden für Partnergemeinden
42289		Ja	Spenden für sonstige Zuweisungen

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
42400		Ja	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen
42420		Ja	Zuführung für Sondervermögen
42497		Ja	Sonst. Ablieferung aus Sonderh. f. pausch. Sachkosten
42600		Ja	Budgetbezogene Erträge
42640	<b>X</b>	Ja	Globale Minderausgaben
42660		Ja	Erträge Budgetbewirtschaftung
42680		Ja	Übertrag Erübrigung vom Vorjahr
42687		Ja	Erübrigungen aus Vorjahr (pausch. Sachkosten)
42700		Nein	Kalkulatorische Erträge
42710		Ja	Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
42711		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
42712		Ja	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
42720		Ja	Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
42721		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
42722		Ja	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
42730		Ja	Kalkulatorische Miete
42750		Ja	Verzinsung Anlagekapital
42760		Ja	Auflösung von Sonderposten
42761		Ja	Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42762		Ja	Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42771		Ja	Ertrag aus d. Berechnung von Investitionszuschüssen
42790		Ja	Auflösung von Rückstellungen
42800		Ja	Zuführung vom Vermögenshaushalt
42805		Ja	Zuführung vom VMH für fehlende Steuermittel
42806		Ja	Zuführung vom VMH für frei verfügbare Mittel
42807		Ja	Zuführung vom VMH für pausch. Sachkosten
42808		Ja	Zuführung vom VMH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
42900		Nein	Abwicklung der Vorjahre
42910		Ja	Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -
42980		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
42990		Ja	Fehlbetrag (Gegenbuchung b. Abdeckung)
49999		Ja	Erträge Budgetkreis
<b>50000</b>		<b>Nein</b>	<b>Aufwendungen ordentlicher Haushalt</b>
54000		Nein	Personalaufwendungen
54100		Ja	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
54200		Nein	Personalaufwendungen für hauptamtliche Tätigkeit
54220		Ja	Personalaufwendungen für Beamte und Beamtinnen
54221		Ja	Bezüge der kirchlichen Lehrer
54222		Ja	Bezüge für Religionspädagogen und -pädagoginnen
54228		Ja	Bezüge beurlaubter Beamter und Beamtinnen
54230		Ja	Personalaufwendungen für Angestellte
54231		Ja	Vergütungen für Angestellte
54232		Ja	Vergütungen für Ruhegehaltsempfänger
54236		Ja	Vergütungen für Fachpflegekräfte
54237		Ja	Vergütungen für sonst. Mitarbeiter
54238		Ja	Vergütungen für Diakone

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
54239		Ja	Sonst. Vergütungen im sachkostenpausch. Bereich
54240		Ja	Personalaufwendungen für Arbeiter
54241		Ja	Löhne für Arbeiter
54250		Ja	Personalaufwendungen für geringf. Beschäftigungen/Aushilfen
54252	X	Ja	Honorare
54254		Ja	Vergütung f. nicht festangest. nebenberufliche Mitarbeiter
54256		Ja	Vergütung f. nebenber. Fachpfl. Kräfte
54257		Ja	Vergütung f. sonst. festangest. nebenberufliche Mitarbeiter
54258		Ja	Vergütung Nebenberufl. Diakone
54280		Ja	Personalaufwendungen für Zivildienstleistende
54290		Ja	Steuern/Sonstige Dienstbezüge
54300		Nein	Leistungen an Versorgungseinrichtungen
54310		Ja	Beitrag an Versorgungskasse
54319		Ja	sonst. Versorgungsbeiträge
54320		Ja	Umlage an Kommunalen Versorgungsverband BW
54321	X	Ja	Umlage für Beamtinnen und Beamte an KVBW
54322	X	Ja	Umlage für Versorgungsempfangende an KVBW
54323		Ja	Umlage für Beihilfen an KVBW
54330		Ja	ZVK-Umlage für Angestellte
54340		Ja	ZVK-Umlage für Lohnempfänger
54350	X	Ja	Beiträge an Berufsgenossensch. für Mitarbeitende
54380		Ja	Aufwand Nachversicherung
54400		Ja	Versorgungsbezüge
54420		Ja	Versorgungsbezüge der Beamten
54430		Ja	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen
54440		Ja	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten
54470		Ja	Wartestandsbezüge
54480		Ja	Vorruhestandsbezüge
54490		Ja	sonst. Versorgungsleistungen
54500		Ja	Vertretungskosten
54530		Ja	Vertretungskosten für Vergütungen
54533		Ja	Vertretungskosten für Mitarb. ohne hausw. Bereich
54534		Ja	Vertretungskosten für den hauswirtschaftlichen Bereich
54566		Ja	Vertretungskosten für Fachpflegekräfte
54567		Ja	Vertretungskosten für sonst. Mitarbeiter
54600		Ja	Beihilfen/Unterstützung
54610		Ja	Beihilfen
54620		Ja	Erziehungsbeihilfen
54630		Ja	Ausbildungsbeihilfen
54650		Ja	Unfallfürsorge
54690		Ja	sonst. Beihilfen u. Unterst.
54700		Ja	Wohnungsfürsorge
54800		Ja	Stationsgelder/Stellenbeiträge
54810		Ja	Stationsgelder
54811		Ja	Stellenbeiträge an Ausbildungsstätten
54816		Ja	Stellenbeiträge für Fachpflegekräfte

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
54817		Ja	Stellenbeiträge für sonst. Mitarbeiter
54820		Ja	Haushaltsgelder
54900		Ja	Personalbezogene Sachausgaben
54910		Ja	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung
54911		Ja	Umzugskosten
54920		Ja	Fahrtkostenzuschüsse
54940		Ja	Mietzinsentschädigungen
54950		Ja	Bekleidungsgeld
54960		Ja	Zuwendungen für Aus- und Fortbildung
54970		Ja	Gemeinschaftsverpflegung
54980		Ja	Förderung der Betriebsgemeinschaft
54987		Ja	Förderung der Betriebsgemeinschaft pausch. Sachk.
54990		Ja	sonst. personalbezogene Sachausgaben
<b>55000</b>		<b>Nein</b>	<b>Unterhaltung von Grundst., Gebäuden u. bewegl. Vermögen</b>
55100		Ja	Unterhaltung von Grundst., Gebäuden und Anlagen
55110		Ja	Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen
55111		Ja	Bestandspflege
55112		Ja	Kulturen
55114		Ja	Unterhaltung der Wege
55120		Ja	Unterhaltung der Gebäude
55130		Ja	Unterhaltung der technischen Anlagen und Geräte
55140		Ja	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (Inventar)
55200		Ja	Bewirtschaftungskosten
55210	<b>X</b>	Ja	Heizung
55220	<b>X</b>	Ja	Reinigungsmittel
55221		Ja	Wäschereinigung
55222		Ja	Reinigung durch fremde Betriebe
55230	<b>X</b>	Ja	Wasser, Gas, Strom
55231		Ja	Wasser, Abwasser
55232		Ja	Gas
55233		Ja	Strom
55240	<b>X</b>	Ja	Grundsteuer, sonstige Abgaben
55250	<b>X</b>	Ja	Gebäudebezogene Versicherungen
55290		Ja	Sonstige Bewirtschaftungskosten
55291		Ja	Forstschädlingsbekämpfung
55292		Ja	Jagd
55299		Ja	Sonstige Bewirtschaftungskosten
55300		Ja	Mieten und Pachten
55310	<b>X</b>	Ja	Mietzins
55320		Ja	Pachtzins
55322		Ja	Jagdпachtzins
55330		Ja	Erbbauzins
55340		Ja	Leasinggebühren
55360		Ja	Entschädigung für Sondernutzung
55400		Ja	Unterhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen
55410		Ja	KFZ Unterhaltung/Betrieb

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
55411		Ja	Reparatur Kundendienst
55412		Ja	Treibstoffen usw.
55420		Ja	KFZ-Steuern/-Versicherung
55500		Ja	Unterhaltung und Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter
55510		Ja	Technische Geräte
55520		Ja	Ausstattung und Gebrauchsgegenstände
55521		Ja	Noten, Gesang- und Choralbücher
55530		Ja	Textilien
55540		Ja	Spielsachen/Sportgeräte
55541		Ja	Spielsachen
55542		Ja	Sportgeräte
55550		Ja	Beleuchtung
55590		Ja	Sonstige Gegenstände
55600		Ja	Bibliotheken und Sammlungen
55610		Ja	Bibliothek
55611		Ja	Bucherwerb
<b>56000</b>		<b>Nein</b>	<b>Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>
56100		Ja	Reisekosten
56200		Ja	Fernmeldekosten
56217		Ja	Fernmeldekosten (pausch. Sachkostenaufwand)
56220		Ja	Kommunikationsaufwand
56221		Ja	Telefon- und Faxgebühren
56222		Ja	Internet
56229		Ja	Sonstiger Kommunikationsaufwand
56300		Ja	Weiterer Geschäftsaufwand
56310		Ja	Geschäftsbedarf
56320		Ja	Bücher/Zeitschriften/Landkarten
56330		Ja	Porto
56340	<b>X</b>	Ja	Verfügungsmittel
56342		Ja	Allg. Verfügungsbetrag
56343		Ja	Ökumenische Besuche
56344		Ja	Verfügungsmittel für Gruppen und Kreise
56345	<b>X</b>	Ja	Zuweisung an Pfarramtskasse
56347		Ja	Verfügungsmittel pausch. Sachkosten
56349		Ja	Sonstige Verfügungsmittel
56350		Ja	Beratungs-, Prüf.-, Gerichts- und Anwaltsgebühren
56360	<b>X</b>	Ja	Kosten Datenverarbeitung
56361		Ja	EDV-Kosten an Oberkirchenrat
56362		Ja	EDV-Kosten an Rechenzentrum
56363		Ja	Kosten der Archivierung
56380		Ja	Personalbeschaffungsaufwand
56390		Ja	Sonstiger Geschäftsaufwand
56391		Ja	Bankspesen
56392		Ja	Arztkosten
56393		Ja	Kurmittel
56400		Ja	Aus- und Fortbildung

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
56430		Ja	Tagungsarbeit
56450		Ja	Übertrag Haushaltsmittel
56500		Ja	Lehr- und Lernmittel
56510		Ja	Lehrmittel
56520		Ja	Lernmittel
56530		Ja	Arbeitshilfen
56531		Ja	Bücherei
56600		Ja	Verbrauchsmittel
56610		Ja	Abendmahlsbrot und -wein
56620		Ja	Kerzen, Blumenschmuck usw.
56630		Ja	Geschenke aus besonderen Anlässen
56640		Ja	Verteilschriften
56642		Ja	Bücherausgaben anlässlich Jubiläen
56649		Ja	Andere Verteilschriften
56650		Ja	Saat- und Pflanzgut
56660		Ja	Arznei- und Verbandmittel
56670		Ja	Rohmaterial zur Verarbeitung von Beschäftigungsmaterial
56671		Ja	Materialkosten
56680		Ja	Lebensmittel
56681		Ja	Nahrungsmittel
56682		Ja	Getränke
56689		Ja	Sonstige Lebensmittel
56690		Ja	Sonstige Verbrauchsmittel
56700		Ja	Vermischter Sachaufwand
56701		Ja	Vermischter Sachaufwand für Gruppen und Kreise
56702		Ja	Vermischter Sachaufwand für missionarische Veranstaltungen
56703		Ja	Vermischter Sachaufwand für Einzelveranstaltungen
56704		Ja	Vermischter Sachaufwand für sonstige Veranstaltungen
56705		Ja	Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit
56706		Ja	Vermischter Sachaufwand für Kinderbibelwochen
56709		Ja	Vermischter sonstiger Sachaufwand
56710		Ja	Veröffentlichungen / Gemeindebrief
56740		Ja	Mitgliedsbeiträge
56741		Ja	Mitgliedsbeitrag Verband für Kirchenmusik
56742		Ja	Mitgliedsbeitrag Oikocredit
56743		Ja	Mitgliedsbeitrag Bücherei-Fachstelle
56744		Ja	Mitgliedsbeitrag Verein für Kirche und Kunst
56745		Ja	Mitgliedsbeitrag Verein für Kirchengeschichte
56746		Ja	Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindetag
56747		Ja	Mitgliedsbeitrag Kirchenpflegervereinigung
56749		Ja	Sonstige Mitgliedsbeiträge
56750		Ja	Dienstleistungen Dritter
56751		Ja	Holzwerbung
56760		Ja	Steuern
56761		Ja	Kurtaxe
56770		Ja	Versicherungsprämien

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
56780		Ja	Repräsentation
56790		Ja	Sonstige sachliche Aufwendungen
56798		Ja	Periodenfremde Aufwendungen aus Vermögen, Verwalt. u. Betrieb
56799		Ja	Sonstige sachliche Aufwendungen
56800		Nein	Kalkulatorische Aufwendungen
56810		Ja	Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56811		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56812		Ja	Außerplanmäßige Abschr. (außerordentl.) auf bewegl. Vermögen
56817		Ja	Abschreibung für pausch. Sachkosten
56820		Ja	Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56821		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56822		Ja	Außerplanmäßige Abschr. (außerordentl.) auf unbewegl. Vermögen
56830		Ja	Kalkulatorische Miete
56850		Ja	Verzinsung Anlagekapital
56860		Ja	Auflösung v. Investitionszusch. (Sonderposten)
56861		Ja	Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
56862		Ja	Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
56890		Ja	Bildung von Rückstellungen
56900		Ja	Ersätze
56910		Ja	Ersatz an Kirchengemeinden
56911	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersatz an Kirchengemeinden
56912	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchengemeinden
56913		Ja	Hausgebührenersätze an Kirchengemeinden
56914		Ja	Fernmeldekostenersatz an Kirchengemeinden
56915		Ja	KFZ-Kostenersatz an Kirchengemeinden
56916		Ja	Heizkostenersätze an Kirchengemeinden
56917		Ja	Ersatz an Kirchengemeinden für pausch. Sachkostenaufwand
56918		Ja	Pflegemittlersatz an Kirchengemeinden
56919		Ja	Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchengemeinden
56920		Ja	Ersatz an Kirchenbezirke
56921	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersatz an Kirchenbezirk
56922	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchenbezirk
56923		Ja	Hausgebührenersätze an Kirchenbezirk
56924		Ja	Fernmeldekostenersatz an Kirchenbezirk
56925		Ja	KFZ-Kostenersatz an Kirchenbezirk
56926		Ja	Heizkostenersätze an Kirchenbezirke
56927		Ja	Ersatz an Kirchenbezirk für pausch. Sachkostenaufwand
56928		Ja	Pflegemittlersatz an Kirchenbezirk
56929		Ja	Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchenbezirk
56930		Ja	Ersatz an Landeskirche
56931	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersatz an Landeskirche
56932	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche
56933		Ja	Hausgebührenersätze an Landeskirche
56934		Ja	Fernmeldekostenersatz an Landeskirche
56936		Ja	DV-Kostenersatz an Landeskirche
56938		Ja	Pflegemittlersatz an Landeskirche

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
56939		Ja	Sonstiger Sachkostenersatz an Landeskirche
56940		Ja	Innere Verrechnung im Haushalt
56944		Ja	Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
56946		Ja	Versorgungsbeiträge
56950		Ja	Ersatz an sonstigen kirchlichen Bereich
56951	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56952	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56953		Ja	Hausgebührenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56954		Ja	Fernmeldekostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56955		Ja	KFZ-Kostenersatz an sonstigen kirchlichen Bereich
56956		Ja	Ersatz an katholische Kirche
56957		Ja	Ersatz an kirchliche Vereine
56958		Ja	Ersatz an kirchliches Rechenzentrum
56959		Ja	Sonst. Sachkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56960		Ja	Innere Verrechnung
56961		Ja	Innere Verrechnung von Personalkosten
56962		Ja	Innere Verrechnung von Sachkosten
56963		Ja	Innere Verrechnung von Investitionsähnlichen Kosten
56964		Ja	Innere Verrechnung Verwaltungskosten
56965		Ja	Innere Verrechnung Bewirtschaftungskosten
56966		Ja	Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise
56967		Ja	Innere Verrechnung/Einbuchung für pausch. Sachkostenaufwand
56969		Ja	Sonstige innere Verrechnungen
56970		Ja	Ersatz an Körperschaften
56971		Ja	Forstverw.-Kostenbeitrag
56972		Ja	Verw.Kostenentschädigung
56979		Ja	Sonstige Kosten
56990		Ja	Ersatz an Sonstige
56991	<b>X</b>	Ja	Personalkostenersatz an Sonstige
56992	<b>X</b>	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Sonstige
56993		Ja	Hausgebührenersätze an Sonstige
56994		Ja	Fernmeldekostenersatz an Sonstige
56995		Ja	KFZ-Kostenersatz an sonstige
56997		Ja	Amts-/Dienstzimmerentschädigung
56998		Ja	Pflegemittelersatz an Sonstige
56999		Ja	Sonstige Ersätze
<b>57000</b>		<b>Nein</b>	<b>Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse</b>
57300		Nein	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57310		Ja	Zuweisungen zur freien Verfügung
57320		Ja	Kirchenbezirksumlage
57330		Ja	Umlage an den Kreisdiakonieverband
57340		Ja	Verbandsumlage
57370		Ja	Pfarrstellenumlage
57371		Ja	Beamtenversorgungsumlage
57400		Nein	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57410		Ja	Zuweisungen an Kirchengemeinden

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
57417		Ja	Zuweisungen an Kirchengemeinden für pausch. Sachkostenaufwand
57420		Ja	Zuweisungen an Kirchenbezirke
57422		Ja	Zuweisungen an Stadtverband Stuttgart
57427		Ja	Zuweisungen an Kirchenbezirke für pausch. Sachkostenaufwand
57430		Ja	Zuweisungen an Landeskirche
57460		Ja	Zuweisungen an Diakonie
57461		Ja	Zuweisung an Diakonisches Werk
57462		Ja	Zuweisung an Diakonische Einrichtungen
57463		Ja	Zuweisung für Diakonische Ausbildungsstätten
57465		Ja	Zuweisung an Diakoniestation
57467		Ja	Zuweisung an diak. Bereich für pausch. Sachkostenaufwand
57469		Ja	Sonst. Zuweisungen an diak. Bereich
57470		Ja	Weitergeleitete Opfer/Spenden
57471		Ja	Weitergeleitete Opfer/ Spenden nach Anordnung des OKR
57472		Ja	Weitergeleitete Opfer/ Spenden nach Beschluss des KGR
57480		Ja	Zuweisung an Einrichtung, Werk Aufgabenbereich im kirchl. Bereich
57481		Ja	Ökumenische Nothilfe
57482		Ja	Zuweisung an Weltmission
57483		Ja	Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
57484		Ja	Zuweisung an Partnergemeinden
57489		Ja	Zuweisung an sonst. Einrichtung Werk, Aufgabenber. im kirchl. Bereich
57490		Ja	Zweckgebundene Zuweisungen
57492		Ja	Zuweisung an Evang. Bauernwerk
57497		Ja	Zuweisung f. pausch. Sachkostenaufwand
57498		Ja	Zuweisung an Evang. Jugendwerk
57499		Ja	Sonstige Zuweisungen
57500		Nein	Zuschüsse an Dritte
57520		Ja	Zuschuss an Land
57530		Ja	Zuschuss an den Landkreis
57540		Ja	Zuschuss an bürgerliche Gemeinde
57590		Ja	Sonstige Zuschüsse
57591		Ja	Weiterleitung Zuschüsse des Bundes
57592		Ja	Weiterleitung Zuschüsse des Landes
57593		Ja	Weiterleitung Zuschüsse des Landkreises
57594		Ja	Weiterleitung Zuschüsse von Landkreisen
57595		Ja	Weiterleitung Zuschüsse von sozialvers. Trägern
57596		Ja	Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen
57597		Ja	Sonstige Zuschüsse f. pausch. Sachkostenaufwand
57598		Ja	Weiterleitung unaufgeteilter Zuschüsse
57599		Ja	Sonstige Zuschüsse
57600		Nein	Investitionszuweisungen an kirchl. Bereich
57610		Ja	Investitionszuweisungen an Kirchengemeinden
57620		Ja	Investitionszuweisungen an Kirchenbezirke
57900		Ja	Zuwendung an natürliche Personen
57910		Ja	Studienbeihilfen
57920		Ja	Druckkostenzuschüsse

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
57930		Ja	Förderung der Musikerziehung
57940		Ja	Zuwendung an auswärts Studierende
57950		Ja	Unterhaltszuschüsse an Lehrgangsteilnehmer
57960		Ja	Stipendiengewährung
57990		Ja	Sonstige Zuwendungen an natürliche Personen
57991		Ja	Gästebetreuung
<b>58000</b>		<b>Nein</b>	<b>Aufwendungen besonderer Art</b>
58200		Ja	Budgetbezogene Aufwendungen
58210		Ja	Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel
58217		Ja	Allg. Budgetbew.Mittel im pausch. Sachbereich
58240	<b>X</b>	Ja	Zuführung an Globale Minderausgaben
58260		Ja	Übertrag Erübrigung ins Folgejahr
58267		Ja	Übertrag Erübrigungen aus Vorjahr (Sachkostenber.)
58400		Ja	Zuweisung an Sondervermögen
58410		Ja	Zuweisung an Sonderhaushalt
58411		Ja	Zuweisung Budgetmittel
58412		Ja	Zuweisung sonstige Mittel
58415		Ja	Zuweisung an Sonderhaushalt Evangelisches Jugendwerk
58417		Ja	Zuweisung an Sonderhaushalt Bezirksjugendpfarrer
58420		Ja	Ablieferung des Sonderhaushalts
58430		Ja	Zuweisung an Evang. Jugendwerk
58450		Ja	Zuweisung an Erwachsenenbildung
58490		Ja	Verlustabdeckung
58491		Ja	Verlustabdeckung aus Beteiligungen
58492		Ja	Abschreibung auf Beteiligungen
58493		Ja	Abschreibung auf Forderungen
58497		Ja	Sonstige Aufw. a. d. Sonderhh. f. pausch. Sachkostenaufwand
58600		Ja	Verstärkungsmittel
58610		Ja	Verstärkungsmittel für Personalkosten
58620		Ja	Verstärkungsmittel für Energiekosten
58630		Ja	Verstärkungsmittel für sonstige Sachkosten
58640		Ja	Allgemeine Verstärkungsmittel
58700		Nein	Investitionsanteil des Haushalts
58720		Ja	Zuführung zum Vermögenshaushalt
58721		Ja	Zuführung zum VMH für Kaufkraftausgleich
58722		Ja	Zuführung zum VMH für Tilgung
58725		Ja	Zuführung zum VMH aus erübrigten Steuermitteln
58726		Ja	Zuführung zum VMH aus frei verfügbaren Mitteln
58727		Ja	Zuführung zum Verm-HH aus pausch. Sachkosten
58728		Ja	Zuführung zum VMH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
58800		Ja	Darlehenszinsen
58890		Ja	Sonstige Zinsaufwendungen
58900		Nein	Abwicklung der Vorjahre
58910		Ja	Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
58980		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
58990		Ja	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
59999		Nein	Aufwand Budgetkreis

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände</b>			
<b>- Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>80000</b>		<b>Nein</b>	<b>Erträge Vermögenshaushalt</b>
83000		Nein	Vermögenswirksame Einnahmen
83100		Nein	Entnahmen aus Rücklagen/Zuführung vom OH
83110		Ja	Entnahmen aus Rücklagen
83112	X	Ja	Entnahme aus Substanzerhaltungsrücklage
83113	X	Ja	Entnahme aus Baurücklage
83114	X	Ja	Entnahme aus Gebäudeunterhaltungsrücklage
83115	X	Ja	Entnahme aus Personalkostenrücklage
83116	X	Ja	Entnahme aus Bewirtschaftungskostenrücklage
83117		Ja	Entnahmen aus Rücklagen für pausch. Sachkostenaufwand
83119		Ja	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen
83120		Ja	Entnahmen aus Stiftungen
83127		Ja	Entnahmen aus Stiftungskapital f. pausch. Sachkostenaufwand
83130		Ja	Entnahmen aus Rückstellungen
83131		Ja	Entnahme aus Versorgungsrückstellung
83140		Ja	Zuführung vom ordentlichen HH
83141		Ja	Zuführung vom OH für Kaufkraftausgleich
83142		Ja	Zuführung vom OH für Tilgung
83145		Ja	Zuführung vom OH aus erübrigten Steuermitteln
83146		Ja	Zuführung vom OH aus frei verfügb. Mitteln
83147		Ja	Zuführung vom OH aus pausch. Sachkosten
83148		Ja	Zuführung vom OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
83150		Ja	Entnahmen aus Budgetrücklagen
83160		Ja	Verwendung von Vermögensgrundstock
83170		Ja	Entnahmen aus Beständen
83180		Ja	Entnahme aus Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
83190		Ja	Investitionsanteil für Baubuch
83200		Ja	Darlehensrückflüsse
83300		Ja	Beteiligungen
83351		Ja	Rückfluss Betriebskapital
83390		Ja	Erträge aus Beteiligungen
83393		Ja	Kursgewinne
83400		Ja	Erlöse und Ersätze
83410		Ja	Veräußerungserlöse unbeweglicher Sachen
83412		Ja	Erschließungskostenersätze
83420		Ja	Veräußerungserlöse beim Verkauf beweglicher Sachen
83430		Ja	Erlös aus der Ablösung von Rechten
83431		Ja	Ablösung von Besoldungsrechten
83440		Ja	Holzerl. aus AO Nutzungen
83490		Ja	Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen
83500		Ja	Opfer und Spenden für Investitionen
83510		Ja	Opfer für Investitionen
83520		Ja	Spenden für Investitionen
83530		Ja	Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
83540		Ja	Erlöse für Investitionen aus Festen und Veranstaltungen
83590		Ja	Eigenleistungen für Investitionen
83600		Nein	Zuweisungen für Investitionen
83610		Ja	Zuweisungen für Investitionen von Kirchengemeinden
83620		Ja	Zuweisungen für Investitionen vom Kirchenbezirk
83621		Ja	Weitere Kirchensteuerzuweisung (Auszahlung durch OKR)
83630		Ja	Zuweisungen von Landeskirche/ Ausgleichsstock
83632		Ja	Zuweisung von Ausgleichsstock
83633		Ja	Zuweisung aus Ausgleichsstock - Energiesparfonds
83690		Ja	Sonstige kirchliche Investitionszuwendungen
83700		Nein	Zuschüsse Dritter für Investitionen
83720		Ja	Zuschüsse des Landes für Investitionen
83730		Ja	Zuschüsse des Landkreises für Investitionen
83740		Ja	Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen
83790		Ja	Sonstige Investitionszuschüsse
83800		Nein	Schuldenaufnahmen/Geldeinlagen
83840		Ja	Kreditaufnahme bei der Geldvermittlungsstelle
83850		Ja	Schuldaufnahmen im sonstigen kirchlichen Bereich
83860		Ja	Innere Darlehen
83880		Ja	Kreditaufnahme bei Geldinstituten
83890		Ja	Sonstige Kreditaufnahme
83891		Ja	Kreditaufnahme bei natürl. Personen
83900		Nein	Abwicklung der Vorjahre
83910		Ja	Überschuss aus Vorjahren -Verwendung -
83920		Ja	Soll-Jahresausgleich mehrjährige Objekte
83980		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
83990		Ja	Fehlbetrag (Gegenbuchung bei Abdeckung)
<b>90000</b>		<b>Nein</b>	<b>Aufwendungen Vermögenshaushalt</b>
90001		Nein	Vermögenswirksame Ausgaben
91000		Nein	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen
91100		Nein	Zuführung an Rücklagen, Fonds
91110		Ja	Rücklagenzuführung
91112	<b>X</b>	Ja	Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage
91113	<b>X</b>	Ja	Zuführung zur Baurücklage
91114	<b>X</b>	Ja	Zuführung zur Gebäudeunterhaltungsrücklage
91115	<b>X</b>	Ja	Zuführung zur Personalkostenrücklage
91116	<b>X</b>	Ja	Zuführung zur Bewirtschaftungskostenrücklage
91120		Ja	Fondszuführung
91170		Ja	Rücklagenzuführung f. pausch. Sachkostenaufwendung
91190		Ja	Investitionsanteil an Baubuch
91200		Ja	Zuführung an Stiftungen
91300		Ja	Zuführungen zu Rückstellungen
91310		Ja	Zuführung an Versorgungsrückstellung
91330		Ja	Unterlassene Instandhaltung
91400		Ja	Zuführung zum ordentlichen HH
91405		Ja	Zuführung zum OH für fehlende Steuermittel

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
91406		Ja	Zuführung zum OH für frei verfügb. Mittel
91407		Ja	Zuführung zum OH für pausch. Sachkosten
91408		Ja	Zuführung zum OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
91500		Ja	Zuführung zu Budgetrücklagen
91800		Ja	Zuführung an Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
91900		Ja	Zuführung an Vermögensgrundstock
92000		Ja	Darlehensgewährung
93000		Ja	Beteiligungen
93500		Ja	Erwerb von Beteiligungen
93510		Ja	Zuführung zum Betriebskapital
94000		Nein	Erwerb von Sachen, Ablösung von Rechten
94100		Ja	Erwerb von Grundstücken
94110		Ja	Kaufpreis (Grdst-Wert) DIN 276 1.1
94120		Ja	Kosten anl. Erwerb DIN 276 1.2
94130		Ja	Freimachen d. Grundstücks DIN 276 1.3
94140		Ja	Herrichten d. Grundstücks DIN 276 1.4
94150		Ja	Sonst. Grdst. Kosten
94200		Ja	Erwerb von beweglichen Sachen
94210		Ja	Allgemeines Gerät DIN 276 4.1
94220		Ja	Bewegliche Einrichtungen DIN 276 4.2
94230		Ja	Textilien DIN 276 4.3
94240		Ja	Arbeits-/Spiel-/Sportgeräte DIN 276 4.4
94250		Ja	Beleuchtung DIN 276 4.5
94260		Ja	Erwerb von Kraftfahrzeugen
94270		Ja	Leasingaufwendungen
94290		Ja	Sonstiges Gerät DIN 276 4.9
94300		Ja	Ablösung von Lasten
94400		Ja	Erwerb von beweglichen Sachen
94420		Ja	Bewegliche Einrichtungen
94460		Ja	Erwerb v. Kraftfahrzeugen
94470		Ja	Medizinische Geräte
94480		Ja	Büromaschinen
95000		Ja	Baumaßnahmen
95100		Ja	Erschließung des Grundstücks DIN 276 2.0
95160		Ja	Öffentliche Erschließung DIN 276 2.1
95170		Ja	Nichtöffentliche Erschließung DIN 276 2.2
95180		Ja	Andere Erschließungs-Abgaben DIN 276 2.3
95200		Ja	Baukonstruktion (Rohbau) DIN 276 3.1
95210		Ja	Erd-, Bohr- und Rammarbeiten ATV DIN 18300-18309
95220		Ja	Maurerarbeiten ATV DIN 18330
95230		Ja	Beton- und Stahlbetonarbeiten ATV DIN 18331
95240		Ja	Natur- und Betonwerksteinarb. ATV DIN 18332 + 18333
95250		Ja	Zimmerarbeiten ATV DIN 18334
95260		Ja	Stahlbauarbeiten ATV DIN 18335
95270		Ja	Abdichtungsarbeiten ATV DIN 18336 + 18337
95280		Ja	Dachdeckungsarbeiten ATV DIN 18338

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
95290		Ja	Flaschnerarbeiten-Klempnerarbeiten ATV DIN 18339
95300		Ja	Baukonstruktion DIN 276 3.1
95310		Ja	Putz- und Stuckarbeiten ATV DIN 18350
95320		Ja	Fliesen- und Plattenarbeiten ATV DIN 18352+18362
95330		Ja	Estrich- und Asphaltarbeiten ATV DIN 18353 + 18354
95340		Ja	Schreinerarbeiten-Tischlerarbeiten ATV DIN 18355
95350		Ja	Beschlag- und Schlosserarbeiten ATV DIN 18357+18360
95360		Ja	Verglasungsarbeiten ATV DIN 18361
95370		Ja	Rolladen- und Sonnenschutzarbeiten ATV DIN 18358
95380		Ja	Anstrich- und Tapezierarbeiten ATV DIN 18363/18364/18366
95390		Ja	Parkett- und Bodenbelagsarbeiten ATV DIN 18356/18365/18367
95400		Ja	Baukonstruktion DIN 276 3.1
95410		Ja	Gerüstarbeiten ATV DIN 18451
95500		Ja	Installation und betr.techn Anlagen DIN 276 3.2 + 3.3
95510		Ja	Abwasser- und Wasserinstallation ATV DIN 18302,306,307,381
95520		Ja	Gasinstallation ATV DIN 18307+18381
95530		Ja	Heizung/Lüftung/Wärmedämmung ATV DIN 18379/18380/18421
95540		Ja	Elektroinstallation und E-Anlagen DIN 276 3.25/3.35/18382
95550		Ja	Fernmeldetechnik Inst. und Anl. DIN 276 3.26/3.36/18382
95560		Ja	Blitzschutz DIN 276 3.28/ ATV 18384
95570		Ja	Aufzugs- und Förderanlagen DIN 276 3.38
95580		Ja	Sonstige Installationen DIN 276 3.29
95590		Ja	Sonstige betriebstechnische Anlagen DIN 276 3.39
95600		Ja	Betriebliche Einbauten DIN 276 3.4
95610		Ja	Wohn/Versammlung/Beköstig. DIN 276 3.41 + 3.42
95620		Ja	Lehre/Forsch/Prod/Lag DIN 276 3.43 + 3.44
95630		Ja	Hygiene/Sport/Medizin DIN 276 3.45, 3.46, 3.47
95640		Ja	Kulturelle Zwecke DIN 276 3.48
95650		Ja	Orgel
95660		Ja	Glocken und Turmuhr
95670		Ja	Sonstige betriebl. Einbauten DIN 276 3.49
95680		Ja	Besondere Bauausführungen DIN 276 3.50
95690		Ja	Kunstwerke (innen) DIN 276 3.55
95700		Ja	Zusätzliche Maßnahmen DIN 276 6.0
95710		Ja	Zusätzliche Maßnahmen bei der Erschließung DIN 276 6.1
95720		Ja	Zusätzliche Maßnahmen beim Bauwerk DIN 276 6.2
95730		Ja	Zusätzliche Maßnahmen bei Außenanlagen DIN 276 6.3
95800		Ja	Außenanlagen DIN 276 5.0
95810		Ja	Einfriedungen DIN 276 5.1
95820		Ja	Geländerarbeiten und Gestaltung DIN 276 5.2
95830		Ja	Versorgungsanlagen DIN 276 5.3
95840		Ja	Wirtschaftsgegenstände DIN 276 5.4
95850		Ja	Kunstwerke (Außenanlage) DIN 276 5.5
95860		Ja	Anlagen für Sonderzwecke DIN 276 5.6
95870		Ja	Verkehrsanlagen DIN 276 5.7
95880		Ja	Grünflächen DIN 276 5.8

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
95890		Ja	Sonstige Außenanlagen DIN 276 5.9
95900		Ja	Baunebenkosten DIN 276 7.0
95910		Ja	Vorplanung u. Baugrundunters. DIN 276 7.1
95920		Ja	Bauplanung Architekt DIN 276 7.2.3+7.2.5
95930		Ja	Bauplanung Ingenieure DIN 276 7.2.3+7.2.6
95940		Ja	Baudurchführung DIN 276 7.3
95950		Ja	Behördliche Prüfungen DIN 276 7.4
95960		Ja	Künstlerische Gestaltung DIN 276 7.5
95970		Ja	Finanzierung, Abgaben DIN 276 7.6
95980		Ja	Allgemeine Baunebenkosten DIN 276 7.7
95990		Ja	Eigenleistungen für Investitionen
96000		Ja	Rückerstattung von Investitionszuschüssen
98000		Ja	Schuldentilgung
98400		Ja	Tilgung an die Geldvermittlungsstelle
98600	<b>X</b>	Ja	Tilgung innerer Schulden
98800		Ja	Tilgung an Geldinstitute
98900		Ja	Sonstige Tilgungsausgaben
98901		Ja	Tilgungsausgaben an natürl. Personen
99000		Nein	Abwicklung der Vorjahre
99100		Ja	Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
99800		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
99900		Ja	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
99920		Ja	Soll-Jahresausgleich mehrjährige Objekte

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände</b>			
<b>- Stand 21. August 2007 -</b>			
<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
00000		Nein	Immaterielle Vermögensgegenst. Sachanlagen und Finanzanl.
00100		Nein	Immaterielle Vermögensgegenstände
00110		Ja	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte
00111		Ja	EDV - Software
00200		Nein	Nutzungsrechte an fremden Gebäuden
00210		Ja	Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden
00220		Ja	Nutzungsrechte an nichtstaatlichen Gebäuden
01000		Nein	Grundstücke und grundstücksgleich Rechte mit Betriebsbauten
01100		Nein	Grundstücke m. n. realisierb. Betriebsgebäuden
01110		Ja	Grundstücke v. n. realisierbaren Betriebsgebäuden
01120		Ja	Nicht realisierbare Betriebsgebäude
01130		Ja	Außenanlagen auf Grundstücken m. n. realisierb. Betriebsgebäuden
01200		Nein	Grundstücke mit bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01210		Ja	Grundstücke von bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01220		Ja	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
01230		Ja	Außenanlagen auf Grundstücken m. bedingt realisierb. Betriebsgebäuden
01300		Nein	Grundstücke mit realisierbaren Betriebsgebäuden
01310		Ja	Grundstücke von realisierbaren Betriebsgebäuden
01320		Ja	Realisierbare Betriebsgebäude
01330		Ja	Außenanlagen auf Grundstücken mit realisierbaren Betriebsgebäuden
02000		Nein	Grundstücke u. grundst.gleich Rechte m. Wohngebäuden u. sonst. Bauten
02400		Nein	Grundstücke u. grundst.gleich Rechte m. Wohngebäuden u. sonst. Bauten
02410		Ja	Grundstücke von Wohngebäuden und sonstigen Bauten
02420		Ja	Wohngebäude und sonstige Bauten
02430		Ja	Außenanlagen auf Grundstücken mit Wohngebäuden u. sonst. Bauten
03000		Nein	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne (eigene) Bauten
03300		Nein	Realisierbare Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte ohne (eigene) Bauten
03310		Ja	Unbebaute Grundstücke
03320		Ja	Grundstücke mit fremden Bauten
03330		Ja	Grundstücksanlagen
03900		Ja	Beteiligungen
03980		Ja	Kassenbestand (IME)
04000		Nein	Bauten a. fremden Grundst. Um- u. Einbauten in fremde Betriebsgebäude
04100		Nein	Nicht realisierbare Betriebsgebäude
04120		Ja	Nicht realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04130		Ja	Außenanlagen a. fremden Grundst. m. n. realisierbaren Betriebsgebäuden
04200		Nein	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
04220		Ja	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstück
04230		Ja	Außenanl. a. fremden Grundstück m. bedingt realisierb. Betriebsgebäuden
04300		Nein	Realisierbare Betriebsgebäude
04320		Ja	Realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04330		Ja	Außenanlagen auf fremden Grdst. mit realisierbaren Betriebsgebäuden
04400		Nein	Wohngebäude u. sonstige Bauten
04420		Ja	Wohngebäude und sonstige Bauten auf fremden Grundstücken
04430		Ja	Außenanlagen a. fremden Grundstücken m. Wohngeb. u. sonst. Bauten

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
04500		Nein	Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04510		Ja	Nicht realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04530		Ja	Realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
05000		Nein	Technische Anlagen
05100		Ja	Technische Anlagen in nicht realisierbaren Gebäuden
05200		Ja	Technische Anlagen in bedingt realisierbaren Gebäuden
05300		Ja	Technische Anlagen in realisierbaren Gebäuden
05400		Ja	Technische Anlagen in Wohngebäuden und sonst. Bauten
06000		Nein	Betriebs- und Geschäftsausst. Einrichtung und Ausstattung
06100		Ja	Betriebs- und Geschäftsausst. in Betriebsbauten
06110		Ja	Mobiliar und Beleuchtungskörper
06120		Ja	Hauswirtschaftliches Inventar
06130		Ja	Medizinische und pflegerische Ausstattung
06140		Ja	Büromaschinen, Organisationsm. und Kommunikationsanlagen
06150		Ja	EDV-Anlagen
06190		Ja	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
06200		Ja	Einrichtung und Ausstattung in Wohnbauten und sonstigen Bauten
06300		Ja	Einrichtung und Ausstattung in Außenanlagen
06400		Ja	Geringwertige Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung
06500		Ja	Geringwertige Wirtschaftsgüter der Einrichtung und Ausstattung
06600		Ja	Festwerte in Betriebsgebäuden
06700		Ja	Festwerte in Wohngebäuden und sonstigen Bauten
06800		Ja	Fahrzeuge
06900		Ja	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Fuhrparks
07000		Nein	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
07100		Ja	Nicht realisierbare Anlagen im Bau
07200		Ja	Bedingt realisierbare Anlagen im Bau
07300		Ja	Realisierbare Anlagen im Bau
09000		Nein	Finanzanlagen
09100		Ja	Anteile an verbundenen Unternehmen
09200		Ja	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
09300		Ja	Beteiligungen aus Haushaltsmitteln
09310		Ja	Beteiligung an Oikocredit
09320		Ja	Geschäftsanteile bei Banken
09400		Ja	Ausleihungen an Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht
09500		Ja	Wertpapiere des Anlagevermögens
09600		Ja	Sonstige Ausleihungen / Finanzanlagen
09610		Ja	Wertpapier-Spezialfonds
09620		Ja	Vermögensverwaltung
09630	<b>X</b>	Ja	Darlehen aus Haushaltsmitteln
09640	<b>X</b>	Ja	Ausgewiesene Geldbestände von Gruppen und Kreisen
09650	<b>X</b>	Ja	Darlehen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
09651	<b>X</b>	Ja	Darlehen aus der Geldvermittlungsstelle (GVST)
09660	<b>X</b>	Ja	Darlehen an sonstigen kirchlichen Bereich
09690		Ja	Sonstige Darlehen
09699		Ja	Weitere Sonstige Darlehen

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
09700		Ja	Genossenschaftsanteile
09800		Ja	Langfristige Arbeitgeberdarlehen
09810		Ja	Wohnungsfürsorgedarlehen
09820		Ja	Kfz-Darlehen
09890		Ja	Sonstige AG-Darlehen
10000		Nein	Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung
10100		Ja	Vorräte
10110		Ja	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10111		Ja	Lebensmittel
10112		Ja	Medizinischer und pflegerischer Bedarf
10113		Ja	Brenn- und Treibstoffe
10114		Ja	Wirtschaftsbedarf
10115		Ja	Verwaltungsbedarf
10116		Ja	Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10200		Ja	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen
10300		Ja	Fertige Erzeugnisse
10400		Ja	Waren
10500		Ja	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
11000		Nein	Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen
11100		Gesperrt	Forderungen aus Kirchgeld (Ortskirchensteuer)
11200		Ja	Forderungen aus Kirchensteuerzuweisung
12000		Nein	Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung
12100		Ja	Forderung aus kirchlicher Förderung
12200		Ja	Forderungen aus öffentlicher Förderung
12300		Ja	Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung
13000		Nein	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13100		Ja	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13700		Ja	Forderungen an Fördervereine aus Lieferungen und Leistungen
13900		Ja	Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14000		Nein	Wertpapiere des Umlaufvermögens
14100		Ja	Wertpapiere des Umlaufvermögens
15000		Nein	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
15050		Ja	Schecks
15100		Ja	Kasse
15200		Ja	Geldtransfer, Kassenverrechnungskonto
15300		Nein	Giroguthaben
15310		Ja	Giroguthaben Girozentralen
15320		Ja	Giroguthaben Sparkassen
15321		Ja	Giroguthaben Sparkassen
15330		Ja	Giroguthaben Genossenschaftsbanken
15340		Ja	Giroguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15350		Ja	Giroguthaben Postbank
15390		Ja	Giroguthaben sonstige Banken
15400		Nein	Innerkirchliche Geldanlagen
15410		Ja	Geldvermittlungsstelle (GVST)
15420		Ja	gemeinsame Geldanlagen Kirchenbezirk

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
15500		Nein	Festgelder
15510		Ja	Festgelder Girozentralen
15520		Ja	Festgelder Sparkassen
15530		Ja	Festgelder Genossenschaftsbanken
15540		Ja	Festgelder Geschäftsbanken lt. HHO
15550		Ja	Festgelder Postbank
15590		Ja	Festgelder sonstige Banken
15600		Nein	Sparguthaben
15610		Ja	Sparguthaben Girozentralen
15620		Ja	Sparguthaben Sparkassen
15630		Ja	Sparguthaben Genossenschaftsbanken
15640		Ja	Sparguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15650		Ja	Sparguthaben Postbank
15690		Ja	Sparguthaben sonstige Banken
15700		Nein	Guthaben bei Bausparkassen
15710		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Girozentralen
15720		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Sparkassen
15730		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Genossenschaftsbanken
15740		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Geschäftsbanken lt. HHO
15750		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Postbank
15790		Ja	Guthaben bei Bausparkassen sonstiger Banken
15800		Nein	Beteiligungen als Geldanlage
15810		Ja	Beteiligungen bei Girozentralen
15820		Ja	Beteiligungen bei Sparkassen
15830		Ja	Beteiligungen bei Genossenschaftsbanken
15840		Ja	Beteiligungen bei Geschäftsbanken lt. HHO
15850		Ja	Beteiligungen bei Postbank
15890		Ja	Beteiligung bei sonstigen Banken
16000		Nein	Sonstige Vermögensgegenstände
16100		Ja	Forderungen an Gesellschafter oder an Träger der Einrichtung
16110		Ja	Verrechnungskonto
16120		Ja	Andere Forderungen an Gesellschafter od. Träger der Einrichtung
16200		Ja	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
16300		Ja	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht
16400		Ja	Vorsteuer
16500		Ja	Forderungen aus Bußgeldern
16700		Ja	Forderungen an Haushalt aus äußeren Darlehen
16900		Ja	Andere sonstige Forderungen
16910		Ja	Sonstige Forderungen
16920		Ja	Forderungen an Haushalt aus inneren Darlehen
16930		Ja	Forderungen aus extern geführten Rücklagen
16980		Ja	Interne Verrechnungskonten
16990		Ja	Forderungen aus Haushaltseinnahmeresten
16995		Ja	Forderungen aus Haushaltsvorgriffen
17000		Ja	Durchlaufende Gelder
17100		Ja	Vorschüsse

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
17110		Ja	Vorschüsse auf Dauer
17120		Ja	Kostenvorlagen für Dritte
17130		Ja	Vorschüsse auf Abrechnung
17135		Ja	Vorschusskassen psychologische Beratungsstellen
17138		Ja	Vorschusskassen Studenten Pfarrämter
17139		Ja	Weitere Vorschusskassen
17200		Ja	Gehaltsvorschüsse
17210		Ja	Allgemeine Gehaltsvorschüsse
17250		Ja	Zuvielzahlungen
17300		Ja	Sonstige Vorschüsse
17400		Ja	Interimsbuchungen
17500		Ja	Sonstige Vorschüsse
17580		Ja	Mietkaution bei Anmietung
17700		Ja	Buchungstechnische Abwicklung
17710		Ja	Gehaltsabwicklungskonto
17750		Ja	Bruttoperonalkosten fremde Rtr
17800		Ja	Sammelbuchungen - Ausgabe
17910		Ja	Überschuss (Verwendung)
17980		Ja	Kassenbestand (IME)
17990		Ja	Fehlbetrag (Verwendung)
18000		Nein	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)
18100		Ja	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
18200		Ja	Disagio
19000		Nein	Ausgleichsposten
19100		Ja	Durch Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19200		Ja	Durch abgeschriebene Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19300		Ja	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
20000		Nein	Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen
20100		Ja	Kapitalgrundstock
20110		Nein	Vermögensgrundstock und Stiftungskapital
20111		Ja	Vermögensgrundstock nach HHO
20112		Ja	Stiftungskapital
20113		Ja	Kapitalrücklagen
21000		Nein	Kirchlich verbindliche Rücklagen
21200		Ja	Betriebsmittelrücklage
21400		Ja	Tilgungsrücklage
21500		Ja	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliche Sachanlagen
21510		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Kirche
21520		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Gemeindehaus
21525		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Pfarrhaus
21530		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Kindergarten
21535		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Waldheim
21540		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Familien-Ferienstätten
21550		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Altenheim
21560		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
21590		Ja	Substanzerhaltungsrücklage für sonstige Gebäude

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
21600		Ja	Substanzerhaltungsrücklage für bewegliche Sachanlagen
21700		Ja	Bürgschaftssicherungsrücklage
22000		Nein	Zweckgebundene Rücklagen
22010		Ja	Ausgleichsrücklage nach Bezirkssatzung
22100		Ja	Personalarücklagen
22110		Ja	Versorgungsrücklage
22140		Ja	Personalkostenrücklage
22200		Ja	Allg. Baurücklage
22210		Ja	Baurücklage Kirche
22220		Ja	Baurücklage Gemeindehaus
22225		Ja	Baurücklage Pfarrhaus
22230		Ja	Baurücklage Kindergarten
22235		Ja	Baurücklage Waldheim
22240		Ja	Baurücklage Familien-Ferienstätten
22250		Ja	Baurücklage Altenheime
22255		Ja	Baurücklage Schulen
22260		Ja	Baurücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22290		Ja	Sonstige Baurücklagen
22300		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklagen
22310		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage
22320		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Gemeindehaus
22325		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Pfarrhaus
22330		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Kindergarten
22335		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Waldheim
22340		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Familienferienstätte
22350		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Altenheim
22355		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Schule
22360		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22390		Ja	Sonstige Gebäudeunterhaltungsrücklage
22400		Ja	Rücklagen f. Ausstattung
22410		Ja	Rücklage Kirchenzubehör
22411		Ja	Rücklage Orgel
22412		Ja	Rücklage Glocken
22413		Ja	Rücklage Uhren
22414		Ja	Rücklage Lautsprecheranlage
22415		Ja	Rücklage Ausstattungsgegenstände
22500		Ja	Rücklagen für Gemeindegarbeit
22510		Ja	Rücklagen für missionarische oder evangelistische Zwecke
22600		Ja	Rücklagen f. diakonische Zwecke
22610		Ja	Rücklagen Krankenpflege- / Diakonie- / Sozialstation
22620		Ja	Rücklage Pflegeversicherung
22630		Ja	Rücklage Krankenpflegevereine
22635		Ja	Mitgliedsbeitragsrücklage Krankenpflegestation
22640		Ja	Anschaffungsrücklage Diakoniestation
22650		Ja	Investitionskostenzuschuss-Rücklage Diakoniestation
22800		Ja	Rücklagen für sonstige Zwecke

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
22810		Ja	Bewirtschaftungskostenrücklage
22811		Ja	Energiekosten-Rücklage
22820		Ja	Rücklage für rechtlich unselbständige Einrichtungen
22821		Ja	Friedhofs-Rücklage
22822		Ja	Kindergarten-Rücklage
22823		Ja	Rücklage Familienbildungsstätte
22840		Ja	Liegenschafts-Rücklage
22850		Ja	Waldrücklage
23000		Nein	Freie Rücklagen
23200		Ja	Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
23300		Ja	Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
23980		Ja	Kassenbestand (IMA)
24000		Nein	Beteiligungen, Fonds, Sondervermögen, Erbschaften
24100		Ja	Beteiligungen
24110		Ja	Haushaltsmittel für Beteiligungen
24111		Ja	Beteiligungen an Oikocredit
24130		Ja	Betriebskapital Verl. Gesang- und Choralbücher aus Haushalts.
24200		Ja	Vermögen der Haushaltswirtschaft
24220		Ja	Mittel für Darlehen
24300		Ja	Sondervermögen/Stiftungen
24400		Ja	Extern geführte Fonds
24410		Ja	Haushaltsmittel für extern geführte Beteiligungen
24440		Ja	Extern geführte Fonds
24450		Ja	Extern geführte Beteiligungen
24600		Ja	Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle
24800		Ja	Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
25000		Nein	Ergebnisvortrag Überschuss, Fehlbetrag
25100		Ja	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Ordentlicher Haushalt
25200		Ja	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Vermögenshaushalt
27000		Nein	Sonderposten aus Eigenmitteln für Investitionen
27100		Ja	Sonderposten aus Eigenkapital für Investitionen
27200		Ja	Sonderposten aus Opfern, Spenden und Vermächtnissen für Investitionen
28000		Nein	Sonderposten aus Drittmitteln für Investitionen
28100		Ja	Sonderposten aus kirchlichen Mitteln für Investitionen
28110		Ja	Sonderposten aus Bezirksmitteln für Investitionen
28120		Ja	Sonderposten aus Ausgleichsstockmitteln für Investitionen
28190		Ja	Sonderposten aus sonstigen kirchlichen Mitteln für Investitionen
28200		Ja	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
28210		Ja	Sonderposten aus Förderung Kommunen für Investitionen
28220		Ja	Sonderposten aus Förderung Land für Investitionen
28230		Ja	Sonderposten aus Förderung Bund für Investitionen
28240		Ja	Sonderposten aus Förderung EU für Investitionen
28290		Ja	Sonderposten aus sonstiger öffentlicher Förderung für Investitionen
28300		Ja	Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
29000		Nein	Rückstellungen
29100		Nein	Rückstellungen für Personalkosten

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
29110		Ja	Rückstellungen für Pensionen oder ähnl. Verpflichtungen
29120		Ja	Urlaubsrückstellungen
29130		Ja	Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge
29140		Ja	Rückstellungen für Lohnsteuern
29200		Ja	Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung
29300		Ja	Rückstellungen für Jahresabschluss/Prüfung
29400		Ja	Rückstellungen für Steuern
29900		Ja	Sonstige Rückstellungen
30000		Nein	Zweckgebundene Zuwendungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnung
30100		Ja	Zweckgebundene Erbschaften/Vermächtnisse
30110		Ja	Interne Erbschaftsmittel (für eigene Zwecke)
31000		Nein	Zweckgebundene Opfer und Spenden
31100		Ja	Zweckgebundene Opfer und Spenden für eigene Zwecke
31110		Ja	Zweckgebundene Opfer und Spenden für Investitionen
31120		Ja	Sonstige zweckgebundene Opfer und Spenden (ohne Investitionen)
32000		Nein	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
32100		Ja	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
33000		Nein	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme
33100		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (> 5 Jahre)
33120		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33130		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33140		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33150		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33160		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33200		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (< 5 Jahre)
33220		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33230		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33240		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33250		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33260		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33300		Ja	Kassenkredit
34000		Nein	Verbindl. a. kirchl., öffentl. und nicht-öffentl. Förderung für Investitionen
34100		Ja	Verbindlichkeiten aus kirchlicher Förderung für Investitionen
34200		Ja	Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen
34300		Ja	Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen
35000		Nein	Sonstige Verbindlichkeiten
35100		Ja	Erhaltene Anzahlungen
35400		Nein	Umsatzsteuer
35410		Ja	Umsatzsteuer Regelsatz
35420		Ja	Umsatzsteuer ermäßigter Satz
35500		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern o. d. Träger der Einrichtung
35600		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
35700		Ja	Verbindl. gegenüber Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverhältn. besteht
35900		Ja	Verbindlichkeiten aus Haushaltsaufwendungsresten
36000		Nein	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Sonstigen
36110		Ja	Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Gehaltsabrechn. gegenüber Mitarbeitenden

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
36120		Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
36130		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen (ohne Sozialversicherung)
36200		Ja	Verbindl. gegenüber Sozialversicherungsträgern und Versorgungskassen
36201		Ja	Verbindl. a. Lohn- u. Gehaltsabrechn. gegenüber SV-trägern/Vers.kassen
36202		Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
36300		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
36301		Ja	Verbindl. aus Lohn- u. Gehaltsabrechn. gegenüber Finanzbehörden
36302		Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
36400		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Patienten / Klienten
36500		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Kostenbeteiligungsträgern
36501		Ja	Verbindl. gegenüber Kostenbeteiligungsträgern der öffentlichen Hand
36502		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kostenbeteiligungsträgern
36600		Ja	Verbindl. gegenüber Zuschussgebern a. noch nicht verw. Zuschüssen
36601		Ja	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand
36602		Ja	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen sonstiger Zuwendungsgeber
36700		Ja	Verbindlichkeiten aus Darlehen von sonstigen Darlehensgebern
36900		Ja	Andere sonstige Verbindlichkeiten
36970		Ja	Verrechnungskonten mit externen Partnern
36980		Ja	Interne Verrechnungskonten
37000		Ja	Durchlaufende Gelder
37100		Ja	Gehaltsabzüge
37110		Ja	Lohn- und Kirchensteuer
37120		Ja	Lohnsteuer
37130		Ja	Kirchenlohnsteuer
37131		Ja	Kirchenlohnsteuer-Evang.
37132		Ja	Kirchenlohnsteuer-Kath.
37140		Ja	Sparzulage
37150		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung
37151		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - g
37152		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - k
37153		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - l
37154		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - m
37155		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - 1/2 Kv
37156		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - Ersk
37160		Ja	Zusatzversicherung
37170		Ja	Privatbezüge
37171		Ja	Kirchlicher Bruderdienst
37172		Ja	Vermögenswirksame Leistungen
37190		Ja	Sonstige Gehaltsabzüge
37200		Ja	Opfer und Spenden
37210		Ja	Opfer/Spenden/Sammlungen nach Anordnung des OKR
37211		Ja	Opfer nach Anordnung des OKR
37212		Ja	Spenden und Sammlungen nach Anordnung des OKR
37220		Ja	Opfer/Spenden/Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
37221		Ja	Opfer nach Beschluss des KGR/ Spenders
37222		Ja	Spenden und Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
37230		Ja	Opfer für Weltmission
37240		Ja	Abwicklung von Opferbons
37400		Nein	Verwahrgeld
37410		Ja	Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden
37411		Ja	Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen
37412	X	Ja	Kirchensteuermittel für Härtefonds
37413		Ja	Kirchensteuermittel für laufenden Haushalt
37419		Ja	Kirchensteuermittel für Sonstiges
37460		Ja	Zuvielzahlungen
37470		Ja	Zahlstellen/Auftr-Kassen
37480		Ja	Irrläufer
37481		Ja	Scherbenkonto Personalkosten
37490		Ja	Zinsen aus Festgeld, Tagesgeld/Wertpapiere
37500		Ja	Sonstiges Verwahrgeld
37510		Ja	Veranstaltungen
37511		Ja	Veranstaltungen - Gemeindefest/Bazar -
37512		Ja	Veranstaltungen - Kultur/Konzerte -
37513		Ja	Veranstaltungen - Kindergarten -
37514		Ja	Veranstaltungen - Erwachsenenbildung -
37515		Ja	Veranstaltungen - Freizeiten/Ausflüge -
37516		Ja	Veranstaltungen
37517		Ja	Veranstaltungen
37518		Ja	Veranstaltungen
37519		Ja	Sonstige Veranstaltungen
37520		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37521		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37522		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37523		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37524		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37525		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37526		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37527		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37528		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37529		Ja	Sonstige Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37530		Ja	Pfarramtskassen
37540		Ja	Mitgliedsbeitrag Krankenpflege
37550		Ja	Sicherheitseinbehalt
37559		Ja	Sonstige Verwahrkonten
37560		Ja	Bezahlte Mwst (als Vorsteuer)
37565		Ja	Erhobene Mwst (zur Weiterleitung)
37570		Ja	Überleitung Baubuch aus Kifikos
37580		Ja	Mietkaution bei Vermietung
37700		Ja	Mündelkonten
37710		Ja	Mündelgeld
37800		Ja	Zinsen aus Sammelsparkonten
37900		Ja	Buchungstechnische Abwicklung

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

<b>Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)</b>			
<b>Code<sup>1</sup></b>	<b>MG<sup>2</sup></b>	<b>Bebuchbar</b>	<b>Beschreibung</b>
37910		Ja	Fehlbetrag (Verwendung)
37915		Ja	Kassenbestandsumbuchung
37920		Ja	Scherbenkonto KIDICAP
37921		Ja	Scherbenkonto KIFIKOS
37922		Ja	Scherbenkonto Cuzea
37980		Ja	Kassenbestand (IMA)
37990		Ja	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
38000		Nein	Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
38100		Ja	Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
39999		Ja	Anfangsbestand (Gegenkonto)

<sup>1</sup> Code für Gruppierungsziffer

<sup>2</sup> MG = Mindestgruppierung

Seite 11 von 11

#### **Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

#### **Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

#### **Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

#### **Konten der Kasse**

##### **des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg  
(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
(BLZ 600 606 06)